

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2016

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2016

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdiensst:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2016

Print

Preis: EUR 11,80 [D]

Bestellnummer: 1023206-16700-1

ISBN: 978-3-8246-1052-5

Download

Artikelnummer: 1023206-16700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Dr. Frédéric Blaescke

Pia Brugger

Benny Schneider

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Martina Fußmann

Kathrin Gebers

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Hans-Joachim Rudolph	Bundesministerium der Finanzen
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Schwarz	Landschaftsverband Rheinland
Dr. Doerte Treuheit	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Einleitung	13
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	18
2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick	22
2.0 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	22
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	26
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	28
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	30
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	30
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren	32
2.6 Gehälter im Bildungsbereich	34
3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	38
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	39
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	42
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	46
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	46
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	50
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung	50
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	50
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	52
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	52
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	52
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	54
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	56
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	56
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schulartern und Ländern 2013	58
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2005	60
4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	62

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	63
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	63
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen.....	66
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	67
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	68
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden	73
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Überblick.....	73
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen	74
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern	74
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	76
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick	76
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	77
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	78
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	78
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	78
4.7	Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung	80
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	84
5.1	Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln	84
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	86
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	88
5.2	Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	90
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	92
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	92
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	92
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen	94
Glossar		98
Anhang		100
A1	Haushaltssystematische Gegenüberstellungen.....	100
A2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4	104
A3	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)	105
A4	Datenquellen	109
A5	Ergebnisdarstellung	109
A6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts	117
A7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets	124
A8	Tabellen	125

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %	23
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 2005 = 100	25
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011 in %	25
Abbildung 2.1-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013	27
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2013 in Mrd. Euro	29
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %	29
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2013 in % der Gesamtausgaben	31
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2013 in % der Gesamtausgaben	31
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2013 in Euro	33
Abbildung 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen in Euro	35
Abbildung 2.6-2.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen in Euro	35
Abbildung 3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung für das Jahr 2013	39
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro	41
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro	41
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro	43
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2013 in Euro	43
Abbildung 3.1-3.....	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2013 in %	45
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %	47
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %	47
Abbildung 4.1.1-1.....	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2013	51
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	53
Abbildung 4.2.1-1.....	Übersicht zu den Ausgaben im Schulbereich 2013	55
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	57
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2013 in %	57
Abbildung 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2013 in Mrd. Euro	58
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2013 in Euro	59
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2013 in Euro	59
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2013	60
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler sowie Entwicklung der Schülerzahlen	61
Abbildung 4.2.5-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro	61
Abbildung 4.2.6-1.....	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2013 in Euro	62
Abbildung 4.3.1-1.....	Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester im Studienjahr	65
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	66

Abbildung 4.3.4-1.....Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro	68
Abbildung 4.3.4-2.....Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2013	69
Abbildung 4.3.4-3.....Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2013 in Euro	71
Abbildung 4.3.4-4.....Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2013 in Euro	71
Abbildung 4.3.4-5.....Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2013 in %	72
Abbildung 4.4.2-1.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	75
Abbildung 4.4.2-2.....Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2013 in %	75
Abbildung 4.5.2-1.....Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro	77
Abbildung 4.6.2-1.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro	79
Abbildung 4.6.2-2.....Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2013 in %	79
Abbildung 4.7-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2013 in %	81
Abbildung 4.7-2.....Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2013 in %	81
Abbildung 5.1.1-1.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2013 in US-Dollar	85
Abbildung 5.1.1-2.....Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2013 in US-Dollar	85
Abbildung 5.1.1-3.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2013 in US-Dollar	87
Abbildung 5.1.1-4.....Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2013 in US-Dollar	87
Abbildung 5.1.2-1.....Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2013 in Euro	89
Abbildung 5.2-1.....Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2013 in %	89
Abbildung 5.2-2.....Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %	91
Abbildung 5.2-3.....Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2013 in %	91
Abbildung 5.3.1-1.....Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2013 in %	93
Abbildung 5.3.2-1Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %	93
Abbildung 5.4-1.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2013 in %	95
Abbildung 5.4-2.....Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2013 in %	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro	125
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %	127
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2013 in Mrd. Euro	128
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2013 in Mrd. Euro	129
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in ausgewählten Bildungskarrieren 2013 in Euro	130
Tabelle 2.6-1.....	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen in Euro	131
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	132
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	133
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen	134
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	135
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	136
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	137
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen	138
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	139
Tabelle 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte in 1 000 Euro	140
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2013 in Euro	140
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2013 in Euro	141
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2013 in Euro	142
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro	143
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro	144
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro	145
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Euro	145
Tabelle 4.3.4-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2013 in 1000 Euro	146
Tabelle 4.3.4-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2013	146
Tabelle 4.3.4-4.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2013	146
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen	147
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	148
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro	149
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro	150

Tabelle 4.6.1-1..... Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	151
Tabelle 4.7-1..... Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2013	152
Tabelle 4.7-2..... Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2013	153
Tabelle 5.1.1-1..... Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2013 in US-Dollar	154
Tabelle 5.1.1-2..... Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2005, 2013)	155
Tabelle 5.1.2-1..... Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2013 in Euro.....	156
Tabelle 5.2-1..... Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %	157
Tabelle 5.2-2..... Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %	158
Tabelle 5.2-3..... Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2013 in %	159
Tabelle 5.3.1-1..... Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2013)	160
Tabelle 5.3.2-1..... Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %.....	161
Tabelle 5.4-1..... Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2013 in % der Gesamtausgaben	162
Tabelle A 6-1..... Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro	163
Tabelle A 6-2..... Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro	164
Tabelle A 6-3..... Zuschlagssatz nach dem modifizierten Verfahren	118
Tabelle A 6-4..... Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro	165
Tabelle A 6-5..... Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro	119

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2016 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2016 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt. Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2016 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2016 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßiger Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Lese- rinnen und Leser zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2016

Die Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze, zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Auf Grund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage www.destatis.de zur Verfügung gestellt.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^m an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^mMethodische Erläuterungen

Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptuelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
BA Bundesagentur für Arbeit
BAB Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bd. Band
BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung
Bill. Billionen
BIP Bruttoinlandsprodukt
BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF..... Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ ... Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
Eurostat . Statistisches Amt der Europäischen Union
FH Fachhochschule
Fkt. Funktion
Fn Fußnote
Gl. Nr.... Gliederungsnummer
HFS..... Hochschulfinanzstatistik
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
IZBB Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung
KMK Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill. Million
Mrd. Milliarde
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SGB II Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)
SGB III Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III)
Tab. Tabelle
UNESCO . United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE..... UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl. vorläufig
Zweckv. ... Zweckverbände
ZKT..... Zugelassene kommunale Träger

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB Brandenburg
BE Berlin
BW Baden-Württemberg
BY Bayern
HB Bremen
HE Hessen
HH Hamburg
MV Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP Rheinland-Pfalz
SH Schleswig-Holstein
SL Saarland
SN Sachsen
ST Sachsen-Anhalt
TH Thüringen
EU Europäische Union
EU22 Die 22 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

Symbole für fehlende Daten

a Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.
m Keine Daten verfügbar.
n Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
x Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].
~ Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungsbereichen vergleichbar.
- Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.
--- Daten oder Merkmal nicht vorhanden.
/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
. Zahlenwerte unbekannt.
k.A. keine Angabe

Einleitung

Bildungfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus „Education at a Glance“ sowie „Education and Training Monitor“) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2016) in den Bildungfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungfinanzberichten 2008 bis 2015. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzerinnen und Nutzern auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungfinanzbericht einbezogen.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert auf Grund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt. Die überwiegend unentgeltliche Überlassung von Immobilien für Hochschulen, Schulen und Kindertagesstätten in den Ländern führt zu einer Unterzeichnung der Bildungsausgaben. In einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe Bildungfinanzbericht wurde diese Problematik behandelt, allerdings liefert die amtliche Finanzstatistik hierzu keine umfassenden Informationen. Eine Vergleichbarkeit auf nationaler Ebene zwischen den Ländern bezogen auf die Unterbringungskosten kann vorerst nicht hergestellt werden.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte werden der Jahresrechnungsstatistik entnommen. Das zentrale Berichtsjahr des Bildungfinanzberichts 2016 ist das Finanzjahr 2013. Durch die Integration der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 und 2013 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse bzw. Jahresabschlüsse vor. Um die Aktualität des Bildungfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 und 2013 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte entnommen und um eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik unterscheiden. Für die weiteren Berichtsjahre am aktuellen Rand, 2014, 2015 und 2016 (2014, 2015: vorläufiges Ist; 2015 und 2016: Soll), werden die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der staatlichen Haushalte dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Zum Berichtsjahr hatten bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie das Land Hamburg ihre Haushaltsrechnung auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (d. h. nach Ausgabe- und Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppelten Finanzrechnung in die kamerale Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppelte Produktgliederung umgesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sowie Ermessensspielräumen der Gemeinden bei der Umsetzung sind die doppelten Angaben nur begrenzt mit den Ergebnissen der kamerale geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z.B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und

Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Finanzstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. In diesem Bericht wurde die ISCED-2011 berücksichtigt. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u.a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreterinnen und Vertreter der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden über besondere Sachverhalte oder Aspekte in Zusatzkapiteln berichtet (z.B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen). Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage www.destatis.de bereitgestellt.

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungs-systems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privat-bereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwick-lung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013, wobei einzelne Daten für 2014 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten. Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2016 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre bis 2016 fortgeschrieben ([Anhang A 5.2](#)).

Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft am Bruttoinlandsprodukt blieb 2014 mit 9,1% konstant

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2013 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 257,4 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben ([Abb. 2.1-1](#)). Im Jahr 2014 waren es nach vorläufigen Berech-nungen 8,2 Mrd. Euro mehr (2014: 265,5 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 insgesamt 9,1 %.

Bildungsbudget stieg 2014 auf 191 Mrd. Euro weiter an

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2013 insgesamt 186,5 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 14,3 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 65,4 Mrd. Euro auf Forschung und Entwick-lung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,5 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2014 auf 190,7 Mrd. Euro.

Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt belief sich 2013 auf 6,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen sank der Anteil 2014 auf 6,5 %.

Fast 80 % des Bildungsbudgets wurden 2013 für formale Bildungseinrichtungen verausgabt

Mit 148,1 Mrd. Euro entfielen 79,4 % des Bildungsbudgets in Höhe von 186,5 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2014 um 3,6 Mrd. Euro auf 151,7 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen 2013 zusammen genommen 5,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2013 bundesweit 14,2 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und der-gleichen wurden 2013 insgesamt 18,3 Mrd. Euro (2014: 18,9 Mrd. Euro) ausgegeben.

Rund vier Fünftel des Bildungsbudgets wurden 2013 durch die öffentliche Hand finanziert

Gemessen am Bildungsbudget wurden in Deutschland 2013 rund vier Fünftel der Bildungsaus-gaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Aus-land. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschul-bereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt.

Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

Bis 2016 sind weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben vorgesehen

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 147,4 Mrd. Euro wurden 117,0 Mrd. Euro in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte im Bildungsbereich im Jahr 2013 nachgewiesen (siehe ausführlich in Abb. 3-1, Tab. 3.0-1).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2014 auf 121,1 Mrd. Euro und 2015 auf 124,4 Mrd. Euro. Die Haushaltssätze für 2016 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 129,2 Mrd. Euro vor.

Laut Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 19,9% für 2013 (2012: 19,7%, 2005: 17,4%).

Stabilisierung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP bei 4,1%

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in den Jahren 1997 bis 2008 unter 4,0%. Der Anteil stieg 2010 auf 4,1% und lag damit über dem Wert von 2005 (3,8%). Bund, Länder und Gemeinden stellten 2013 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 4,1% des BIP zur Verfügung. Nach vorläufigen Ergebnissen wird der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP im Jahr 2014 bei 4,2% und im Jahr 2015 bei 4,1% liegen.

Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2013 rund 38% über dem Niveau von 2005

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2013 auf 1 448 Euro. Davon entfielen 100 Euro auf den Bund, 1 037 Euro auf die Länder und 311 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 2005 gaben Bund, Länder und Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner 37,7% mehr für Bildung aus.

Auf Grund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2013 pro Person auf 4 804 Euro. Das waren 4,5% mehr als 2012 (4 596 Euro) bzw. 45,9% mehr als 2005 (3 291 Euro).

Mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben wurden im Jahr 2013 für Schulen aufgewendet

Bund, Länder und Gemeinden haben 2013 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 117,0 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 20,5 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 60,2 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 26,7 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 6,2 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, 1,4 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,0 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben in fast allen Bildungsbereichen

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 2005 (86,7 Mrd. Euro) bis 2013 (117,0 Mrd. Euro) um 34,9% bzw. 30,2 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben entwickelten sich in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Gegenüber 2005 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder um 91,0%, für Schulen um 19,8%, für Hochschulen um 44,9% und für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie für die Förderung von Studierenden um 55,6% erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit lagen 2013 um 39,2% über dem Niveau von 2005.

Länder stellten 2013 deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2013 zusammen 117,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2013 83,7 Mrd. Euro bzw. 71,6 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 6,9 % (8,1 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 21,5 % (25,1 Mrd. Euro) (**Tab. 3.0-1**).

Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen

Rund 72,4 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2013 für Personal aufgewendet. Ihre Höhe wird durch die Anzahl der Beschäftigten und durch das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst. Insbesondere beim pädagogischen Personal gibt es auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen signifikante Gehaltsunterschiede. So belief sich 2013 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 100 Euro, während eine Professorin oder ein Professor (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 8 900 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde.

Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West

Von 2005 bis 2013 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im Zeitraum 2005 bis 2007 sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost dagegen zurückgegangen. Erst in den Jahren 2010 und 2011 stieg das Ausgabenniveau, bedingt durch diverse Konjunktur- und Bildungsprogramme, wieder über den Stand des Jahres 2005. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben jedoch in den Flächenländern Ost unterproportional reduziert worden. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 5 000 Euro in 2005 auf 7 000 Euro in 2013. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2013 mit 6 300 Euro über dem Wert von 2005 (4 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 700 Euro auf 7 700 Euro.

Hochschulausgaben stiegen stärker als die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Im Studienjahr 2005 waren erstmals 356 076 Personen an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, im Jahr 2015 wurden 506 580 Studienanfängerinnen und Studienanfänger registriert. Das entspricht einem Zuwachs um 42,3 % gegenüber 2005.

Um der gestiegenen Studienplatznachfrage Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2015 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 28,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 55,7 % mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro steigerte, erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 23,6 Mrd. Euro.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) lagen über OECD-Durchschnitt

Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2013 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 11 500 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt betrugen 10 500 US-Dollar.

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Elementarbereich und in beruflichen Bildungsprogrammen lagen über OECD-Durchschnitt

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Elementarbereich befanden sich die Ausgaben je Kind in Deutschland mit 10 500 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (8 600 US-Dollar). Im Schulbereich waren die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (8 100 US-Dollar) niedriger als im OECD-

Durchschnitt (8 500 US-Dollar). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 000 US-Dollar gleichauf mit dem OECD-Durchschnitt. Im Sekundarbereich II lagen sie mit 13 100 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (10 000 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2013 in Deutschland mit 16 900 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (15 700 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Wenn die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 9 900 US-Dollar unter dem OECD-Durchschnitt von 10 900 US-Dollar.

Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten

Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2013 in Deutschland 6,6 % des BIP für Bildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2013 5,3 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2012 in Deutschland mit 4,3 % deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,2 %). Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2013 auf 0,8 % und erreichten damit den OECD-Durchschnitt. Zu beachten ist, dass der Anteil der jungen Menschen (unter 30-Jährige), die zu einem großen Teil Bildungseinrichtungen besuchen, 2013 im OECD-Durchschnitt 38,1 % betrug, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Deutschland bei 30,2 % lag.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.¹⁾ Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2011 für den Bildungsbereich um 5,3 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 11,3 Mrd. Euro (2011) für die aktiven Beamten und Beamte zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2011 bereits auf 16,1 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Auch die FMK bittet in ihrem Beschluss vom 21. Juni 2012 um eine sachgerechtere Ausweisung der Versorgungslasten im Rahmen der Bildungsfinanzberichterstattung. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bildungsfinanzbericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und Kinderfreibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichnete und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

1) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A 6 näher erläutert.

2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 2.1-1¹⁾**). Auf Grund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert.

2.0 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen. Ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, denn in einer Wissensgesellschaft sind die Humanressourcen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

Bruttoinlandsprodukt

Nach dem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Krisenjahr 2009 um 4 % erlebte Deutschland in den Jahren 2010 bis 2015 eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2015 auf 3 025,9 Mrd. Euro gestiegen (2013: 2 820,8 Mrd. Euro, 2014: 2 915,7 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2015 um 3,8 % über dem Wert des Vorjahres. Für 2016 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (07. Oktober 2016) mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2015 um nominal 3,4 %.

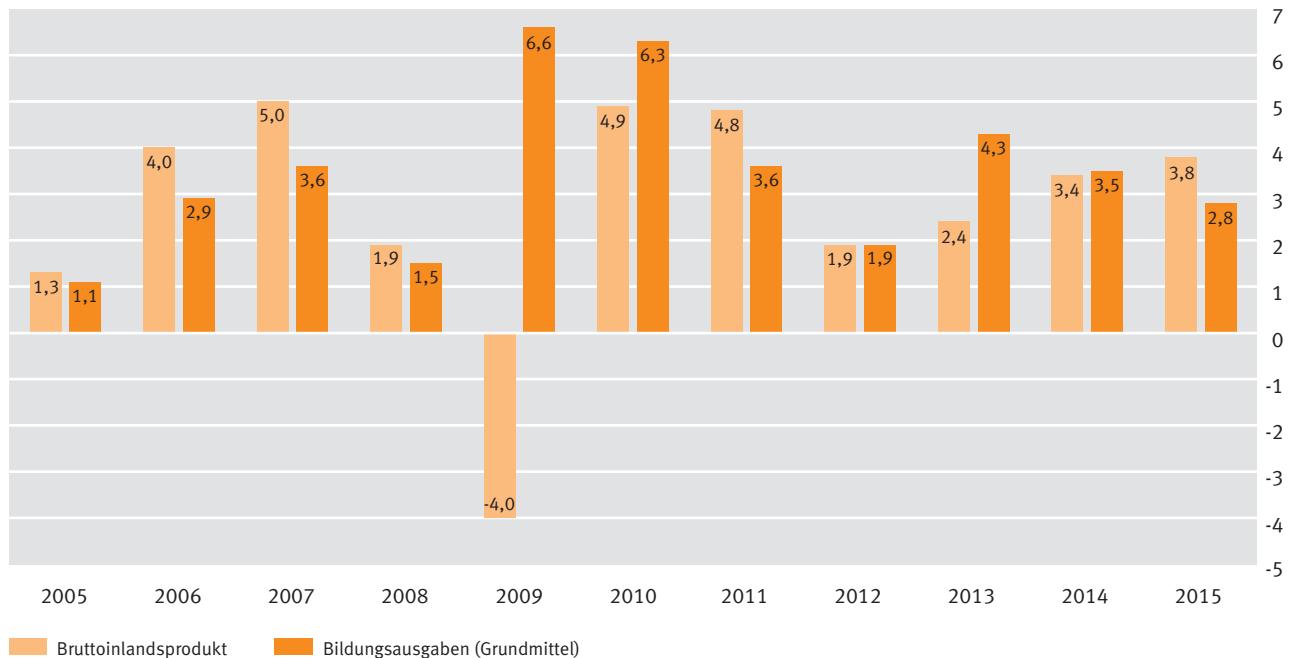
**Bruttoinlandsprodukt
stieg 2015 auf
3 025,9 Mrd. Euro**

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden. Außerdem lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

¹⁾ Auf die ebenfalls in Abbildung 2.1-1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



2014 und 2015 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen Ist (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So ist der Bildungsstand von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote war 2014 bei Personen mit einem Hochschulabschluss halb so hoch wie bei Personen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe II – aber keinen Tertiärabschluss – verfügten. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung).

Nach dem Geschäftsbericht 2015 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2015 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 43,0 Mill. – dem höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 30,8 Mill. Beschäftigte (2014: 30,2 Mill.). Im Jahresschnitt 2015 waren rund 2,8 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos, 3,6% weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2015 betrug 6,4% (2014: 6,7%).

Schutz- und Asylsuchende

Die 2015 stark gestiegene Zahl der schutz- und asylsuchenden Menschen stellt Deutschland vor eine besondere Herausforderung. Die Aufgabe der Integration richtet sich nicht nur an Politik und Gesellschaft, sondern in besonderem Maße auch an den Bildungsbereich. Gerade in Anbetracht der Altersstruktur der asyl- und schutzsuchenden Menschen sind alle Bereiche des Bildungswesens gleichermaßen gefordert. Der Bedarf an Bildungsangeboten bezieht sich auf Sprachkurse, die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die berufliche Ausbildung einschließlich des Übergangssystems sowie die Hochschulbildung. Zudem spielt auch die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Langfristig schafft der Bildungsbereich die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Da sich der Bildungsfazitbericht 2016 auf das Finanzjahr 2013 als zentrales Berichtsjahr bezieht und am aktuellen Rand Plandaten nachgewiesen werden, sind Bildungsausgaben für Schutz- und Asylsuchende zwar in einigen Bildungsbereichen implizit enthalten, können aber im vorliegenden Bericht noch nicht differenziert dargestellt werden.

Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik steht seit Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die damalige gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn die Einnahmen des Staatssektors bis 2009 stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**).

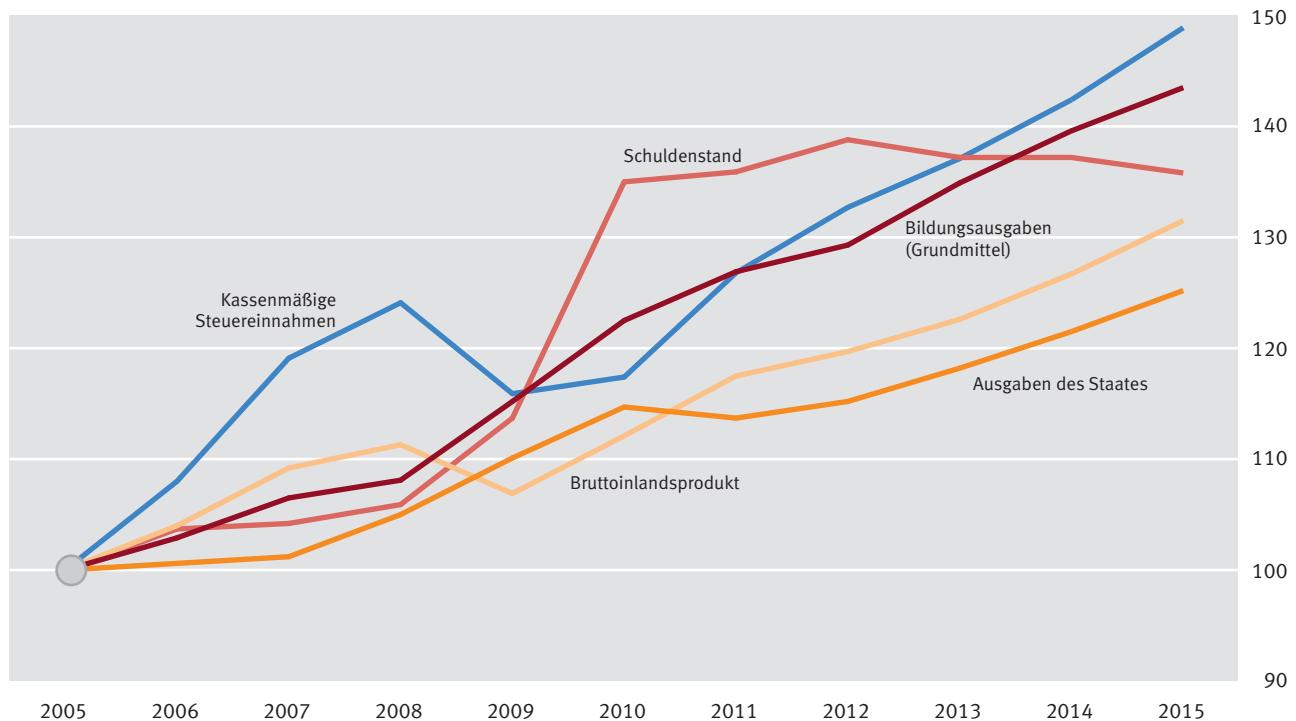
Die Bankenrettung infolge der Finanzkrise und die Finanzierung verschiedener Konjunktur- und Investitionsprogramme trugen dazu bei, dass sich der Schuldenstand von 1,6 Bill. Euro 2008 auf 2,1 Bill. Euro Ende 2012 erhöhte. Im Folgejahr haben die öffentlichen Haushalte ihren Schuldenstand um 24,9 Mrd. Euro (-1,2 %) auf rund 2,0 Bill. Euro reduziert. Im Jahr 2014 stieg der Schuldenstand um 0,6 Mrd. Euro. Insgesamt beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 2015 auf 2,0 Bill. Euro. Dies entspricht einem Rückgang der Schulden um 21,4 Mrd. Euro (-1,0 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Nach einem Tiefpunkt in 2009 stiegen die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2015 wieder deutlich an. Gegenüber 2009 wurde 2015 ein Einnahmenanstieg von 28,5 % verzeichnet, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben des Staates nur um 13,7 %. Während für den Staatssektor für das Jahr 2010 mit 108,9 Mrd. Euro noch der höchste negative Finanzierungssaldo nach 1995 notiert wurde, konnte das Defizit in 2011 bereits auf 25,9 Mrd. Euro gesenkt werden. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch geringfügige negative Finanzierungssalden nachgewiesen wurden, ergaben sich für die Jahre 2014 und 2015 erstmals seit 2007 wieder positive Finanzierungssalden von 8,4 Mrd. Euro bzw. 19,6 Mrd. Euro.

Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) wird exemplarisch anhand der Struktur des Jahres 2011 dargestellt. Der Anteil der Bildungsausgaben lag 2011 bei 10,4 %. Die Gebietskörperschaften wandten im Jahr 2011 fast genauso viel Mittel für Schulden und die Versorgung von im Ruhestand befindlichen Beamten und Beamten auf wie für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken. Aktuell jedoch entlastet das niedrige Zinsumfeld die öffentlichen Haushalte. Die Zinsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden liegen laut Kassenstatistik 2015 mit 35,4 % (50,5 Mrd. Euro) unter den Zinsausgaben von 2011.

Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen

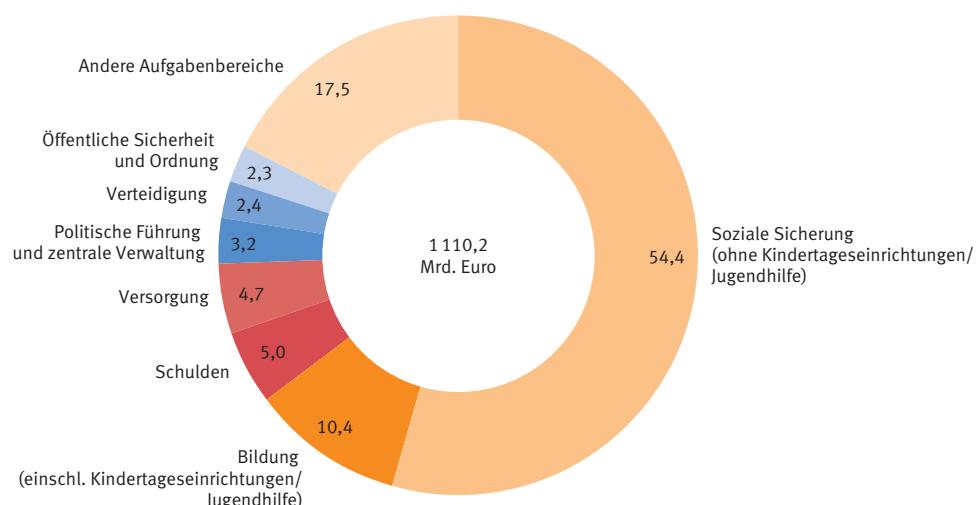
2005 = 100



Seit 2012 Indexwert für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufigen Ist.

Durch die Neukonzeption der jährlichen Schuldenstatistik wurden die Definitionen des Schuldenstandes neu festgelegt.
Ab 2010 ist der Vergleich mit den Vorjahren eingeschränkt.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2011¹⁾
in %



1) Zum Redaktionsschluss dieses Berichts liegen keine Jahresrechnungsdaten nach 2011 vor. Daher ist eine aktuellere Darstellung gegenwärtig nicht möglich.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2013 257,4 Mrd. Euro,
2014 rund 265,5 Mrd.
Euro für Bildung, For-
schung und Wissenschaft

Im Jahr 2013 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 257,4 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 2010 eine Steigerung um 19,6 Mrd. Euro bzw. 8,2 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014 auf 265,5 Mrd. Euro.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2013 186,5 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 14,3 Mrd. Euro), 65,4 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,5 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

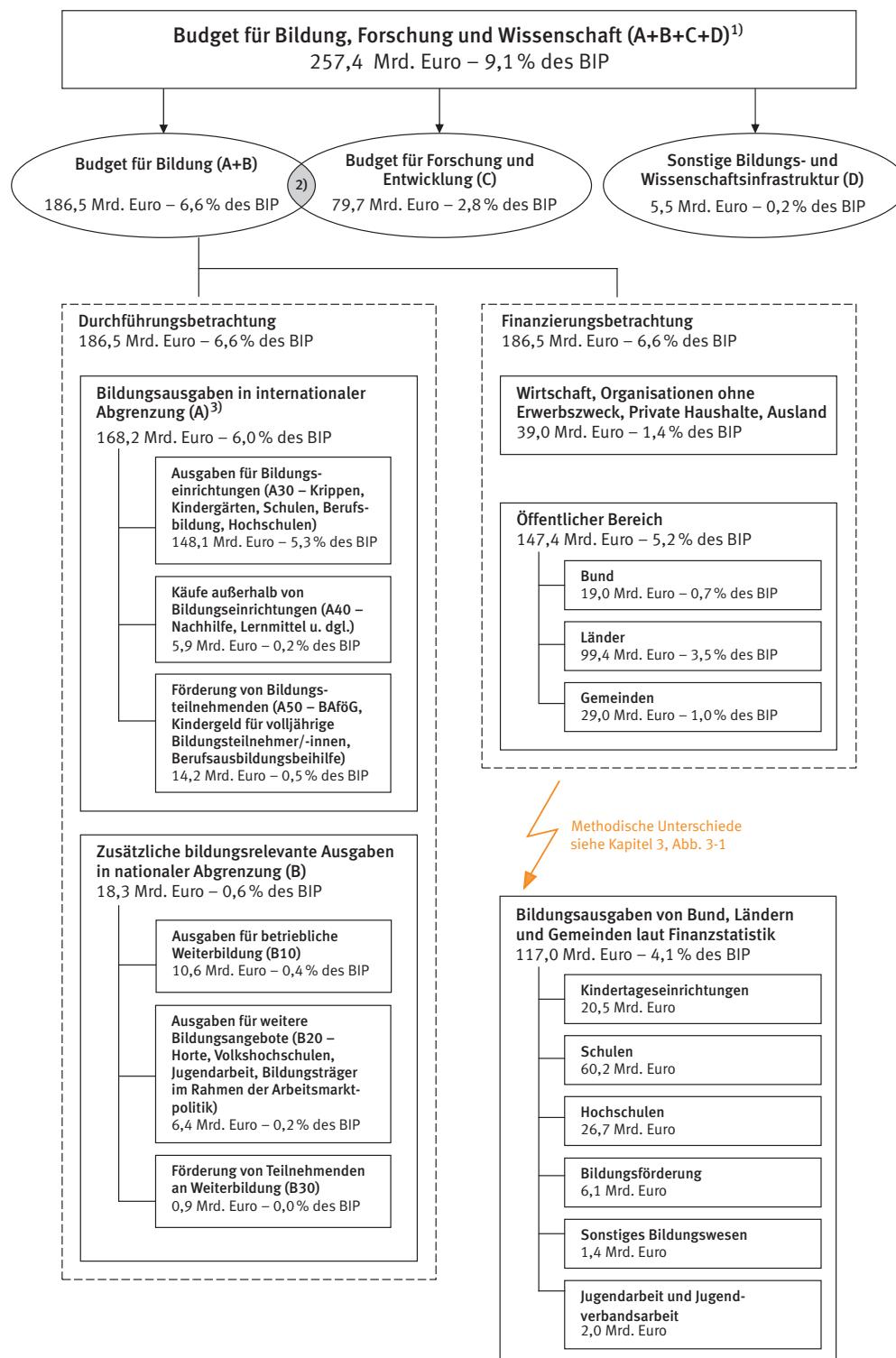
Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen.

Bildungsbudget 2013 bei
186,5 Mrd. Euro, 2014
bei 190,7 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2013 auf 186,5 Mrd. Euro und lagen 2014 nach vorläufigen Berechnungen bei 190,7 Mrd. Euro. 2010 wurden 175,6 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013



Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen. 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen

1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (14,3 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgettelle A als auch C zugeteilt. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.

(A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um
3) Bildungsprogramme der ISCED-2011

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 148,1 Mrd. Euro entfielen knapp 80 % des Bildungsbudgets in Höhe von 186,5 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2014 auf 151,7 Mrd. Euro gesteigert.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betrugen im Jahr 2013 5,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten 2013 die öffentlichen Haushalte 14,2 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2013 18,3 Mrd. Euro (2014: 18,9 Mrd. Euro) ausgegeben.

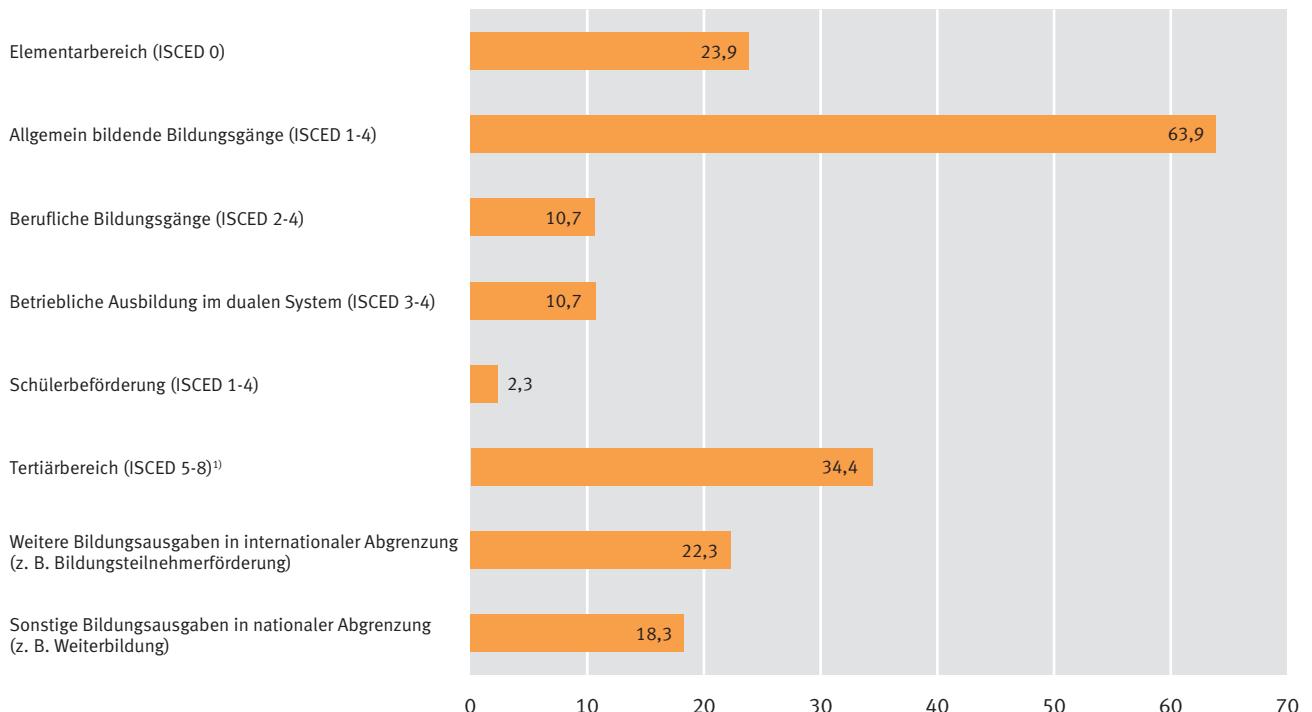
Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED 2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären nicht-tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 3**).

Mehr als 40 % der Ausgaben für allgemeinbildende Bildungsgänge

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2013 nach einzelnen Bereichen (**Tab. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 63,9 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 21,4 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 34,4 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 14,3 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkinder-gärten zählen, entfielen 23,9 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

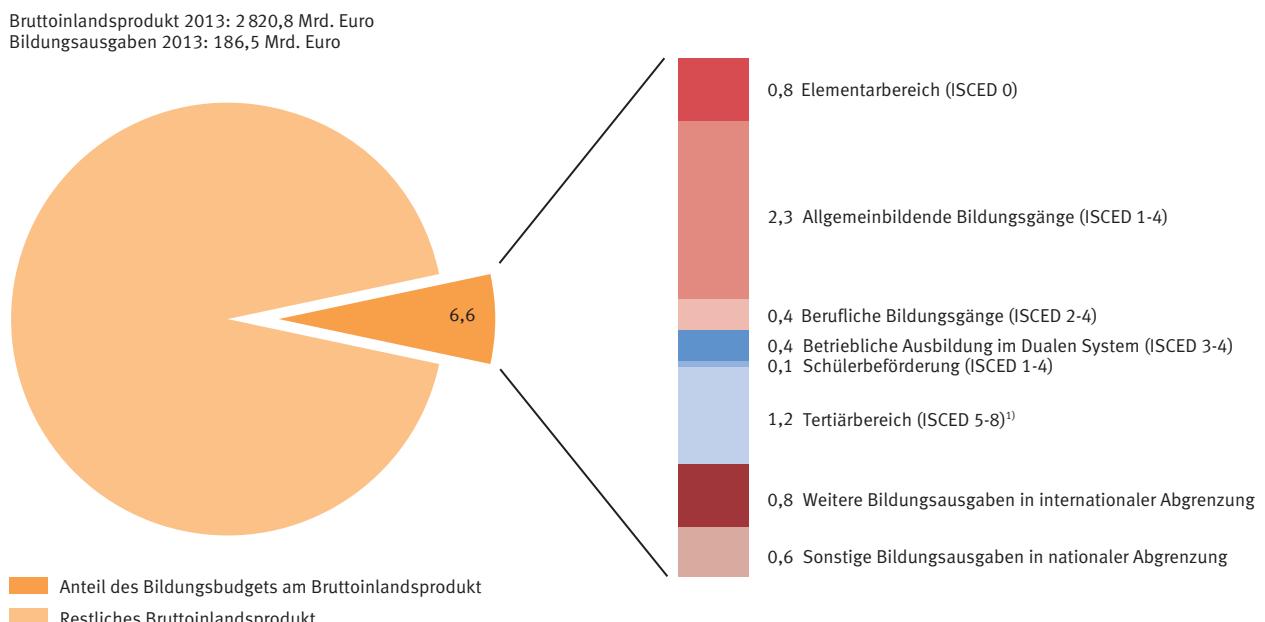
Bei der Berechnung des Bildungsbudgets werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der in der Berichtsperiode im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Hierfür wurden entsprechend des Konzepts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2013 11,4 Mrd. Euro im Budget zugesetzt. Im Jahre 2011 betrugen die unterstellten Sozialbeiträge 11,3 Mrd. Euro. Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die früher im Schul- und Hochschulbereich tätig waren, wurden in 2011 – insbesondere von den Ländern – Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfe an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) in Höhe von 15,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Aktuellere Daten liegen dazu nicht vor, da derzeit Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts nur bis zum Jahr 2011 zur Verfügung stehen.

Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2013
in Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013
in %



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zu grunde, so wurden im Jahr 2013 insgesamt 9,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation bei 9,2 %. 2014 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 9,1 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**).

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2013 6,6 %, 2014 6,5 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2013 insgesamt 6,6 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2014 6,5 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2013 bei 5,3 % (2010: 5,4 %). 2014 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,2 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,7 % des BIP (2010: 0,8 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2013 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %) ausgegeben (**Abb. 2.3-1**).

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Öffentliche Haushalte finanzieren rund 80 % des Bildungsbudgets

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2013 147,4 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 38,3 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,8 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 19,0 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 99,4 Mrd. Euro und 29,0 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

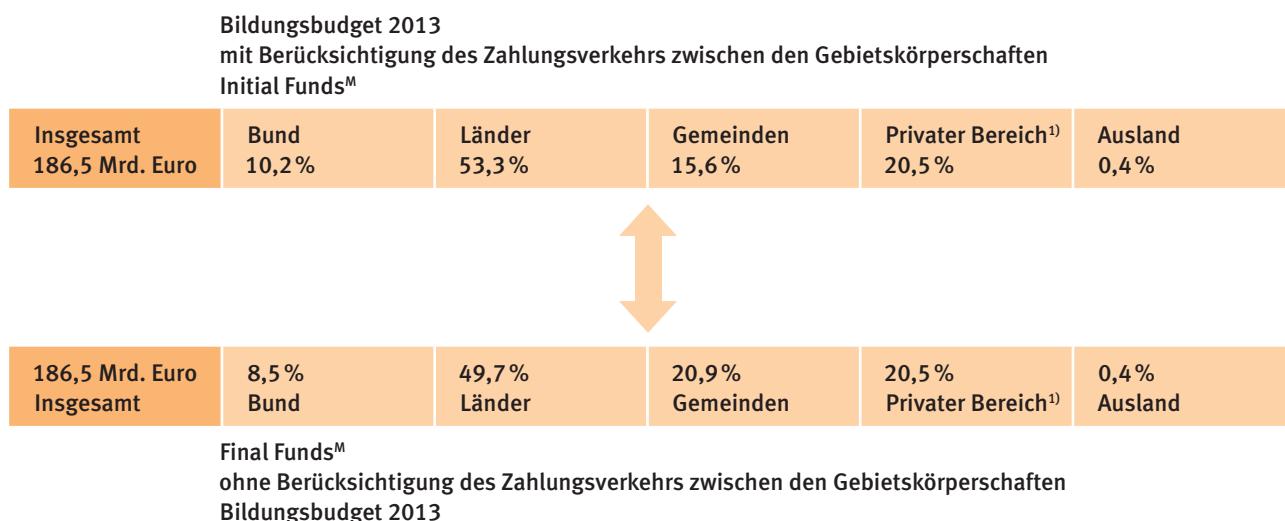
Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“ zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2013 15,8 Mrd. Euro, die Länder 92,7 Mrd. Euro und die Gemeinden 38,9 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 147,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (**Anhang A 6.3**).

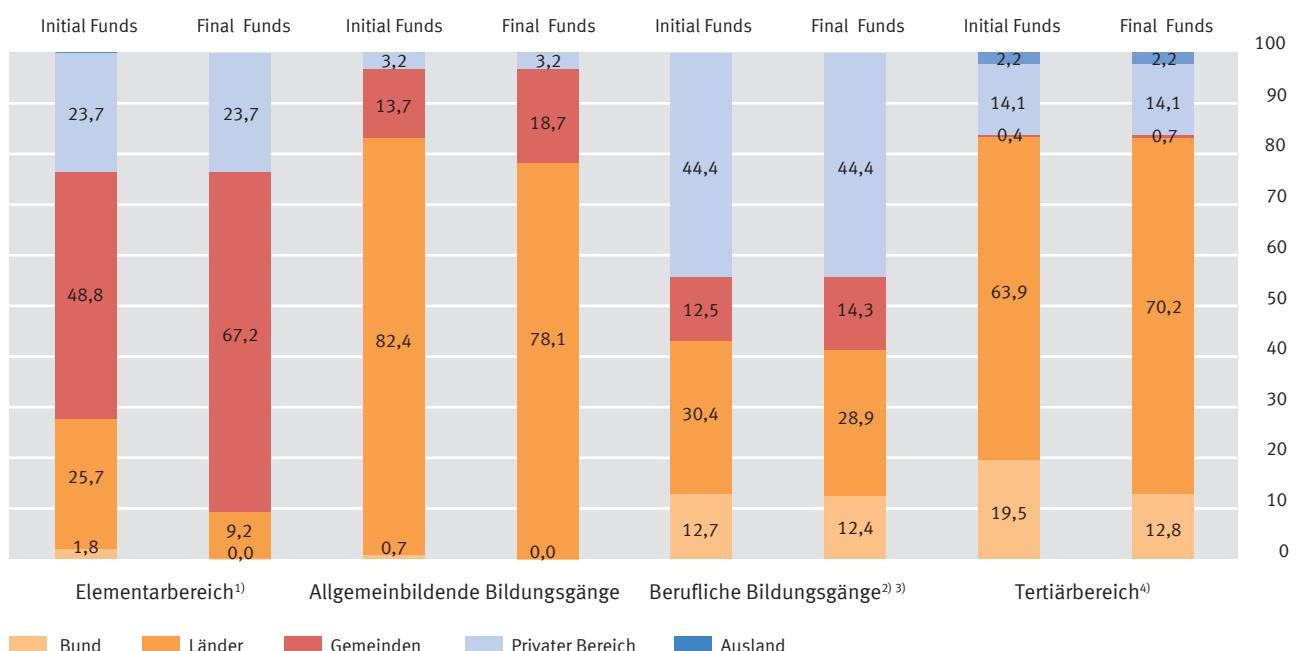
Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. Abbildung 2.4-2, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größten Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2013
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2013
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entsprechen den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkinderhäuser.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

zwischen den Gebietskörperschaften 67,2 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2013, während es im Tertiärbereich nur 0,7 % waren. Hingegen trugen die Länder 78,1 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 70,2 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Auf Grund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sowie ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Sonderprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund. Seit 2015 ist der Bund allein für die Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuständig. Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungsbetrachtung im Bildungsbudget zurzeit nicht quantifizierbar.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Änderung der Länge der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (vgl. „Bildung in Deutschland 2016“).

2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden.

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. In den letzten Jahren hat der Besuch von Kinderkrippen stark zugenommen. Im Jahr 2013 besuchten ein Viertel der unter 3-Jährigen eine Kindertageseinrichtung, während fast alle über 3-Jährigen Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden auf Grund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen. Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

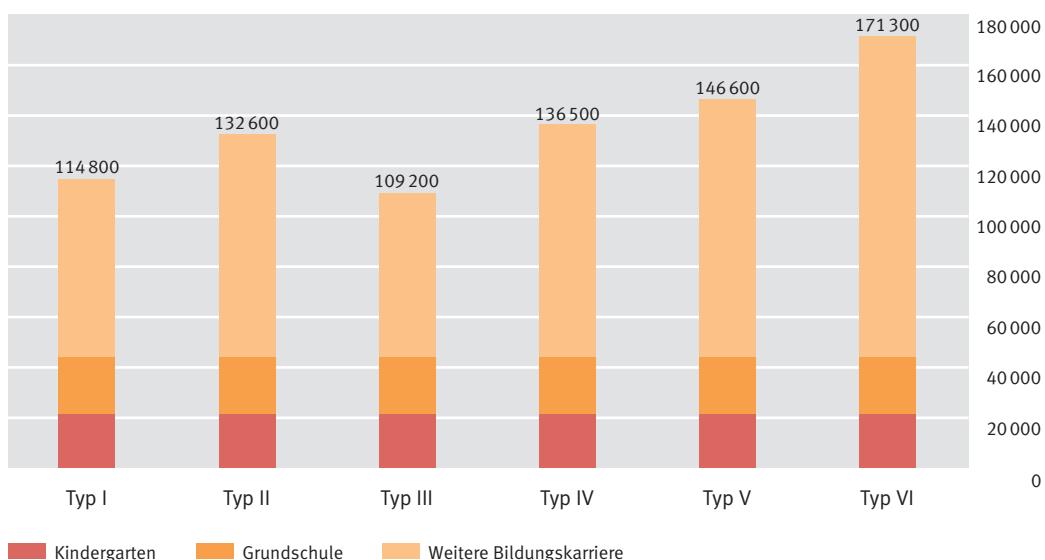
Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife absolvieren eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere sich direkt an einer Hochschule immatrikulieren. Auch die Dauer des Hochschulstudiums ist unterschiedlich. Einige verlassen nach dem Bachelorstudium die Hochschule, während andere noch ein Masterstudium anschließen. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zeigt die Ergebnisse für sechs verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1**, **Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede bzw. jeder drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den gesamten Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Berichtsjahres 2013 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ I), so beliefen sich die gesamten Ausbildungskosten dieses Bildungsverlaufs 2013 auf

114 800 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorbereitungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ II), so entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 17 800 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschülerinnen und Realschüler, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, betrugen 109 200 Euro (Typ III) in 2013. Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule an (Typ IV), so summierten sich die Ausgaben auf 136 500 Euro. Für einen Masterabschluss (nach vorherigem Bachelorabschluss) an der Universität (Typ V) fielen Bildungsausgaben von insgesamt 146 600 Euro an. Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das auf Grund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2013
in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschließlich 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ I: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ II: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ III: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ IV: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ V: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ VI: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/2013) für das Berichtsjahr 2012/2013. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilderinnen und Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden. Die Kosten für die Berufsschulen im Dualen System werden den Ausgaben je Schülerin und Schüler entnommen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013, BIBB-CBS 2012/2013.

2.6 Gehälter im Bildungsbereich

Rund 72,4 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2013 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind auf Grund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 2.6-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttonomontsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter geben Auskunft über die Verdienststrukturen des Personals im Bildungsbereich. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen ab A8 bzw. E8 pro Vollzeitäquivalent. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Sonderzahlungen) berechnet. Die Berechnung der Zusetzung der unterstellten Sozialbeiträge erfolgt in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2013 betragen 3 200 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variieren zwischen 3 000 Euro in Thüringen und bis hin zu 3 300 Euro in Bremen, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

An öffentlichen Grundschulen betrug 2013 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 4 600 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckt sich von 4 100 Euro in Thüringen bis zu 5 000 Euro in Bayern. Somit war zwischen den einzelnen Bundesländern in öffentlichen Grundschulen die Gehaltsspanne größer als in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Das geringste durchschnittliche Monatsbruttogehalt des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlte Mecklenburg-Vorpommern mit 4 700 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern mit 5 400 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 5 100 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlich weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2013 verdienten Lehrerinnen und Lehrer in Berlin und Sachsen mit durchschnittlich 4 800 Euro im Monat am wenigsten, während in Bayern die hier beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten ein durchschnittliches Monatsbruttogehalt von 5 600 Euro aufwiesen, was einer Differenz von 800 Euro im Monat entspricht.

Im Jahr 2013 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 4 700 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 4 600 Euro in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen bis zu 5 100 Euro in Sachsen-Anhalt. Die vergleichsweisen geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der E13 zurückzuführen (**Abb. 2.6-1, Tab. 2.6-1**). Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben.

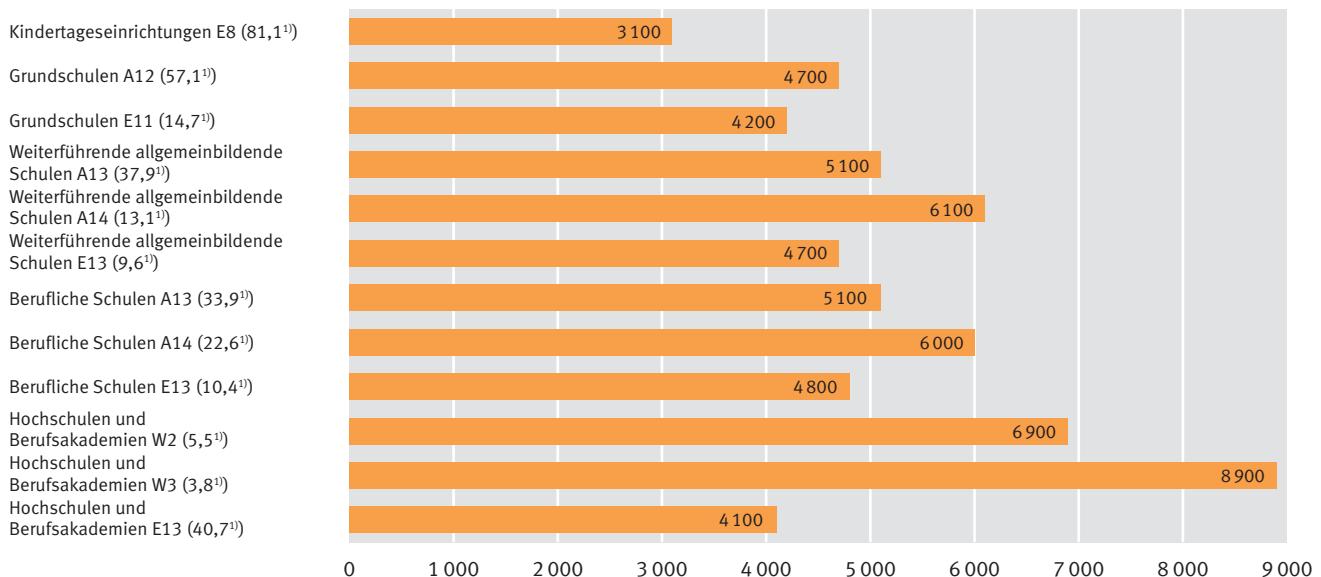
Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2013 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (Entgeltgruppe E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 100 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 8 900 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 41 % der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt sind und durchschnittlich 4 100 Euro verdienen, sind 3,8 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3 und verdienen 8 900 Euro. Das geringere Durchschnittsgehalt in der

Abbildung 2.6-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 2.6-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen
in Euro



1) Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

Entgeltgruppe E13 an Hochschulen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen lässt sich durch das geringere Durchschnittsalter der Beschäftigten an Hochschulen erklären.

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter belaufen sich hier auf 5 100 Euro. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2013 auf 4 700 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 2.6-2**).

^M Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2013 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abb. 2.1-1 dargestellt.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden aus analytischen Gründen nur Beamten und Angestellte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung mit einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das selbstständig tätige pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamten und Angestellten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2013 werden demnach 16,6 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2013, 33,2 %). Die Zusetzungen der Sonderzahlungen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamten und Beamten vorgenommen (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien).

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2016 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abb. 2.1-1.

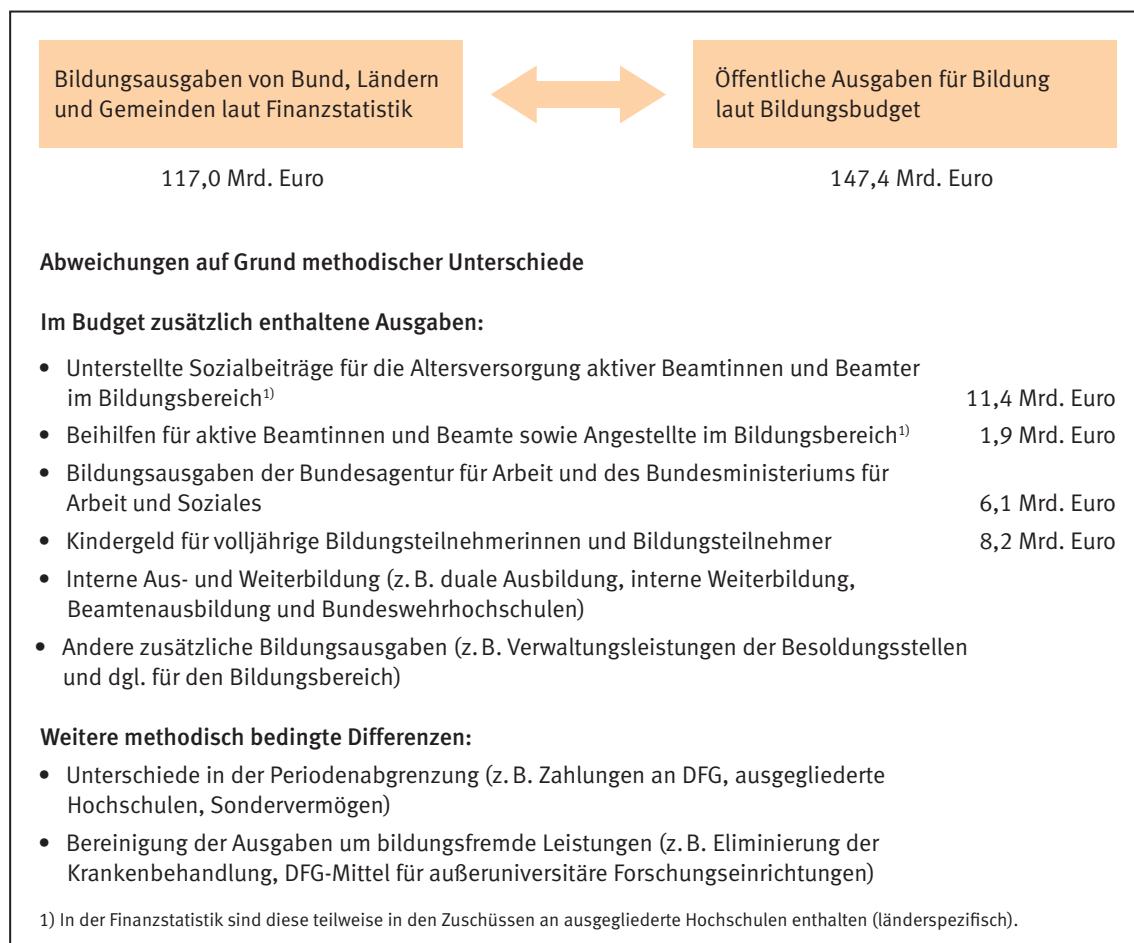
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2016) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2012 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2013 bis 2016 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (Anhang A 5.2).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (Anhang A 6.2) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (Anhang A 5.8) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2016 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2013 laut der Finanzstatistik auf 117,0 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 147,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,9 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (11,4 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,1 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (8,2 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben

für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (Abb. 3-1).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2013



3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2013 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 117,0 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 4,3 % bzw. 4,8 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2013 deutlich über dem Niveau von 2005 (86,7 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2014 121,1 Mrd. Euro für Bildung aus und 2015 124,4 Mrd. Euro. Das waren 2,8 % mehr als im Jahr 2014. Für das Jahr 2016 ist mit einer weiteren Steigerung auf 129,2 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 4,0 % über denen des Jahres 2015 liegen (Abb. 3.0-1).

2016: 129,2 Mrd. Euro
für Bildung

Die Flächenländer West finanzierten 2013 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 84,0 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 15,6 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 9,2 Mrd. Euro (Tab. 3.0-1). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 8,1 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 83,7 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 25,1 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreu-

ungsausbau den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen wurden im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt wurden.

Die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen wurden fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht. Die Ausgaben wurden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik wurden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam wurden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Bundes sollen ein Drittel der Ausbaukosten abdecken; die restliche Finanzierung ist auf der Ebene der Länder zu erbringen. Der Kofinanzierungsanteil für das Bundesinvestitionsprogramm muss hierbei – bezogen auf das gesamte Investitionsprogramm – mindestens 10% betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008 – 2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Weitere 550 Millionen Euro für Ausbau der Kleinkindbetreuung 2015 bis 2018

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Die Mittel konnten bis zum Jahr 2016 abgerufen werden. Mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2015 bis 2018 führt der Bund dem Sondervermögen in jährlichen Schritten (2016: 230 Mill. Euro, 2017: 220 Mill. Euro, 2018: 100 Mill. Euro) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 550 Mill. Euro zu. Damit stellte der Bund weitere Investitionsmittel für die Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2018 zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer (im Jahr 2016 im Umfang von 845 Mill. Euro) zugunsten der Länder.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 15. Juni 2015 insgesamt 2,1 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau in der ersten Programmphase abgerufen. Im Jahr 2011 wurden 415,6 Mill. Euro ausgezahlt, im Haushaltsjahr 2012 339,9 Mill. Euro. Im Jahr 2013 wurden weitere 316,2 Mill. Euro an die Länder überwiesen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden 117,7 Mill. Euro bzw. 24,8 Mill. Euro abgerufen. Damit wurde der Verfügungsrahmen aus dem ersten Investitionsprogramm 2008 bis 2013 vollständig ausgeschöpft. In 2013 und 2014 wurden zusätzlich 163,6 Mill. Euro bzw. 240,6 Mill. Euro aus dem Investitionsprogramm 2013 bis 2014 abgerufen, 2015 und 2016 weitere 133,1 Mill. Euro bzw. 27,7 Mill. Euro (Stand: 15. September 2016). Zum Redaktionsschluss dieses Berichts wurden im Jahr 2016 104,7 Mill. Euro aus den Mitteln der dritten Förderperiode abgerufen (Stand: 15. September 2016) (**Abb. 3.0-2**).

Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Zukunftsinvestitionsprogramm stellte in den Jahren 2009 bis 2011 8,7 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung bereit

Um die Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008 auf die deutsche Realwirtschaft abzufedern und die Konjunktur zu beleben, ergriffen die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft. Ein im Rahmen dieser Maßnahmen für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das vom Bundestag und dem Bundes-

rat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und lief bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hatte ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wurde durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Die 65,0 % der Investitionsmittel (6,5 Mrd. Euro) waren zweckgebunden für die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben der Bildungsinfrastruktur. Für die Durchführung der Investitionsprojekte mussten die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0 % der Investitionsmittel selbst tragen. Durch die Kofinanzierung der Länder wurden so durch das Programm Zusatzinvestitionen für Bildung von bis zu ca. 8,7 Mrd. Euro möglich.

Auf Grund der notwendigen Planungszeiten wurde der Hauptteil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. Nach Angaben der Bundesregierung wurden für den Schwerpunkt der Bildungsinfrastruktur 0,8 Mrd. Euro bzw. 2,7 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010 durch die Länder abgerufen, im Jahr 2011 folgten nochmals 3,0 Mrd. Euro. Mit dem Auslaufen des Konjunkturprogramms standen diese Zusatzmittel in den Jahren seit 2012 nicht mehr zur Verfügung.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
in Mrd. Euro

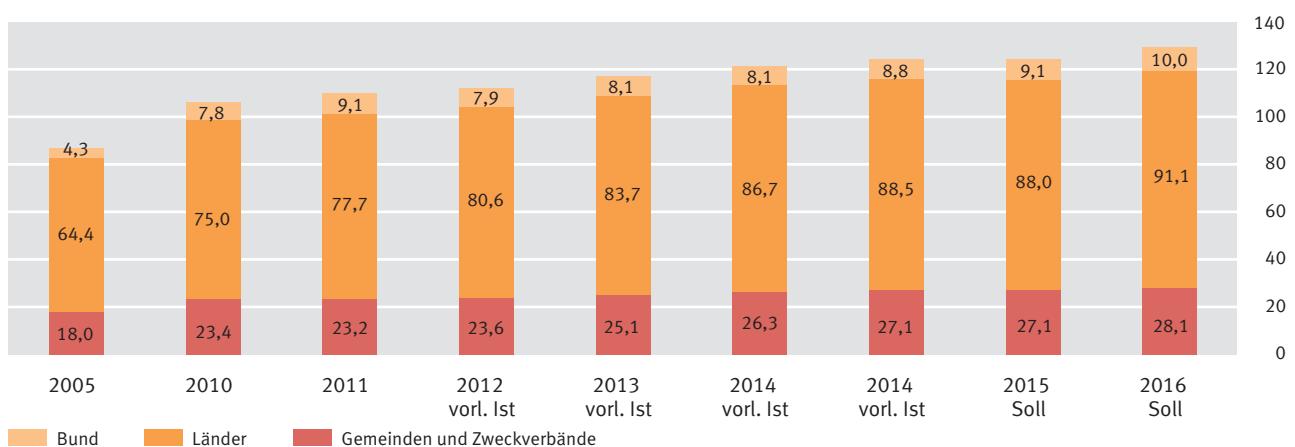
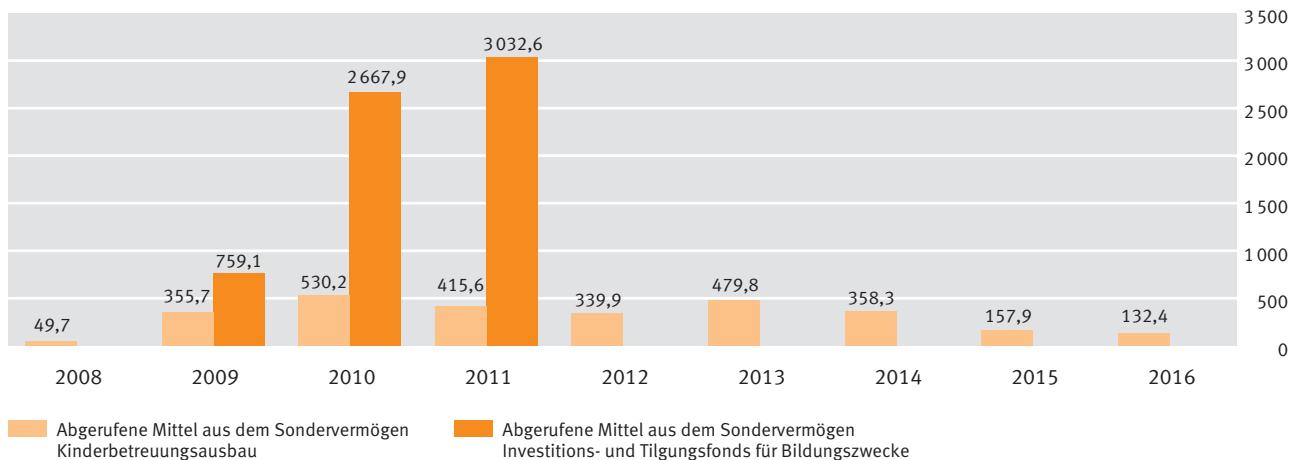


Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾ und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz
in Mill. Euro



1) Stand zum 15.09.2016. Über die Mittel der Förderperiode 2015 – 2018 konnten die Länder erst seit Januar 2016 verfügen.

Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative waren sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10-Prozent-Ziels hat die Bundesregierung von 2010 bis 2013 zusätzliche Mittel für Bildung und Forschung in Höhe von 13 Mrd. Euro bereitgestellt, eine Milliarde mehr als geplant. In dieser Legislaturperiode investiert der Bund zusätzliche neun Milliarden Euro für prioritäre Maßnahmen in Bildung und Forschung; davon kommen sechs Milliarden Euro dem Bildungsbereich zugute. Ebenso ist bei den Ländern Bildung ein Aufgabenschwerpunkt, für den erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Bund übernahm ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder verpflichteten sich im Gegenzug, die frei werdenden Mittel im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren. Die seinerzeit veranschlagte Umschichtung der Länder wurde mit 1,17 Mrd. Euro beziffert. Für das Jahr 2015 meldeten die Länder, dass rund 1,08 Mrd. Euro freigewordene Mittel ihren Bildung- und Wissenschaftshaushalten zu Gute gekommen sind. Die freigewordenen Mittel wurden in den meisten Ländern sowohl zur Stärkung des schulischen Bereichs wie auch des Hochschulbereichs genutzt, wenngleich Hessen ausschließlich im Hochschulbereich investierte und Schleswig-Holstein dagegen ausnahmslos im Schulbereich. Im Hochschulbereich verbesserten die Länder die Grundausstattung sowie Geräteinfrastruktur der Hochschulen, finanzierten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen und förderten spezielle Projekte. Im Schulbereich wurden die freigewordenen BAföG-Mittel vornehmlich für den Ausbau von Ganztagschulen, für mehr Lehrkräfte bzw. Qualitätssicherung bei der Aus- und Weiterbildung sowie für Inklusion verwendet.

Die Regierungen von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die dritte abschließende Programmphase des Hochschulpaktes beschlossen. Hierbei wollen Bund und Länder zur Schaffung zusätzlicher Studienmöglichkeiten für steigende Studierendenanfängerzahlen und zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen insgesamt 19 Mrd. Euro zur Verfügung stellen (**Abschnitt 4.3.1**).

Für Forschung und Entwicklung werden vom Bund zusätzlich drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Finanziert werden in diesem Rahmen u.a. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Pakt für Forschung und Innovation und die Hochschulen mit der Exzellenzinitiative (**Abschnitt 4.3.1**); die Länder beteiligen sich mit ihren Finanzierungsanteilen an den Mehraufwendungen. Die zusätzlichen Ausgaben sind in den Haushaltssätzen der jeweiligen Jahre bereits enthalten.

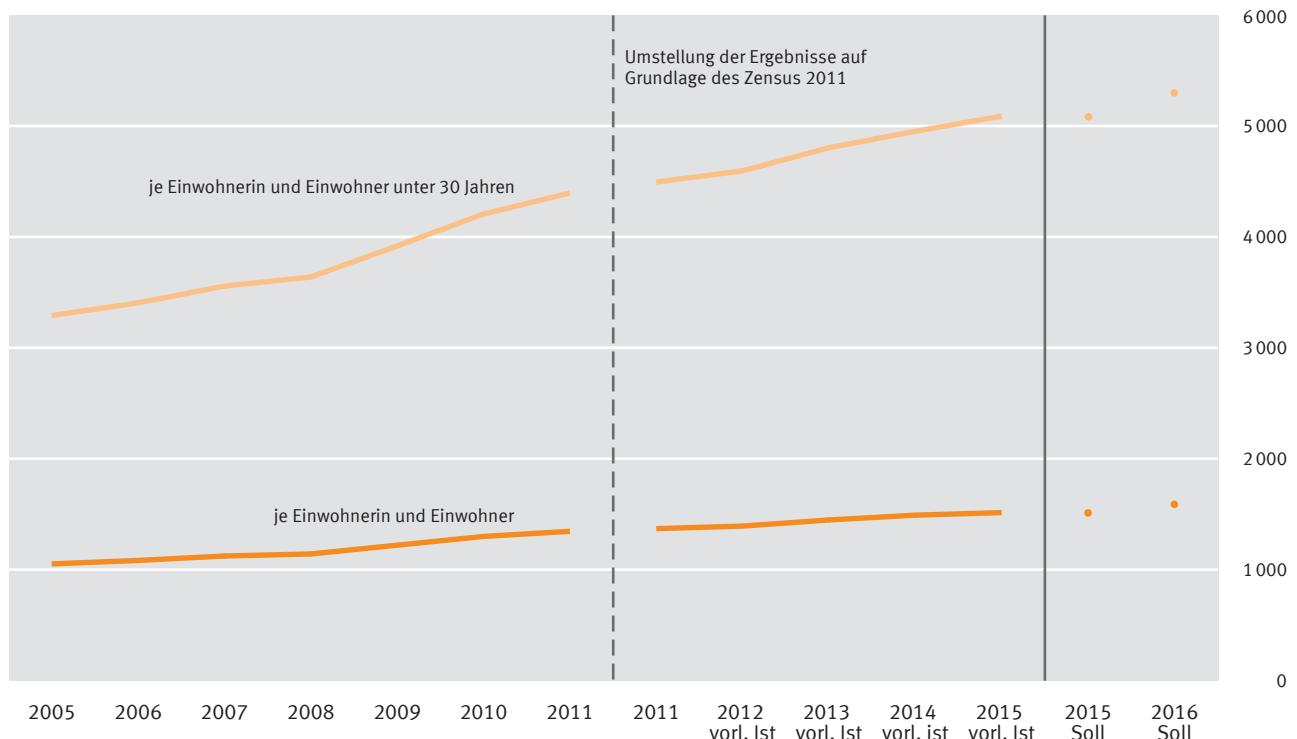
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

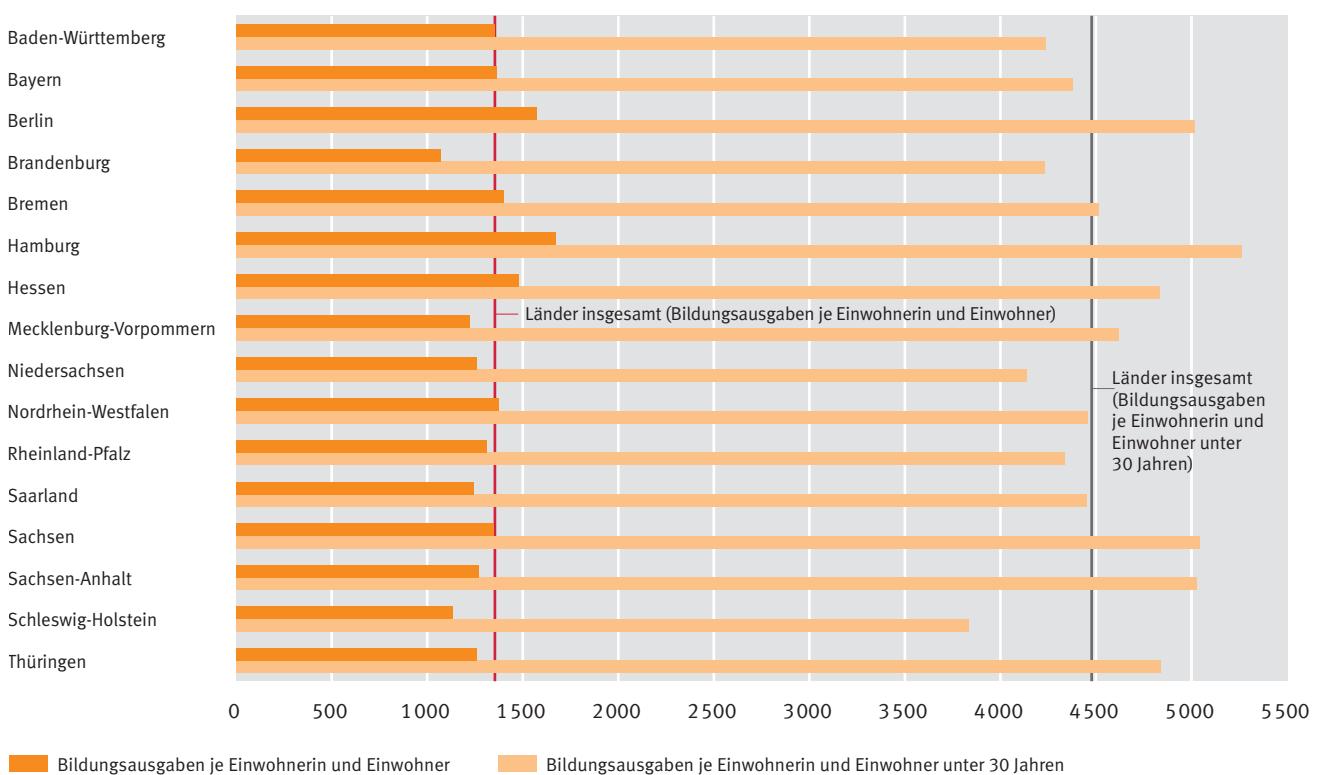
Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung
in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2013
in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

2013 gaben Bund,
Länder und Gemeinden
1 448 Euro je Einwohne-
rin und Einwohner für
Bildung aus

Bevölkerungsfortschreibung basieren. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit -4,4 % und -4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (-2,4 %), Sachsen (-2,1 %) und Thüringen (-2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Ab dem Jahr 2011 werden für die Berechnung der Pro-Kopf Bildungsausgaben im Bildungfinanzbericht Bevölkerungsdaten, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden, herangezogen.

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2013 auf 1 448 Euro (ohne Bund 1 348 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 4,0 % bzw. 55 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 448 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 100 Euro auf den Bund, 1 037 Euro auf die Länder und 311 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2005 (1 052 Euro) um 37,7 % erhöht. Auch in den Jahren 2014, 2015 und 2016 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2014 auf 1 491 Euro und 2015 auf 1 514 Euro gesteigert. Für das Jahr 2016 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 589 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2013 in Hamburg durchschnittlich 1 672 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 1 070 Euro. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (**Tab. 3.1-1**). Neben der Wanderung über Ländergrenzen hinweg gibt es noch weitere Faktoren, die höhere Bildungsausgaben in den Stadtstaaten verursachen können.

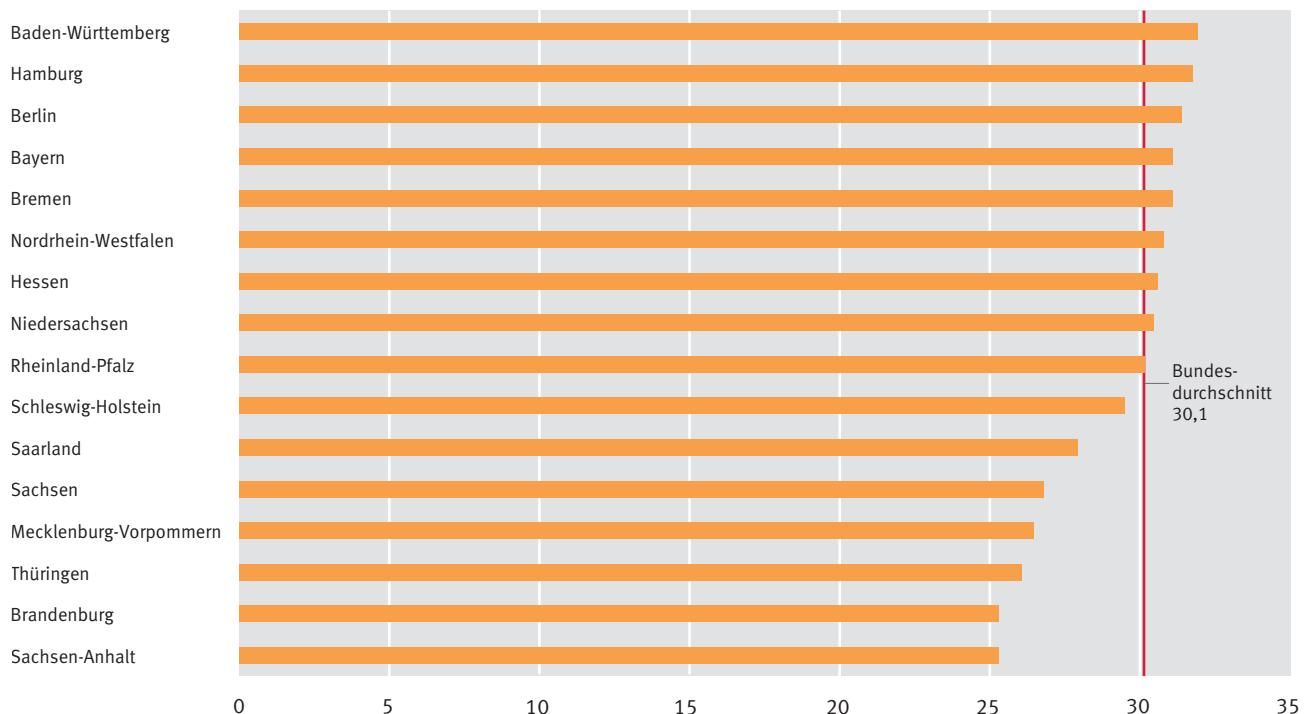
Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt (**Abb. 3.1-3**). Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

Bildungsausgaben der
unter 30-Jährigen steigen
2016 auf 5 298 Euro

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2013 auf 4 804 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 46,0 % gegenüber 2005 (3 291 Euro) bzw. einer Steigerung von 4,5 % gegenüber 2012 (4 596 Euro). In den Jahren 2014 und 2015 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2014 bei 4 952 Euro und 2015 bei 5 089 Euro. Für 2016 erhöhte sich der Wert auf 5 298 Euro (**Abb. 3.1-1**). Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2013 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Hamburg am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf der unter 30-Jährigen auf 5 261 Euro. Im Vergleich dazu bewegt sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 5 042 Euro in Sachsen und 3 836 Euro in Schleswig-Holstein (**Abb. 3.1-2**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (**Tab. 3.1-2**).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Abb. 3.1-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2005 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 3 231 Euro (Flächenländer West 3 041 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 794 Euro im Jahr 2013 (Flächenländer West 4 364 Euro).

Abbildung 3.1-3: Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2013
in %



3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

2016 gaben Bund, Länder, Gemeinden ein Fünftel für Bildung aus

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2013 ein Volumen von 588,0 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 117,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 19,9 % entspricht. Im Jahr 2005 belief sich der Anteil auf 17,4 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2014 bei 20,3 % und 2015 bei 20,7 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2016 voraussichtlich ebenfalls 20,3 % betragen (Abb. 3.2-1).

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2005 ausgeweitet (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte (Tab. 3.2-1).

Über ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2013 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 37,3 % (2012: 37,6%; 2005: 32,2%) und in den Gemeinden 13,1 % (2012: 12,8%; 2005: 12,1%) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen liegt der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2013 bei 26,2 % (2012: 26,2%). In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2013 mit durchschnittlich 26,7 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag sowohl in den Flächenländern Ost als auch in den Stadtstaaten bei 24,6 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2013 Bremen mit 20,8 % (2012: 21,1%) und Brandenburg mit 21,1 % (2012: 20,9%). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Rheinland-Pfalz bei 27,1 % und in Hessen bei 26,5 % (2012: 28,2% bzw. 25,7%).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 4,6 % im Jahr 2012 auf 4,7 % im Jahr 2013 an. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2014 steigt der Anteil weiter auf 4,9 %. In den Haushaltsansätzen 2015 wurden 5,5 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Ursächlich für diese deutliche Steigerung sind die Auswirkungen der BAföG-Reform. Für das Jahr 2016 steigt der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushaltsansätzen des Bundes auf 5,7 %. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert neben der BAföG Reform auch aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und den Qualitätspakt Lehre (vgl. Kapitel 4.3).

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

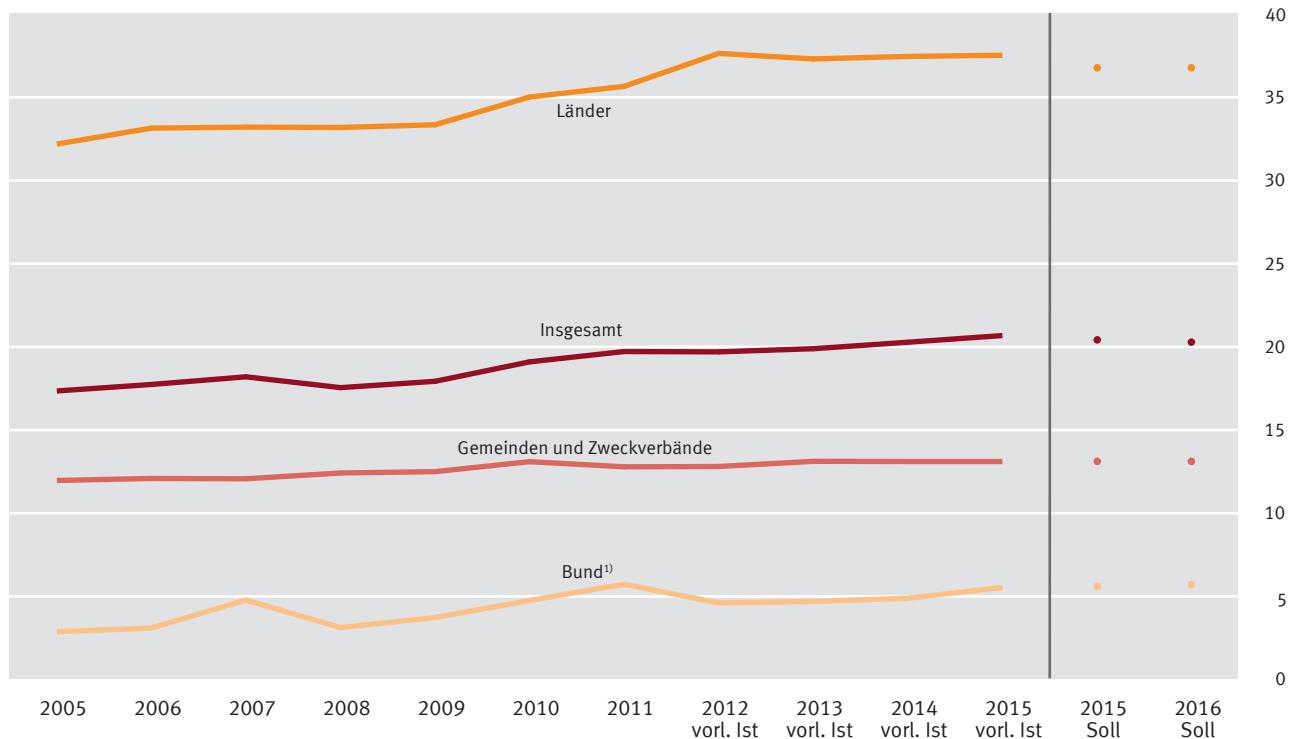
Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP stagniert bei 4,1 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 2005 stetig gestiegen, bis 2010 jedoch zumeist unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Im Jahr 2013 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 117,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Das waren 4,1 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Vorjahr belief sich der Anteil ebenfalls auf 4,1 %. Im Jahr 2005 lag er mit 3,8 % unter dem Niveau von 2013. Für 2014 ergibt sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,2 %, für 2015 wiederum ein Anteil von 4,1 % (Abb. 3.3-1).

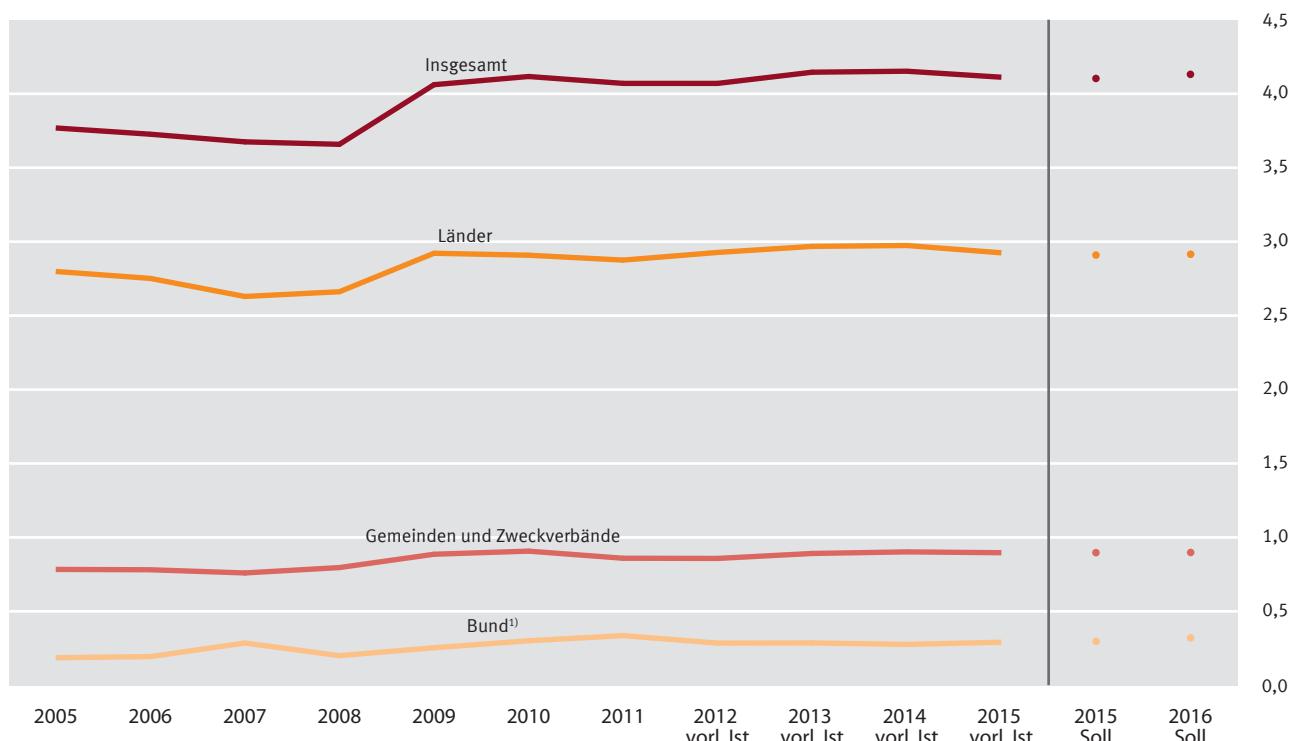
Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder haben 2015 erstmals Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt der Länder vorgelegt, die die Änderungen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 berücksichtigen. Die nachfolgenden Ländervergleiche basieren auf den revidierten BIP-Angaben der Länder und sind auf Grund der Generalrevision nur noch eingeschränkt mit den Ergebnissen vorangegangener Veröffentlichungen des Bildungsfinanzberichts vergleichbar.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2013 mit 5,0 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,7 % und in den Stadtstaaten bei 3,8 %. Die Spannweite reichte von 2,9 % in Hamburg bis hin zu 5,2 % in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen (**Tab. 3.3-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1** und **A 2**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für die staatliche Ebene werden die Bildungsausgaben 2012 und 2013 mit Hilfe der vorläufigen Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 und 2013 auf Basis einer Vorabauaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik auch die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2014 und 2015 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2014 bis 2016 fortgeschrieben (**Anhang A 5**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse bis zum Jahr 2011 aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2011: 30. Juni 2011) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngroße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Ab dem Jahr 2011 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2013: 31. Dezember 2013).

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2016 (zum 31.12.) wurden der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 G1-L1-W1, Basis: 31.12.2013) entnommen.

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltungsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb wird im Kapitel 4 von ausgewählten Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege). Im Jahr 2013 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 25,7 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. 4.1.1-1**). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung Grundmittel in Höhe von 20,5 Mrd. Euro bereit (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

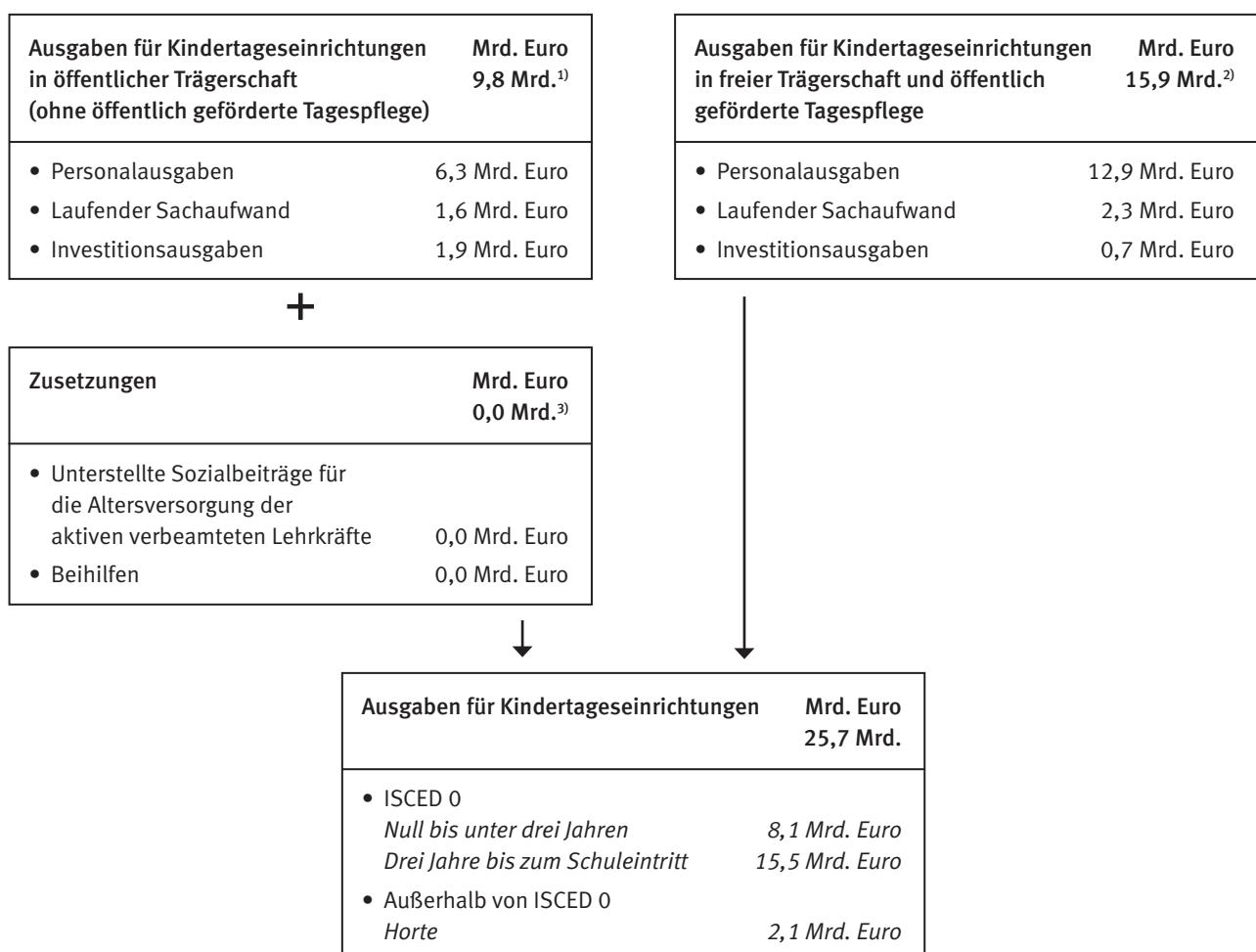
Die öffentlichen Haushalte gaben 2013 für Kindertagesbetreuung 20,5 Mrd. Euro (2012: 19,1 Mrd. Euro) aus. Das waren 7,6 % mehr als im Vorjahr bzw. 91,0 % mehr als 2005. Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützt (**Abb. 3.0-2**). Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms mussten Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Auf Grund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgegesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Das

Sondervermögen wurde auf Grund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro und um weitere 550 Mill. Euro für den Zeitraum 2015 bis 2018 aufgestockt. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Kindertagesbetreuung im Jahr 2014 auf 21,8 Mrd. Euro und 2015 auf 23,2 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltungsansätze für 2016 sehen einen weiteren Anstieg auf 24,2 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.1.1-1**). Damit haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Mittel für diesen Bildungsbereich innerhalb der vergangenen zehn Jahre mehr als verdoppelt.

**Öffentliche Ausgaben
für Kindertagesbetreuung steigen 2016 auf
24,2 Mrd. Euro**

Abbildung 4.1.1-1: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2013



1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3) Beiträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Gemeinden tragen
rund 55 % der öffent-
lichen Ausgaben für
Kindertagesbetreuung

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert.

2007 hatte der Bund 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau bereitgestellt. In 2013 wurde das Sondervermögen um 580,5 Mill. Euro aufgestockt und verteilt über die Jahre 2016 bis 2018 wurden dem Sondervermögen weitere 550 Mill. Euro zugeführt (**Kapitel 3.0**). Aus dem Sondervermögen werden den Ländern sukzessiv Mittel für den Kinderbetreuungsausbau zur Verfügung gestellt (**Abb. 3.0-2**). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Außerdem beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden 2013 betrug 55,1 %. Der Länderanteil lag bei 44,8 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2013 auf 9,2 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 11,3 Mrd. Euro (**Abb. 4.1.2-1**).

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung wird zwischen 2005 und 2016 in der Finanzstatistik ungenau abgebildet (**Tab. 4.1.1-1**), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tagesbetreuung die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tagesbetreuung wie auch in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten nahezu kontinuierlich erhöht worden. Zurückzuführen ist dies darauf, dass sich die Geburtenzahlen auch in den Flächenländern Ost nach dem Geburtenrückgang nach der Wende wieder stabilisiert haben, der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist und seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (**Kapitel 4.2.4**). Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 73,3 Mrd. Euro. Die öffentlichen Haushalte stellten 2013 Grundmittel in Höhe von 60,2 Mrd. Euro bereit (**Abb. 4.2.1-1**).

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben¹⁾ für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. 2013 führte der Bund weitere 580,5 Mill. Euro diesem Sondervermögen zu. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Abgerufen wurden diese Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (Abb. 3.0-2). In der Haushaltstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Betreuungsausbau für unter 3-Jährige nicht enthalten.

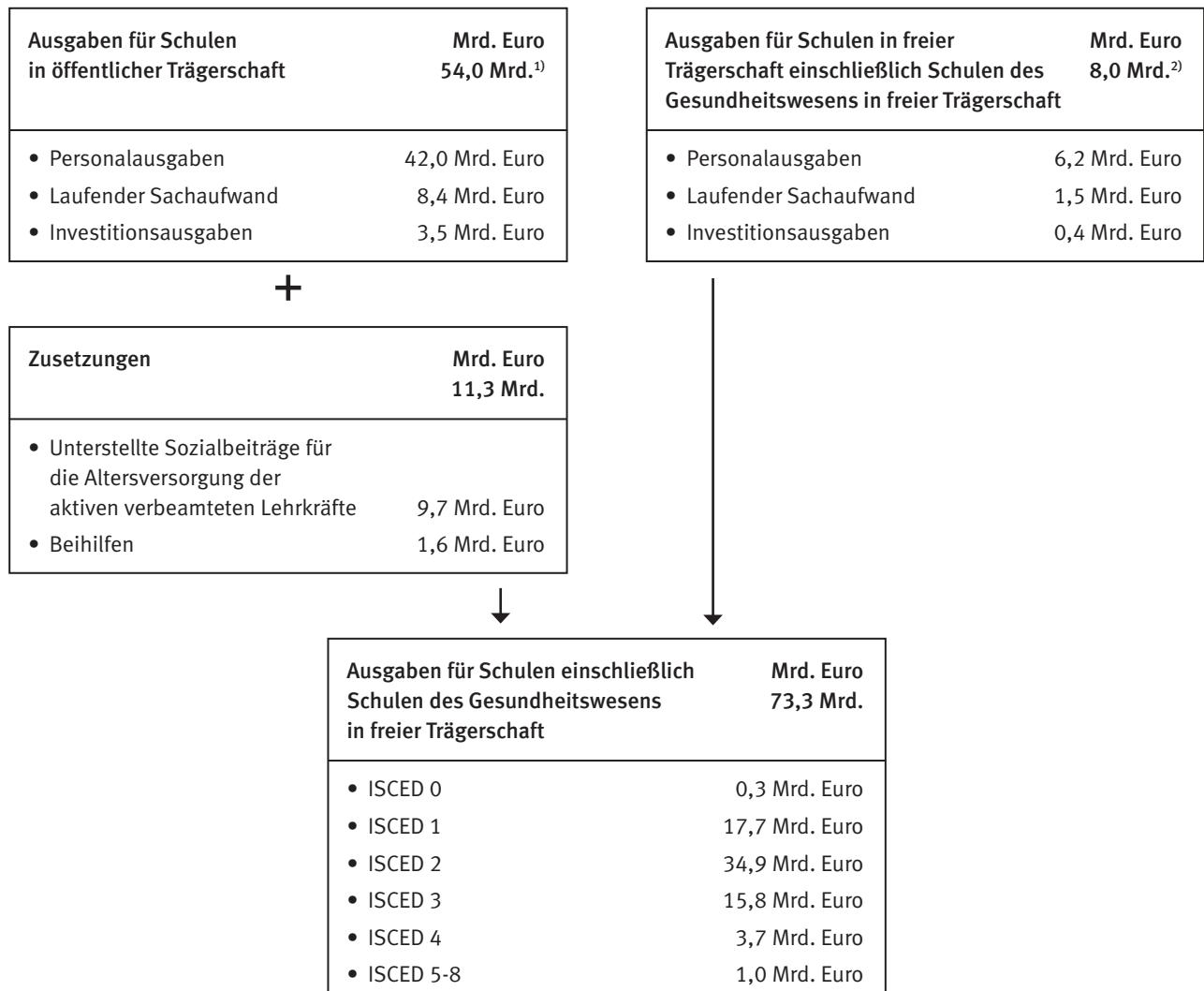
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagsschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Stellenfreisetzung durch den demographiebedingten Schülerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z.B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden wiederum zusätzliche Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßen.

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2016 auf 64,9 Mrd. Euro

Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2013 60,2 Mrd. Euro. Dies sind 2,2 % mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben der Länder stiegen um 2,4 % auf 49,5 Mrd. Euro 2013. Die öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen stiegen im Vergleich zu 2005 um 19,8 %. Für die Jahre 2014 und 2015 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 61,8 Mrd. Euro bzw. von 63,2 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2016 sehen einen Anstieg auf 64,9 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

Abbildung 4.2.1-1: Übersicht zu den Ausgaben im Schulbereich 2013



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 60,2 Mrd. Euro im Jahre 2013 stellten die Länder 49,5 Mrd. Euro (2005: 40,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 10,7 Mrd. Euro (2005: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.2.2-1**).

Schulausgaben werden zu rund 82% von den Ländern getragen

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 2005 und 2013 zeigt, dass der Länderanteil von 80,6 % auf 82,2 % gestiegen ist, während der Anteil der Gemeinden von 18,1 % im Jahre 2005 auf 17,8 % im Jahr 2013 gesunken ist. Dies ist vor allen Dingen dem Umstand zuzuschreiben, dass der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen seit dem Jahr 2012 nicht mehr nachweisbar ist. Hauptgrund dafür ist das Auslaufen des Zukunftsinvestitionsgesetzes Ende 2011, durch das die Bundesausgaben temporär erhöht wurden. 2005 hatte der Bund mit dem Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) noch den Auf- und Ausbau der Ganztags-schulen mit 0,6 Mrd. Euro gefördert.

Durch das Konjunkturprogramm des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz wurden die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren und die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 abzufedern.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Die Schulausgaben sind in fast allen Ländern zwischen 2012 und 2013 gestiegen. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Hamburg mit 6,6 % und Bayern mit 6,3 %. Im Vergleich von 2005 zu 2013 sind die Ausgaben in Hessen um 44,1 %, in Hamburg um 39,6 % und in Rheinland-Pfalz um 33,6 % gesteigert worden. Die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sachsen-Anhalt sind nur um 3,5 % bzw. 3,4 % erhöht worden (**Tab. 4.2.1-1**). Die geringere Steigerung der Ausgaben in den östlichen Flächenländern ist primär auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen.

Rückgang der Schülerinnen und Schüler in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2014 und 2015 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgabenveränderungen variierten zwischen 2014 und 2015 von einem leichten Rückgang von 0,4 % bzw. 0,2 % im Saarland und Thüringen bis hin zu einem Anstieg von 3,7 % bzw. 6,6 % in Bremen und Berlin. Nach den Haushaltsplanungen für 2016 sollen lediglich in Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Schulausgaben gesenkt werden, alle anderen Länder planen Ausgabensteigerungen im Schulbereich. In Thüringen liegen die Haushaltsansätze für 2016 mit 4,7 % am deutlichsten über den Vorjahreswerten (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge bzw. die geringere Steigerung der Ausgaben in den Ländern können auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen sein.

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländern Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen (**Anhang Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**). Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen in Niedersachsen um 22,9 % und in Baden-Württemberg um 22,5 %, während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben nur um 0,3 % erhöhen (**Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1**).

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

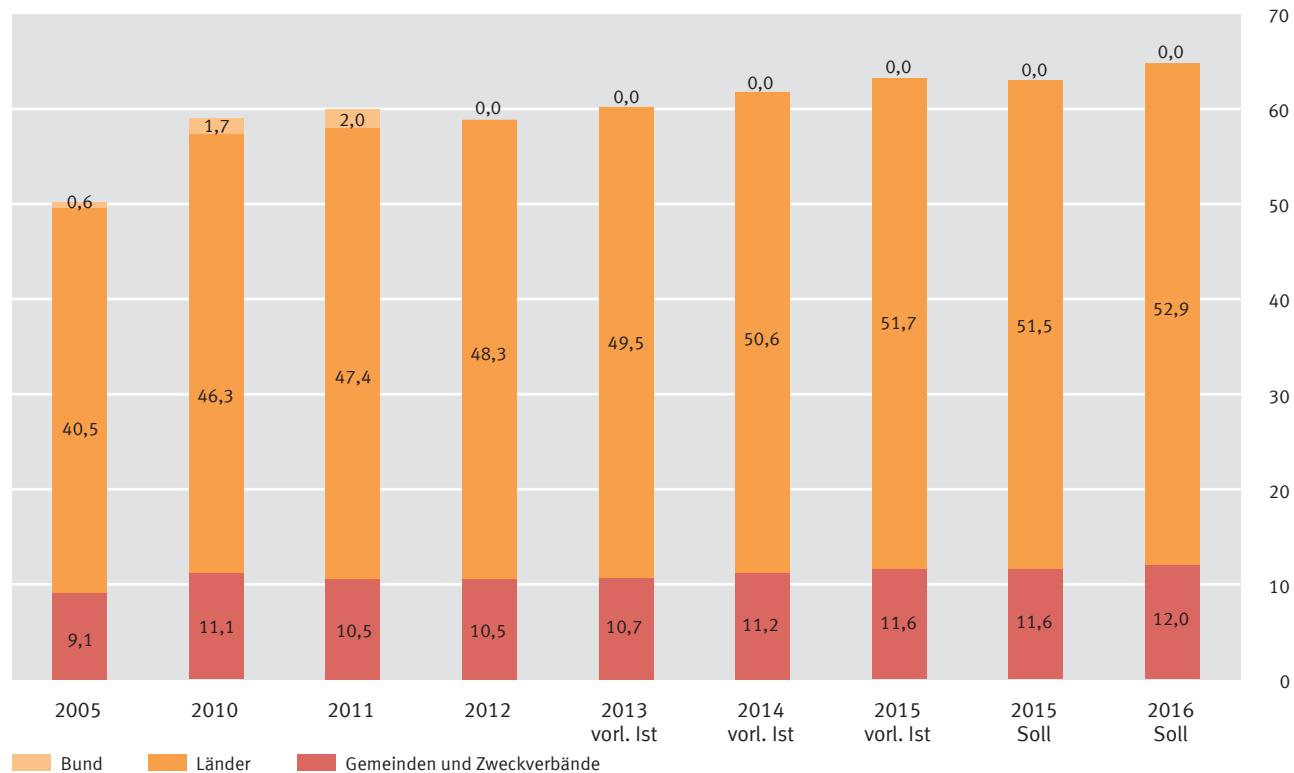
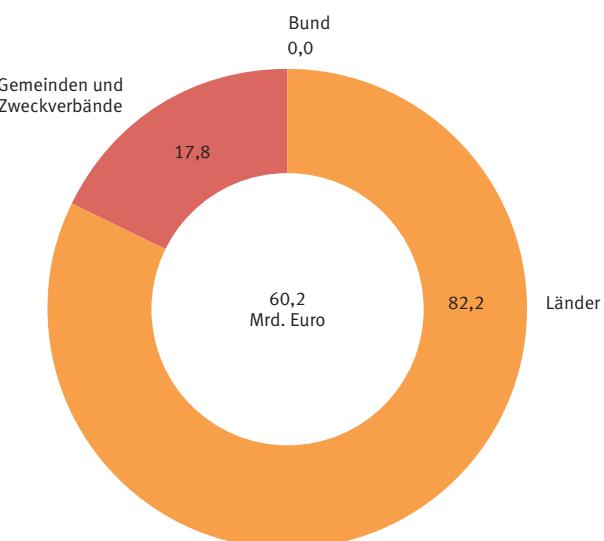
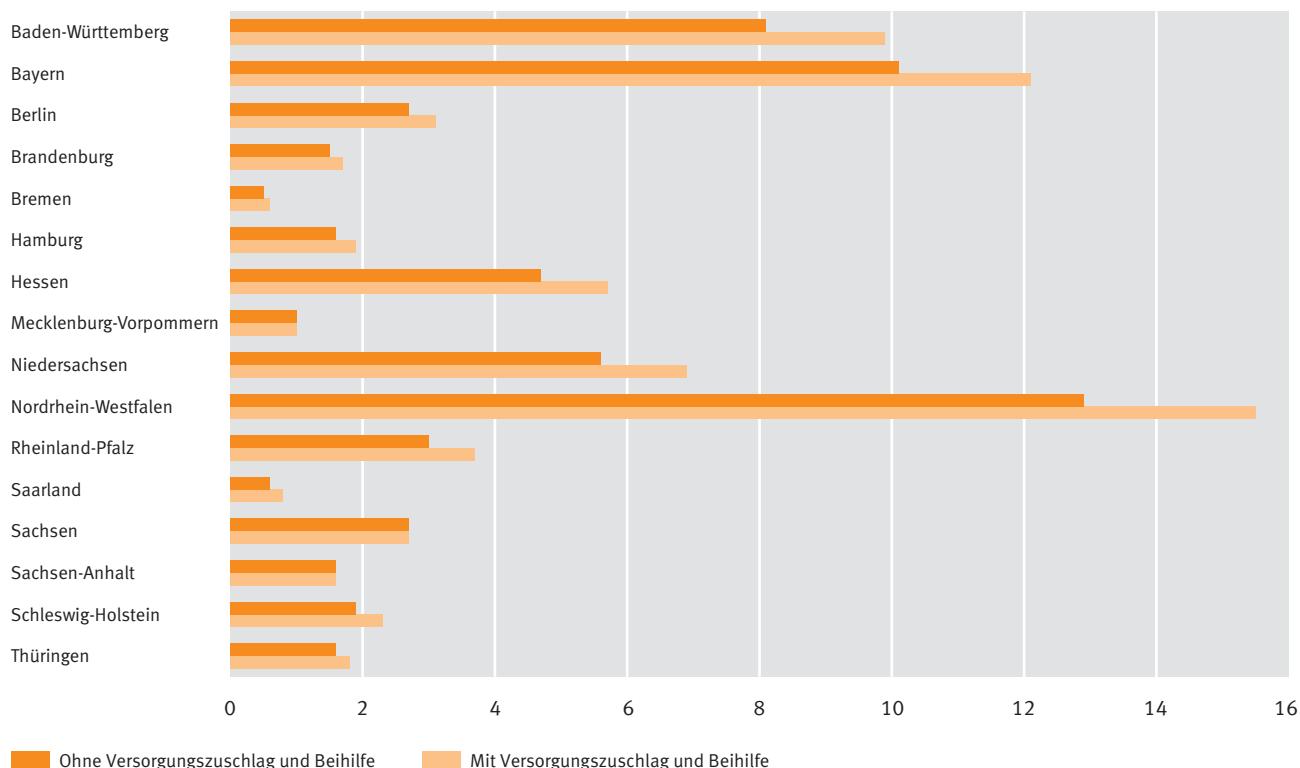


Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2013
in %



4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2013
in Mrd. Euro



4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2013

6 500 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

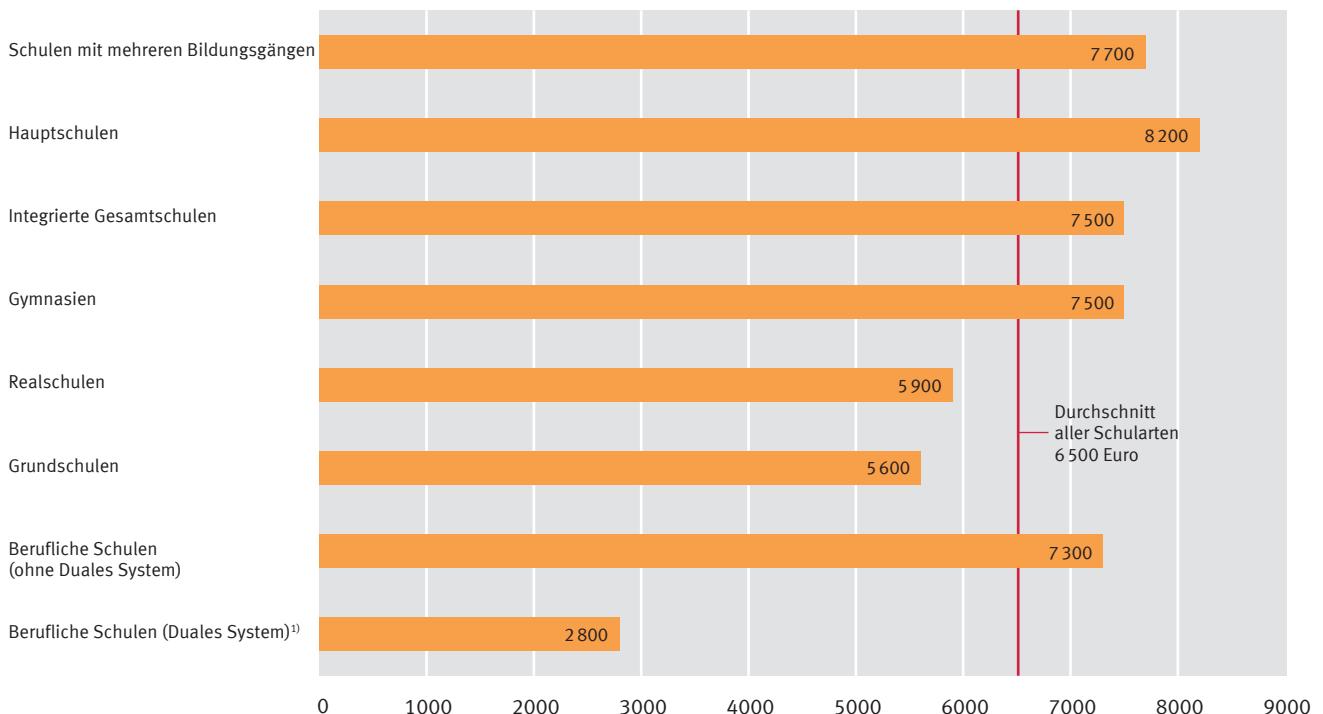
Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die neuen Zuschlagsätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2015 übernommen. Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2013 durchschnittlich 6 500 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Die Flächenländer Ost (7 000 Euro) und die Stadtstaaten (7 700 Euro) lagen damit oberhalb und die Flächenländer West (6 300 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 5 700 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 8 100 Euro in Thüringen (Tab. 4.2.4-1).

Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2013 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 7 100 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 500 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 2 800 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen (5 600 Euro) und Realschulen (5 900 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2).

Über 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

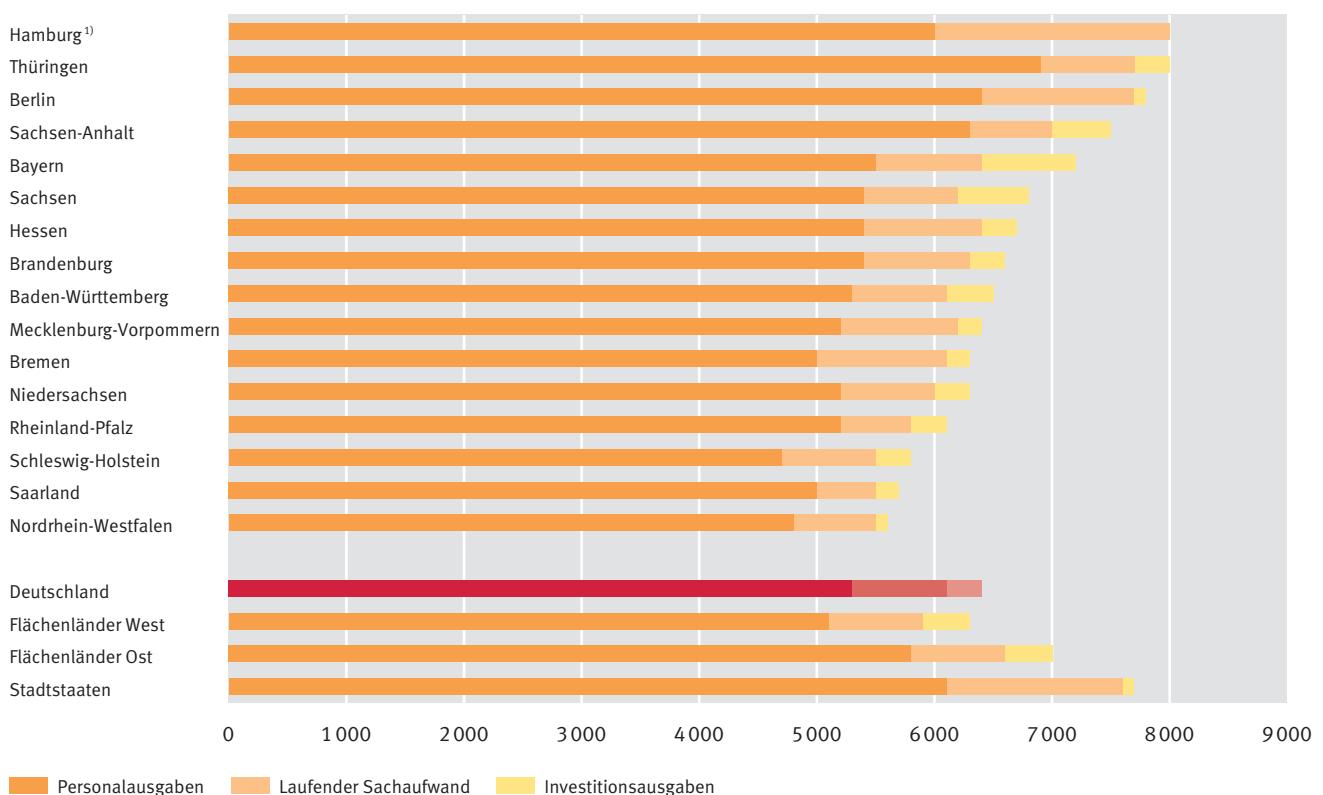
Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2013 auf 81,5 %. Bezogen auf die im Jahr 2013 durchschnittlich aufgewendeten 6 500 Euro je Schülerin und Schüler entspricht dies 5 300 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 800 Euro und für die Investitionsausgaben 300 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3).

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2013
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2013
in Euro



1) Siehe Fußnoten zu Tabelle 4.2.4-3.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2013



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2013 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 6 600 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14,2:1.

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (Abb. 4.2.4-3). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagsschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern seit 2005

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 900 Euro im Jahr 2005 auf 6 500 Euro im Jahr 2013 (Tab. 4.2.5-1). Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (Abb. 4.2.5-1).

Ausgaben je Schülerin und Schüler in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler von 5 000 Euro auf 7 000 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 800 auf 6 300 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2005 um 2 000 Euro auf durchschnittlich 7 700 Euro im Jahr 2013 gewachsen (Abb. 4.2.5-2). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im früheren Bundesgebiet um 19,6 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 24,4 % gesteigert. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahe Schulangebot erhalten werden soll. Außerdem gibt es Anpassungsschwierigkeiten auf Grund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen und wegen personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben auf Grund bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagsschulen, Inklusion).

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler sowie Entwicklung der Schülerzahlen

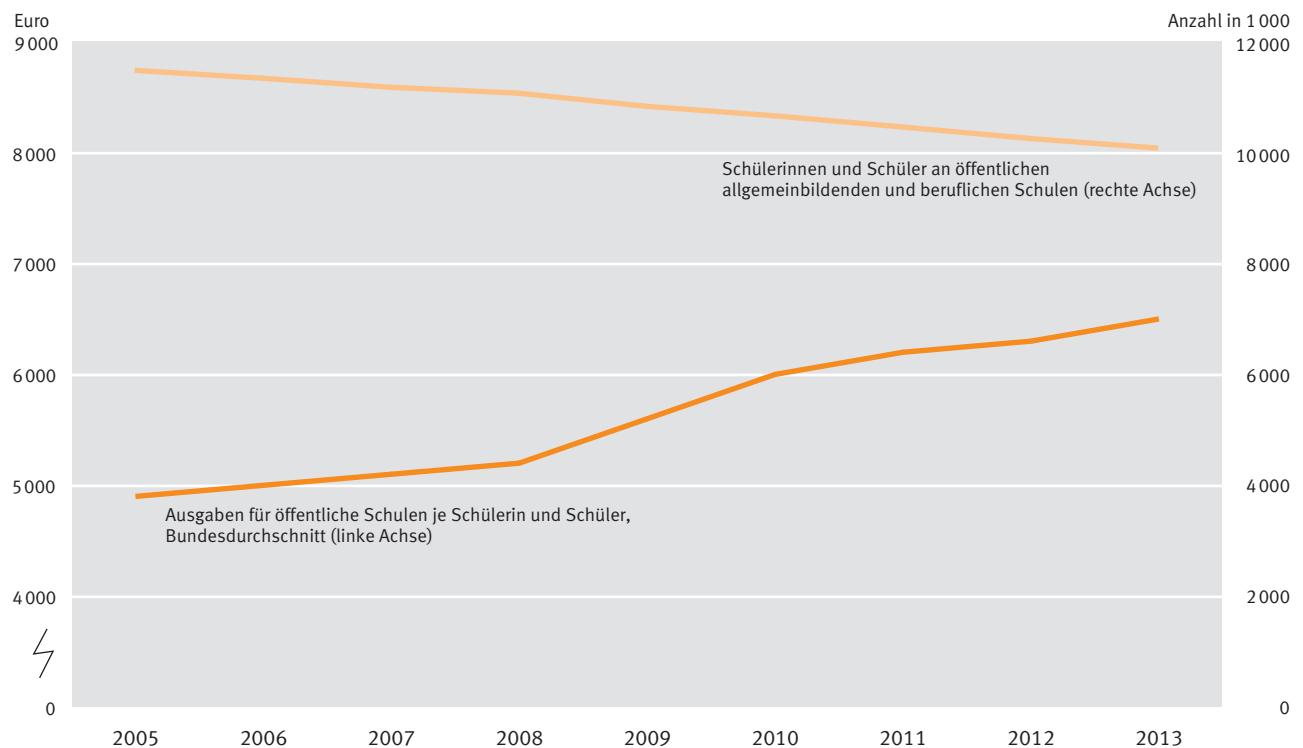
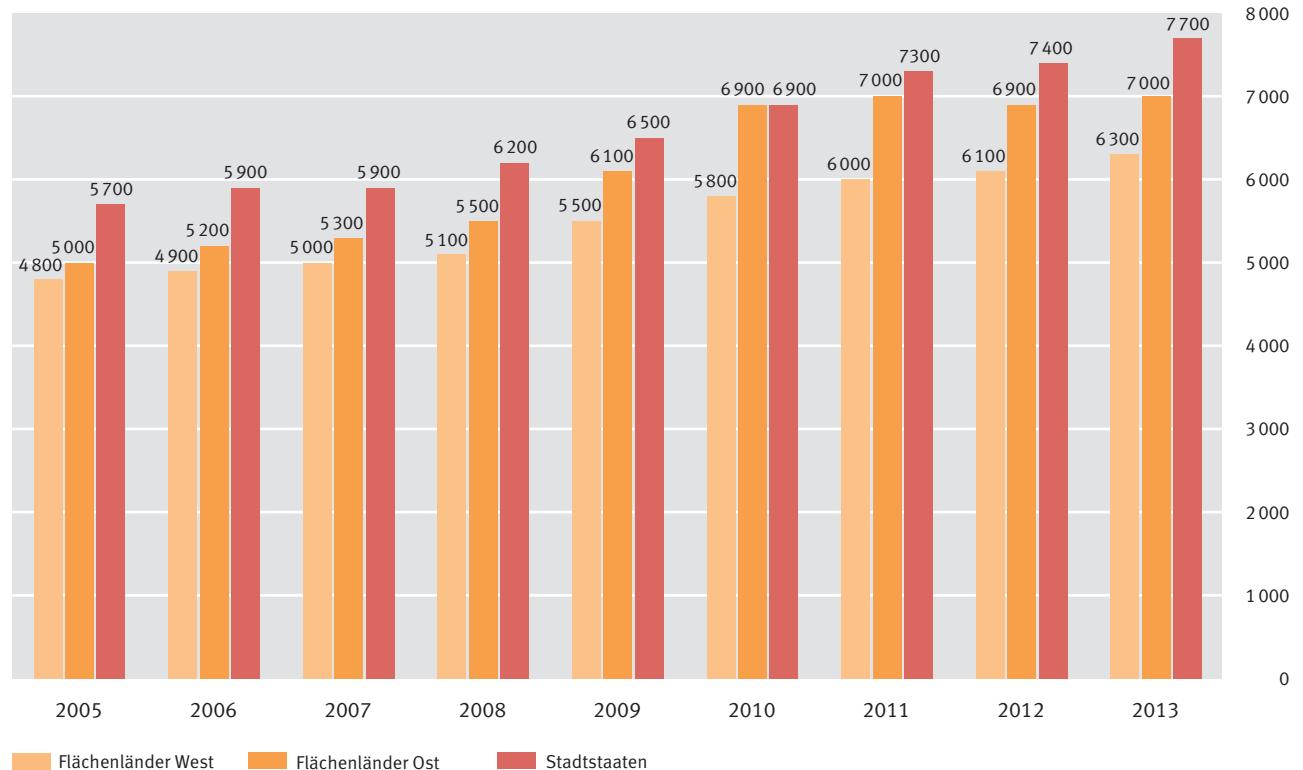


Abbildung 4.2.5-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

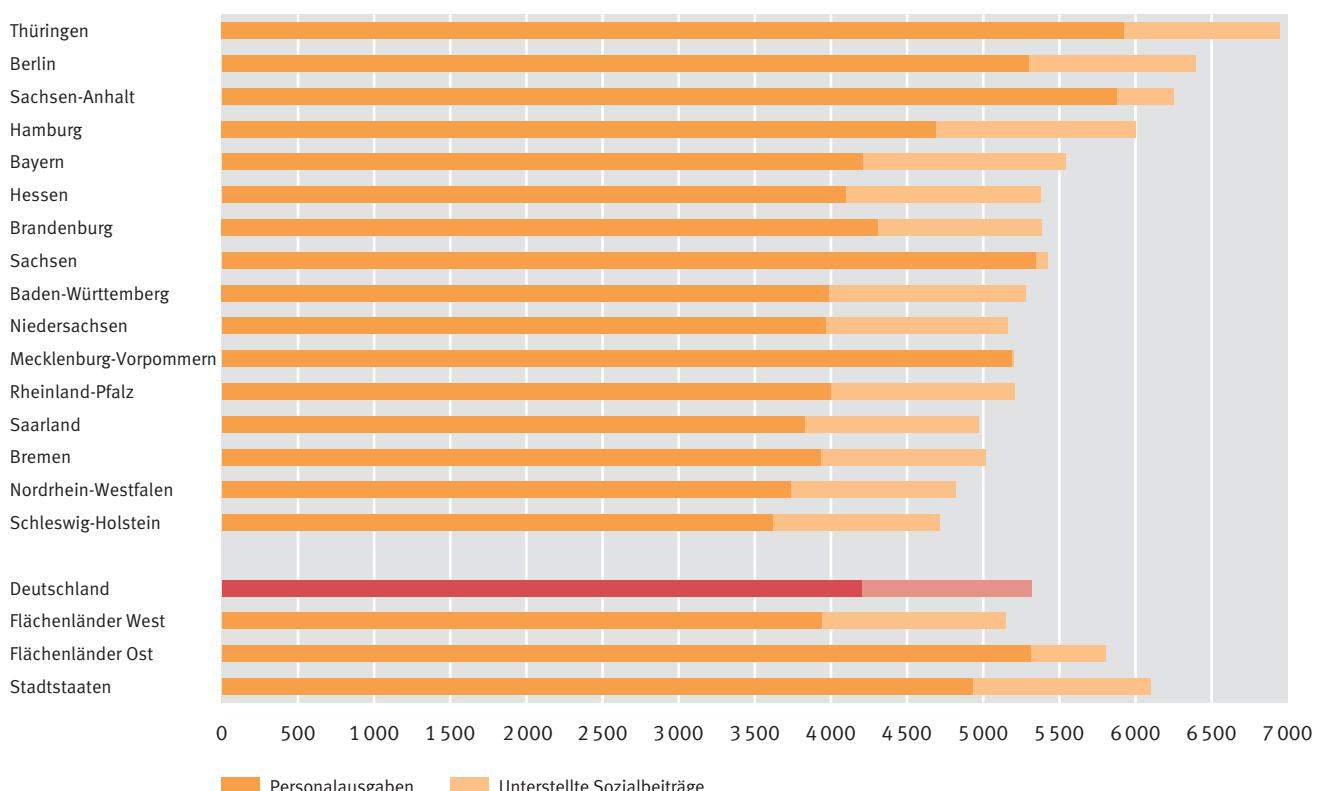


4.2.6 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt, wie Beihilfe im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2013 auf 1 100 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Zusetzungen (unter 50 Euro) vorgenommen wurden, beliefen diese sich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 300 Euro (Abb. 4.2.6-1).

Abbildung 4.2.6-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2013
in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Ländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt. Im Jahre 2013 waren Beiträge der Studierenden für das Erststudium an öffentlichen Hochschulen nur noch in Bayern und Niedersachsen ein relevanter Faktor für die Hochschulfinanzierung. Bayern hat die Studienbeiträge für das Erststudium zum Wintersemester 2013/2014 und Niedersachsen zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die drei Säulen des Hochschulpakts 2020, das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die DFG-Programmpauschalen sowie der Qualitätspakt Lehre, den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in den medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelerhöhungen für die Fachhochschulen auf Grund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2013 auf insgesamt 26,7 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 8,2 % bzw. 2,0 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2005 (18,4 Mrd. Euro) bis 2013 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 44,9 % erhöht.

**Öffentliche Ausgaben
für Hochschulen steigen
2013 auf 26,7 Mrd. Euro**

Von 2013 auf 2014 stiegen die Ausgaben um 1,2 Mrd. Euro auf 27,9 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2015 gaben Bund und Länder 28,7 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 0,7 % gegenüber 2014. Die Haushaltssätze für 2016 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 30,0 Mrd. Euro vor (Tab. 4.3.1-1).

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

Bund und Länder gehen davon aus, dass auf Grund einer steigenden Bildungsbeteiligung die Studienplatznachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studienangebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten.

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

Die von 2007 bis 2010 dauernde erste Programmphase des Hochschulpakts 2020 zum Ausbau des Studienangebots verlief erfolgreich. Das ursprüngliche Ziel, rund 91 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten im Vergleich zum Basisjahr 2005 zu schaffen, wurde mit 185 000 zusätzlich immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfängern deutlich übertroffen. Dem entsprechend erhöhte der Bund seine Ausgaben für die Ausfinanzierung der ersten Phase bis 2013 um 1 Mrd. Euro, die Länder stellten die Gesamtfinanzierung ihrer jeweiligen Maßnahmen sicher.

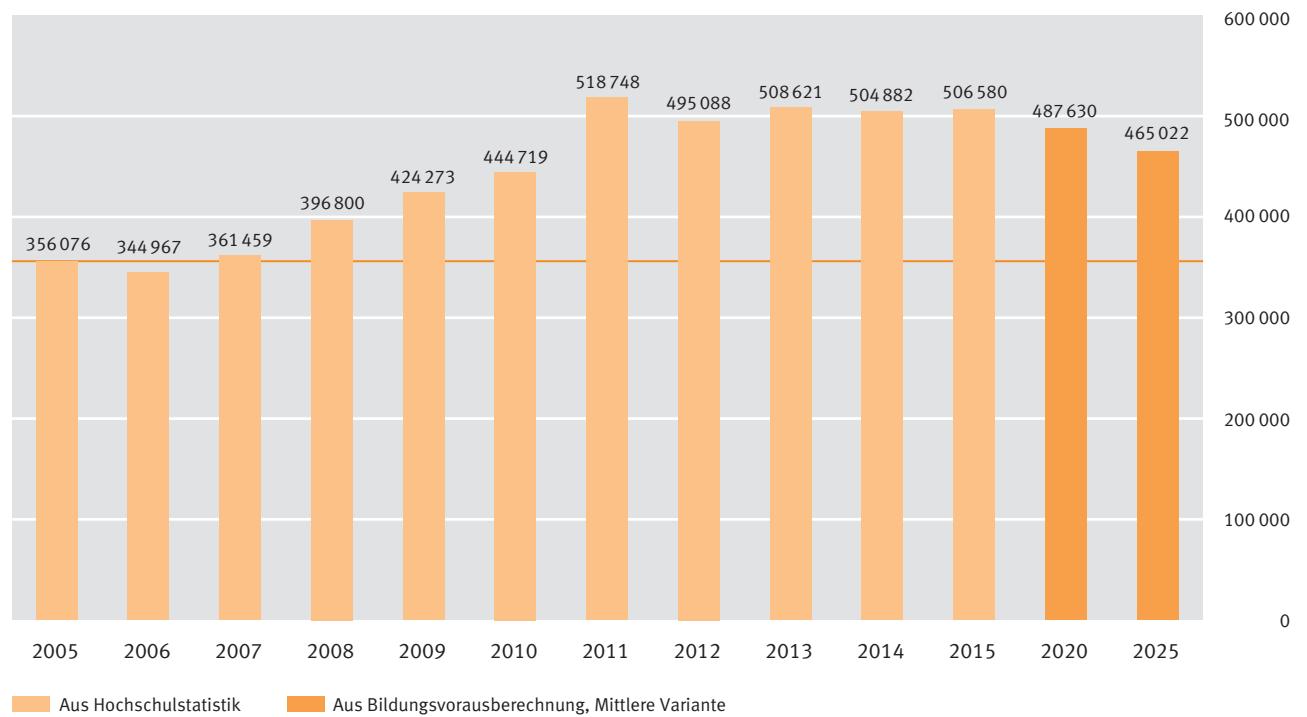
Für die zweite Phase (2011 bis 2015) des Hochschulpakts 2020 verständigten sich Bund und Länder darauf, 625 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten im Vergleich zu 2005 bereitzustellen. Für jede zusätzliche Studienanfängerin bzw. für jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 26 000 Euro erforderlich. In dem gegenüber der ersten Phase des Pakts um 4 000 Euro erhöhten Satz ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre enthalten. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfängerin und Studienanfänger 13 000 Euro verteilt über vier Jahre als Vorauszahlung bereit. Für den Ausbau der Studienangebote stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rund 7 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen grundsätzlich vergleichbare Beträge bereit und sichern die Gesamtfinanzierung ihrer Maßnahmen.

In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den Ausbau des Studienangebots für die dritte Programmphase bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. In der dritten Programmphase wurde auf Basis der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ein zusätzlicher Bedarf an 760 033 Studienmöglichkeiten im Vergleich zum Basisjahr 2005 festgestellt. Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern Mittel in Höhe von 26 000 Euro erforderlich. Der Bund stellt analog zur zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 weiterhin 13 000 Euro für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger zur Verfügung. Für den Ausbau der Studienmöglichkeiten stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 5,37 Mrd. Euro zur Ausfinanzierung der in der zweiten Programmphase aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger bereit, in den Jahren 2016 bis 2020 für die dritte Programmphase 6,25 Mrd. Euro und weitere 2,53 Mrd. Euro ab 2021 bis 2023 für die Ausfinanzierung der dritten Programmphase. Die Länder stellen vergleichbare Beträge zur Verfügung. Die Summe der Bundesmittel ist auf diese Beträge begrenzt, sollten mehr zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen, so werden hierfür keine Bundesmittel bereitgestellt. Über die Gesamtauflaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund demnach rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Mit dem Qualitätspakt Lehre sollen zwischen 2011 und 2020 sowohl die Betreuung der Studierenden als auch die Lehrqualität verbessert werden. Die Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel werden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Die nachhaltige Stärkung der Spitzenforschung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind die Ziele der von Bund und Ländern im Juni 2005 beschlossenen Exzellenzinitiative. Die Auswahl der geförderten Projekten erfolgte in Wettbewerben und gliederte sich in die drei Förderlinien Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Das Fördervolumen der ersten Phase bis Ende 2012 betrug 1,9 Mrd. Euro. 2009 beschlossen Bund und Länder die Fortsetzung der Exzellenzinitiative unter Beibehaltung der drei Förderlinien bis zum Jahr 2017. Das Gesamtfördervolumen dieser zweiten Phase beträgt 2,7 Mrd. Euro, wobei Bund und Länder –wie auch bereits in der ersten Phase– die Mittel gemeinsam bereitstellen. Die Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland des geförderten Projekts im Verhältnis 75:25 getragen. Zukünftig werden die begonnenen Anstrengungen der Exzellenzinitiative durch die im Juni 2016 beschlossene und auf unbestimmte Zeit angelegte Exzellenzstrategie fortgeführt.

Abbildung 4.3.1-1: Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester im Studienjahr
Anzahl



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 - 2025.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

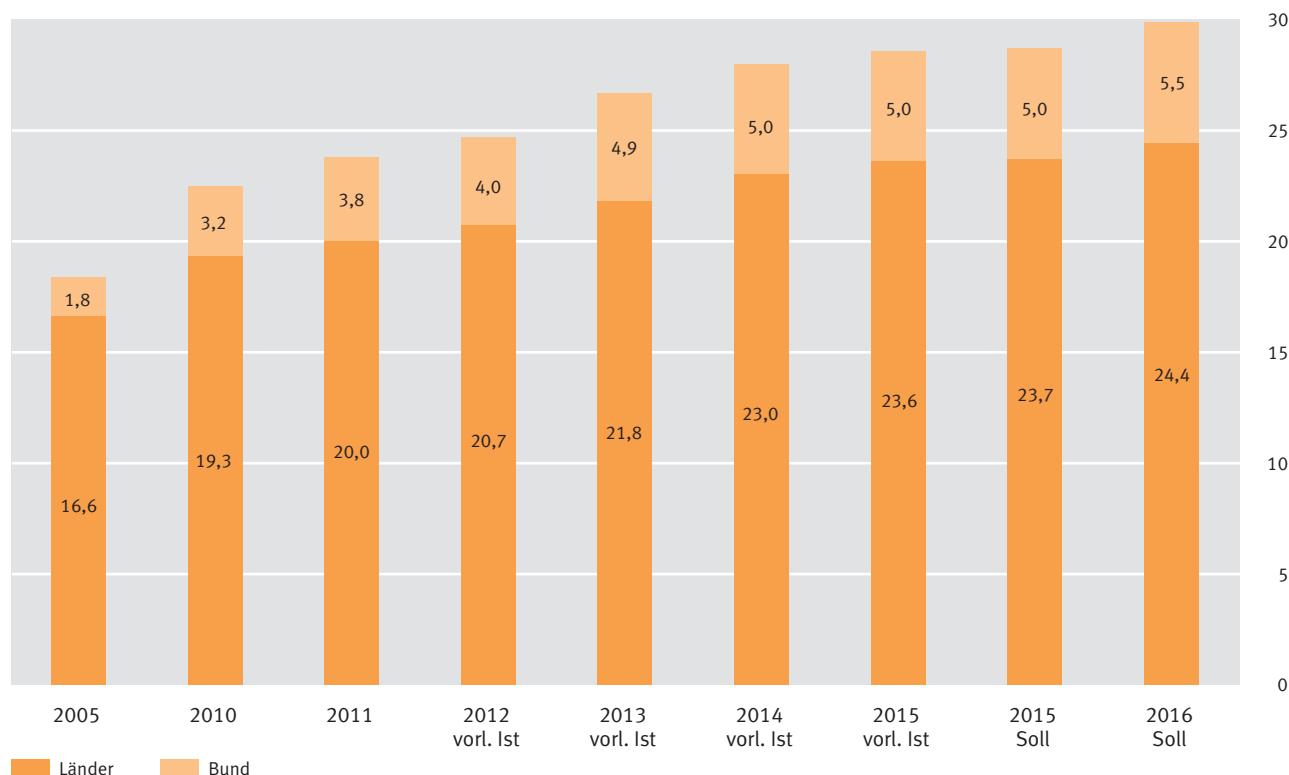
Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2013 zu 81,6 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2013 in Höhe von 26,7 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 21,8 Mrd. Euro. Gegenüber 2012 wurden die Ausgaben der Länder um 5,3 % angehoben. Im Vergleich zu 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts 2020, wurden die Ausgaben der Länder um 31,5 % erhöht (2005: 16,6 Mrd. Euro).

Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 23,0 Mrd. Euro in 2014 und 23,6 Mrd. Euro in 2015 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2016 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 24,4 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2013 stellte der Bund für die Hochschulen 4,9 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 23,4 % und im Vergleich zu 2005 166,2 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben 5,0 Mrd. Euro für die Jahre 2014 und 2015 und 5,5 Mrd. Euro für das Jahr 2016. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 (**Abschnitt 4.3.1**). Auf Grund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,0 % im Jahr 2005 auf 18,4 % im Jahr 2013. Nach den Haushaltssätzen errechnet sich für 2014 und 2015 eine Senkung der Grundmittelanteile auf 17,8 bzw. 17,5 % ehe es 2016 wieder zu einem Anstieg auf 18,4 % kommt.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

in Mrd. Euro



4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Hessen um 55,7 % und in Mecklenburg-Vorpommern um 52,5 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sanken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Bremen um 7,1 % (**Tab. 4.3.1-1**). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z.B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Für die Jahre 2014 und 2015 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in den Ländern überwiegend nach vorläufigen Berechnungen durch steigende Ausgaben geprägt. Deutschlandweit nahmen die Ausgaben 2014 um 4,7 % und 2015 um 2,6 % zum Vorjahr zu. Für die Flächenländer Ost ist im Jahr 2014 ein leichter Rückgang um 2,1 % und im Jahr 2015 wiederum ein Anstieg um 4,2 % zu verzeichnen. In den Flächenländern West und den Stadtstaaten steigen die Ausgaben nach vorläufigen Berechnungen 2014 um 7,0 % bzw. 3,5 % und 2015 um 2,4 % bzw. 5,3 % an (**Tab. 4.3.1-1**).

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Die Studiengebühren für das Erststudium wurden bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive abgeschafft. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2013 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 474,2 Mill. Euro (2014: 323,7 Mill. Euro). Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik entrichteten die Studierenden an öffentlichen Hochschulen 2015 Beiträge in Höhe von 269,2 Mill. Euro. Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (**Tab. 4.3.3-1**). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, steigen durch den Wegfall der Studiengebühren die Grundmittel, wenn die Hochschulen ansonsten ihr Ausgabenvolumen unverändert lassen. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen^M hat die Einführung oder der Wegfall von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschaffen, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Im Studienjahr 2005 waren erstmals 356 076 Personen an einer deutschen Hochschule einschrieben, im Studienjahr 2015 wurden 506 580 Studienanfängerinnen und Studienanfänger registriert. Insgesamt waren im Wintersemester 2005/2006 somit 1 986 106 Studierende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert, während es im Wintersemester 2015/2016 bundesweit 2 757 799 waren.

Um dem gestiegenen Studieninteresse Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2015 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 28,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 55,7 % mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro steigerte (+172,9 %), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 23,6 Mrd. Euro (+42,7 %) (**Tab. 4.3.1-1**).

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

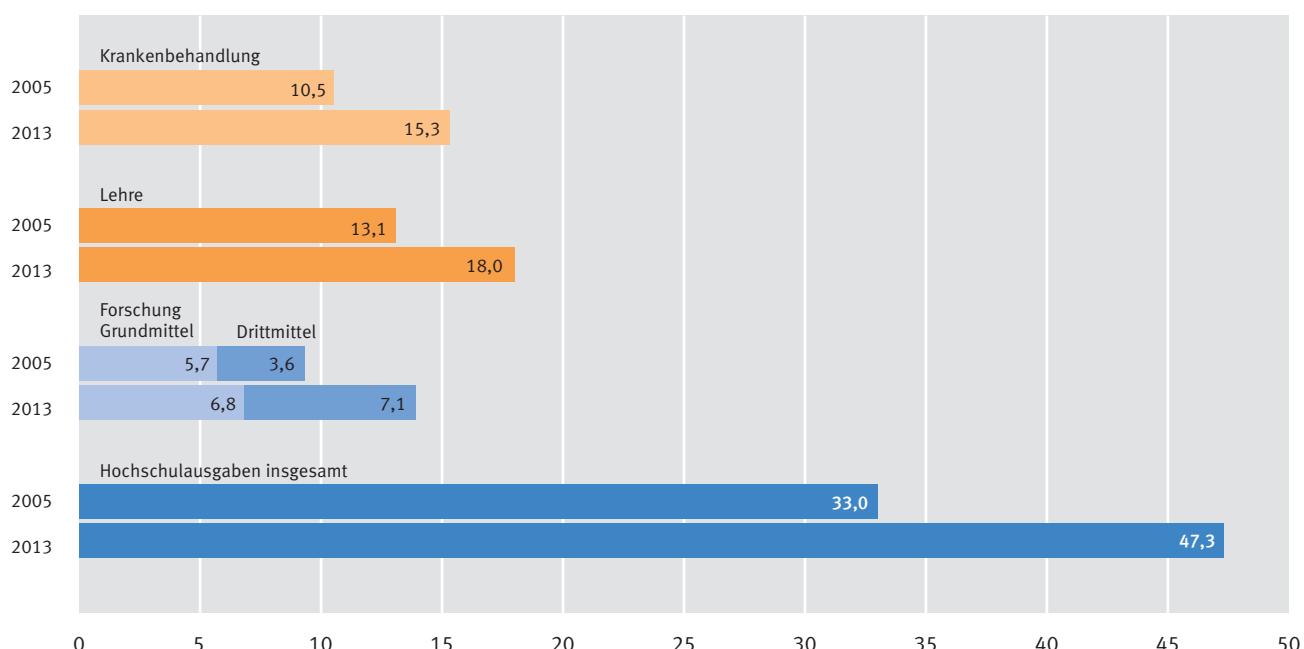
Die in dem vorherigen Abschnitt dargestellten Grundmittel der Länder stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z.B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (siehe Einleitung **Kapitel 3**), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Finanzstatistik auf Grund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen deshalb zusätzlich zur Finanzstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden. Die Hochschulfinanzstatistik erhebt auch die Einnahmen und Ausgaben der privaten Hochschulen.

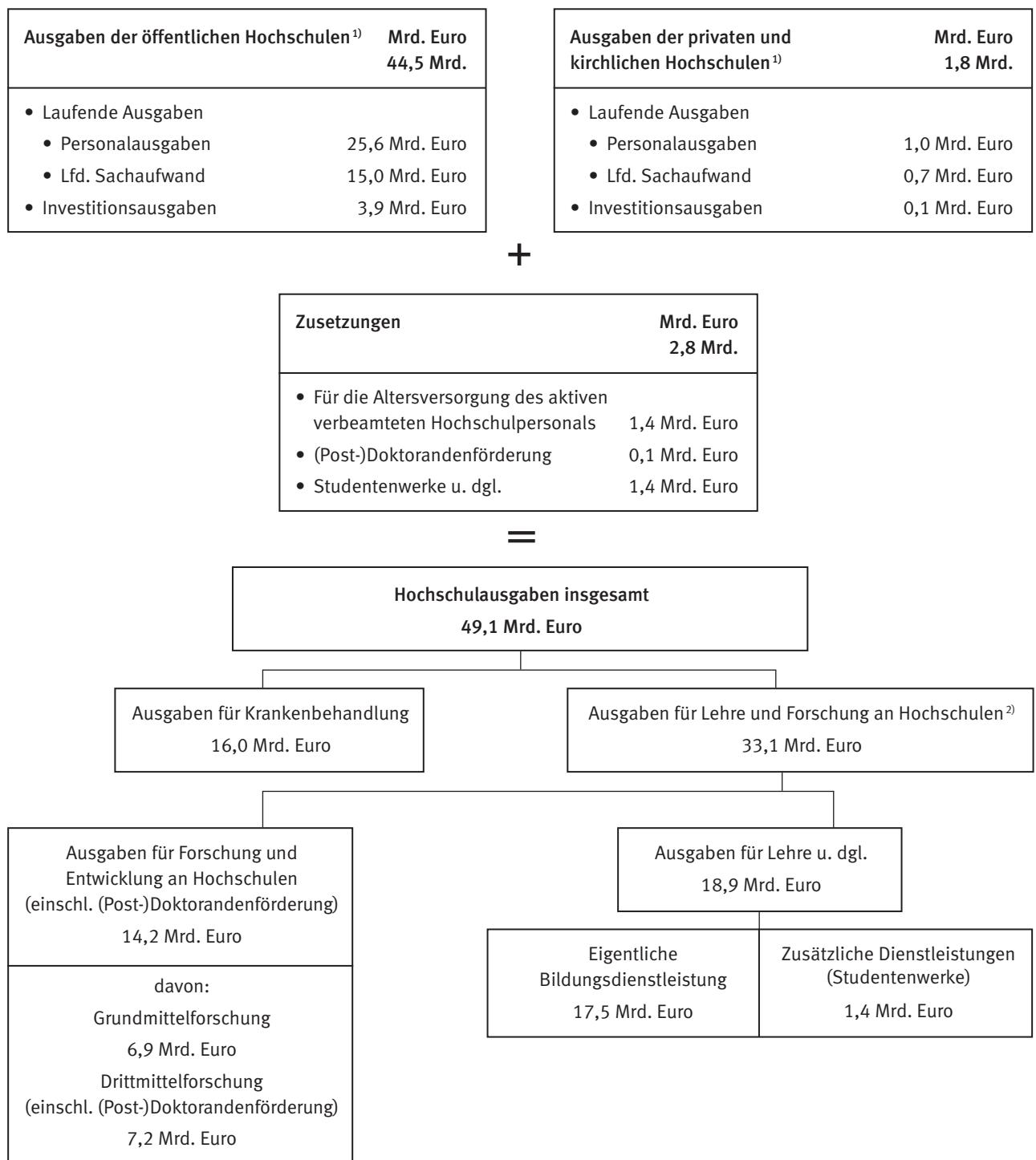
Die gesamten Ausgaben der Hochschulen beliefen sich 2013 auf 47,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 44,5 Mrd. Euro auf die öffentlichen Hochschulen. Der überwiegende Teil der Ausgaben der öffentlichen Hochschulen wurde mit 26,6 Mrd. Euro aufgewendet für Personal. Auf Sachaufwendungen entfielen 15,7 Mrd. Euro und 4,0 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 47,3 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.4-2**).

**Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der öffentlichen Hochschulen nach Aufgabengebieten
in Mrd. Euro**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulfinanzstatistik

Abbildung 4.3.4-2: Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2013



1) Quelle: Hochschulfinanzstatistik

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2013 auf die Lehre 18,0 Mrd. Euro, 14,0 Mrd. Euro auf die Forschung und 15,3 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.4-1**). Im Vergleich zum Jahr 2005 wurden die Forschungsausgaben (+50,2 %) deutlicher erhöht als die Lehrausgaben (+37,0 %).

Bezieht man die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2013 je Studierenden 7 400 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 7,2 % gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 700 Euro im Jahr 2005 auf 13 200 Euro im Jahr 2013.

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unstetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen. Anhand der Daten der Hochschulfinanzstatistik lassen sich tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene darstellen. Hierzu wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden“^M berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden daher bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert. Nach dem aktuellen Berechnungskonzept sind in den laufenden Ausgaben (Grundmittel) auch die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude nicht enthalten, da diese auf Grund des unterschiedlichen Liegenschaftsmanagements stark zwischen den Ländern differieren.

Laufende Ausgaben je
Studierenden 2013
bei durchschnittlich
6 300 Euro

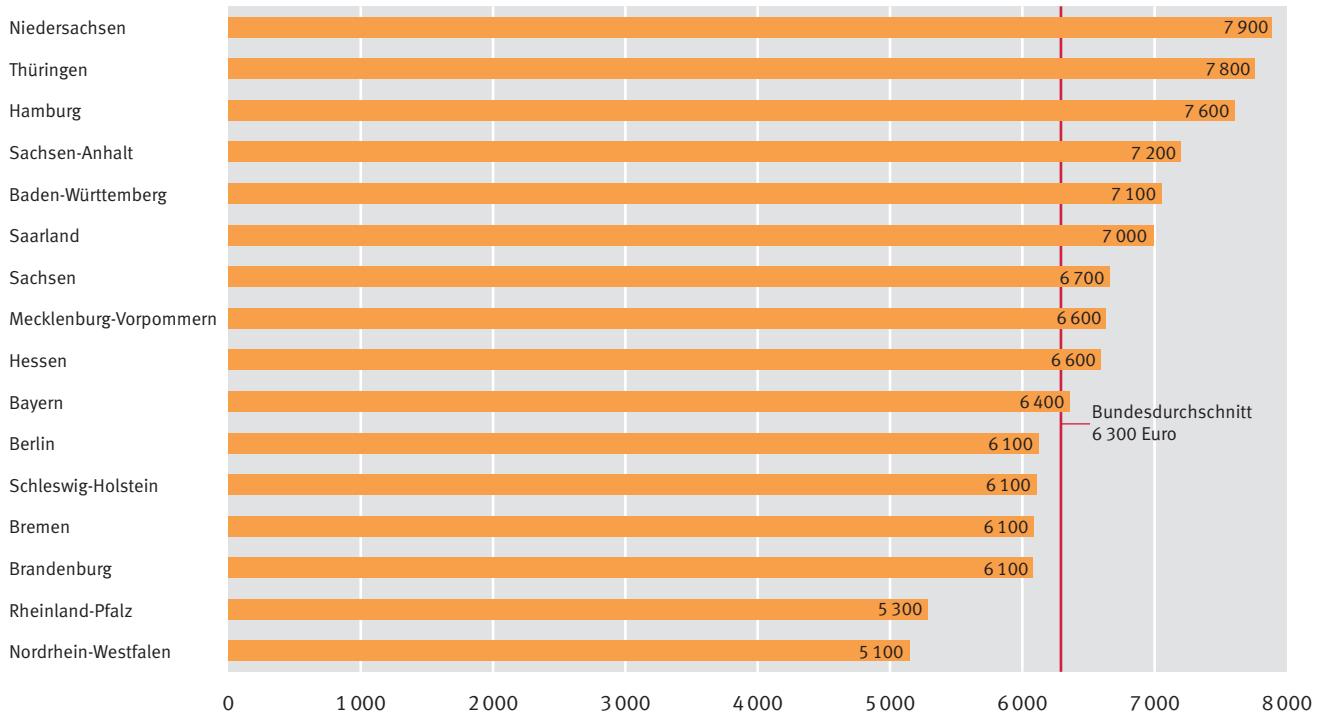
Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden reichte 2013 von 5 100 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 7 900 Euro in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden auf 6 300 Euro. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden lagen im Jahr 2013 mit 6 300 Euro auf dem Niveau des Jahres 2006.

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2013 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 6 700 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 5 000 Euro. Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Mit 29 500 Euro waren 2013 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war mehr als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (9 800 Euro) und Ingenieurwissenschaften (7 800 Euro). 2013 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 300 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2013 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten in Trägerschaft der Länder auf 6 700 Euro.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

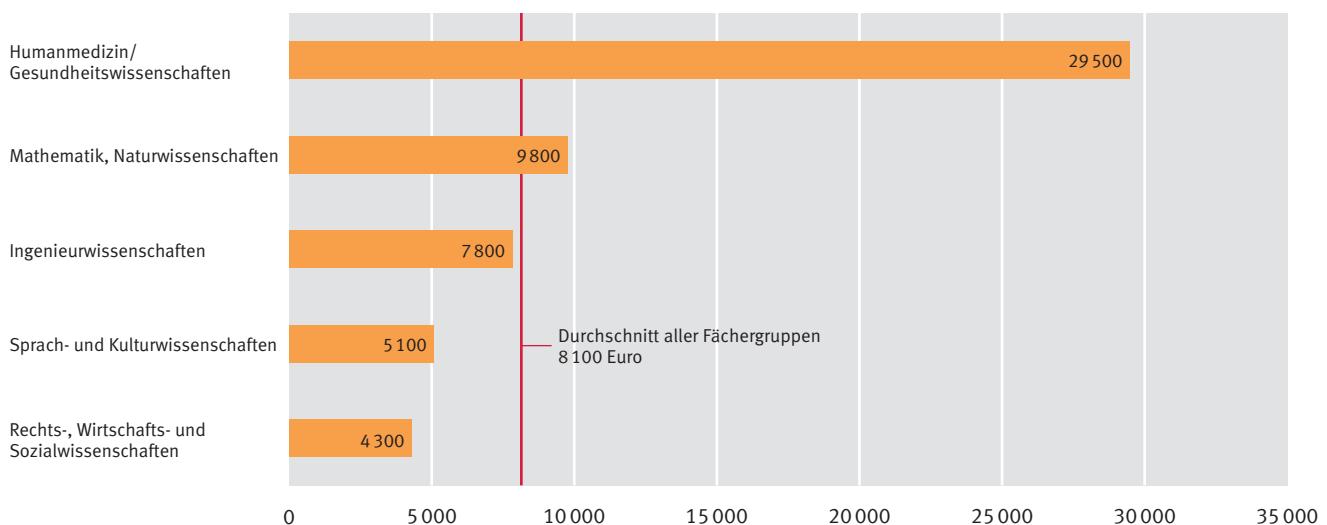
Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2013
in Euro



1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014

Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2013
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2014

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

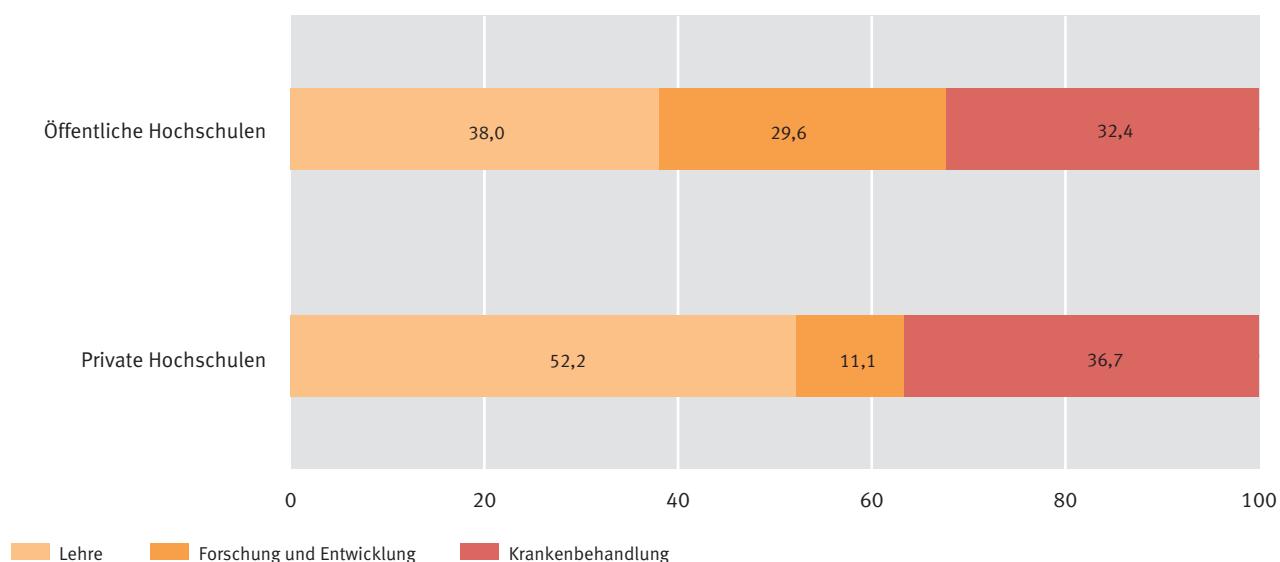
Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2005 von 93 auf 161 in 2013 erhöht, während die Anzahl der öffentlichen Hochschulen mit 306 (einschließlich 12 Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 174,6 % auf 186 199 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2013/14 nur 7,1 % der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 311,6 % auf 1,8 Mrd. Euro in 2013. Die Ausgaben der privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) stiegen von 414 Mill. Euro im Jahr 2005 auf 1 131 Mill. Euro im Jahr 2013 (+173,3 %). Für Personal an privaten Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) wurden 633,3 Mill. Euro, für den laufenden Sachaufwand 456,2 Mill. Euro und für Investitionen 42,2 Mill. Euro ausgegeben. Auf Universitäten einschließlich theologischer Hochschulen entfielen 40,2 %, auf Fachhochschulen 57,7 % sowie auf Kunsthochschulen und Verwaltungsfachhochschulen 2,1 % der Ausgaben.

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen) und weisen auf Grund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (Abb. 4.3.4-5).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten 2013 die öffentlichen Hochschulen 38,0 % ihrer Ausgaben einschließlich Zusetzungen auf, die privaten Hochschulen 52,2 %. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2013 für die Lehre 7 400 Euro aus, die privaten Hochschulen 5 100 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So waren 2013 bei den privaten Hochschulen 74,8 % der Studierenden in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst und Kunswissenschaft immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen (einschließlich Hochschulen in Trägerschaft des Bundes) waren es 51,0 %.

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2013 die privaten Hochschulen 66,6 % der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen.

**Abbildung 4.3.4-5: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2013
in %**



Quelle: Hochschulfinanzstatistik

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mrd. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Zusammenfassend ergeben sich für die öffentlichen und privaten Hochschulen Ausgaben in Höhe von 46,3 Mrd. Euro. Werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und die Ausgaben der Studentenwerke und dgl. so erhöhen sich die Ausgaben der Hochschulen auf 49,1 Mrd. Euro.

Bezogen auf die Zahl der Studierenden, wurden 2013 von allen öffentlichen und privaten Hochschulen für die Lehre je Studierenden 7 200 Euro ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 6,6% gegenüber dem Jahr 2005. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und internationalen Vergleichen üblich, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 600 Euro im Jahr 2005 auf 12 700 Euro im Jahr 2013.

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kinder- und Jugendgeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Mit der 25. BAföG-Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, hat der Bund die alleinige Zuständigkeit für das BAföG bekommen. Der Bund übernimmt ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die frei werdenden Mittel in Höhe von 1,17 Milliarden Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2013 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden 6,6 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2013 Grundmittel von 6,1 Mrd. Euro. Damit stiegen die Grundmittel im Vergleich zum Vorjahr um 5,9%, während sie im Vergleich zu 2005 um 55,1% gestiegen sind. Zu beachten ist, dass es bei zeitlichen der Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2014 bei 6,1 Mrd. Euro und 2015 bei 5,8 Mrd. Euro. Für das Jahr 2016 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,3 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen

Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kinder aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um eine zusätzliche Komponente angehoben hat. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen angepasst und beträgt 2016 bundesdurchschnittlich 4,1 %-Punkte. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialatlas veranschlagt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kinderzuschlag in 2015 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 569,4 Mill. Euro (2014: 531,1 Mill. Euro) erhalten.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden waren im Jahr 2013 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt. Von den Ausgaben stellte der Bund 2,6 Mrd. Euro, die Länder rund 2,0 Mrd. Euro (2005: 1,5 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (2005: 1,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2005 noch 36,8%, 2013 dagegen 33,2% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 33,6% im Jahr 2005 auf 25,2% im Jahr 2013. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 41,6%, 2005 waren es 29,6%. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Bundes 40,8%. Auf Grund der BAföG-Reform 2015 nimmt der Anteil des Bundes 2015 auf 54,7% und 2016 auf 55,7% zu (**Abb. 4.4.2-2**).

4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 2005 und 2013 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurden die Ausgaben für die öffentliche Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Bremen im Zeitraum von 2005 bis 2013 um 136,5% und in Sachsen um 66,0% erhöht (**Tab. 4.4.2-1**). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendeförderung (BAföG) entfällt.

Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnisse für 2014 und 2015 zeigt deutliche Auswirkungen der Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund auf die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in den Ländern. In allen Bundesländern gehen die Ausgaben der staatlichen Ebene im Jahr 2015 deutlich zurück. Insgesamt geben die Länder und Stadtstaaten 2015 gut eine Milliarde Euro weniger für die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus (-51,6%). Auf der Ebene der Gemeinden ist hingegen ein leichter Ausgabenanstieg von 2,2% zu verzeichnen. Nach den Haushaltsplanungen für 2016 sollen

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

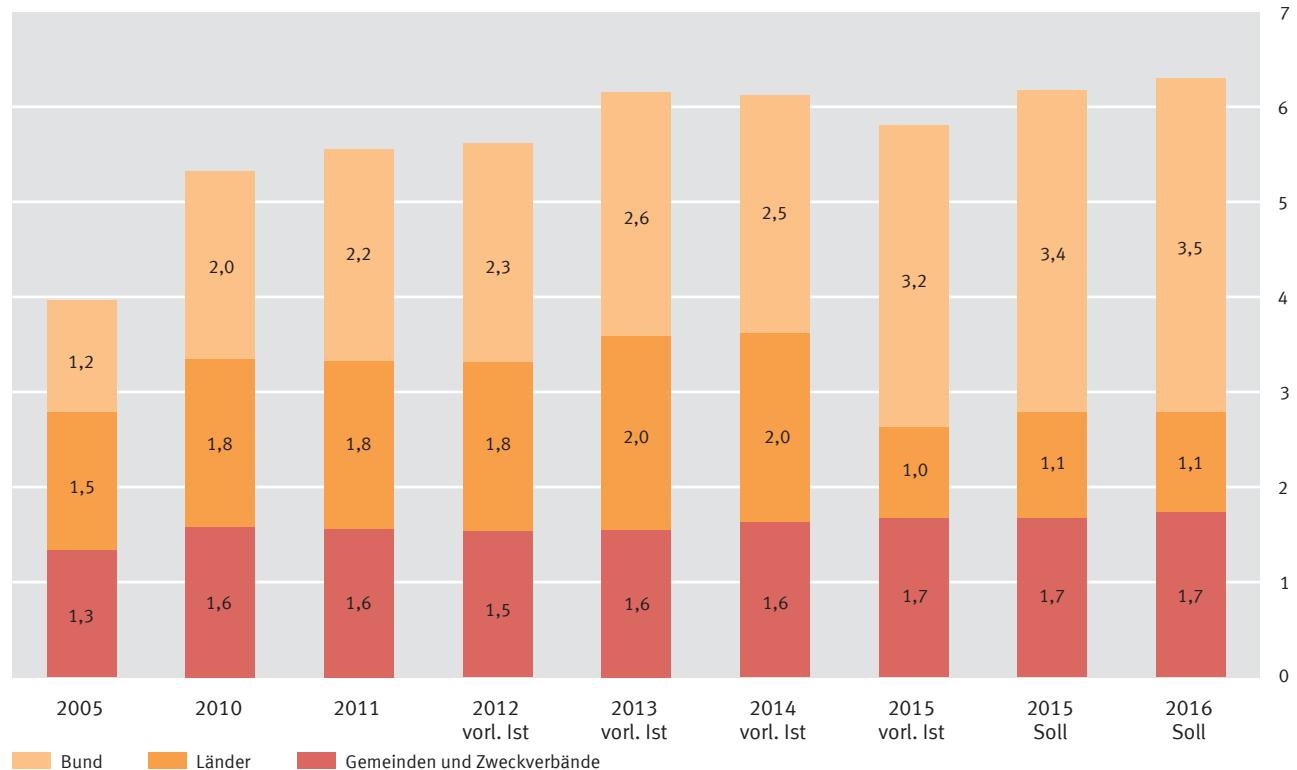
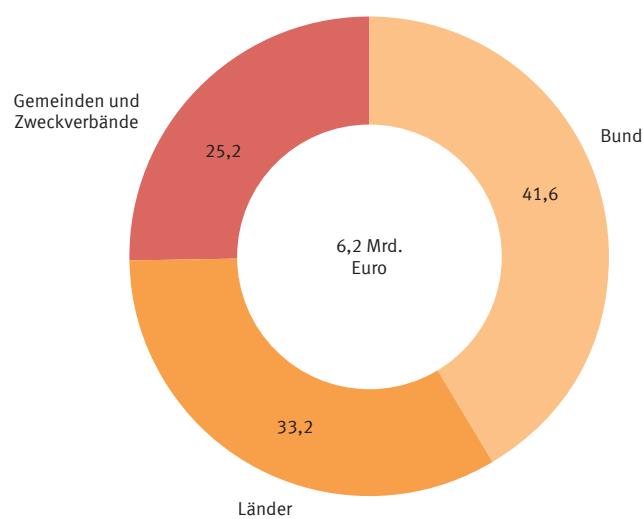


Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2013
in %



die Ausgaben jedoch in einigen Bundesländern wieder steigen (**Tab. 4.4.2-1**) Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sind zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütung der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2013 auf 1,4 Mrd. Euro. Im Vergleich mit 2012 sind die Ausgaben um 0,4 Milliarden Euro gesunken (-22,2%). Der Rückgang ist vor allem durch Unterschiede im Nachweis beim Bund bedingt. Im Bundeshaushalt wird ein großer Teil (Begabtenförderung, berufliche Weiterbildung) nicht mehr unter dem sonstigen Bildungswesen, sondern als Förderung von Weiterbildungsteilnehmern veranschlagt. Gegenüber 2005 beläuft sich die Ausgabensenkung auf 28,2%. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Ausgaben ist die Umwandlung der Berufsakademien in die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Hierdurch werden die Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen ab 2009 unter den Hochschulausgaben (**Kapitel 4.3**) nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2014 und 2015 1,4 Mrd. Euro bzw. 1,5 Mrd. Euro betragen. Für 2016 wurden Ausgaben in Höhe von 1,7 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

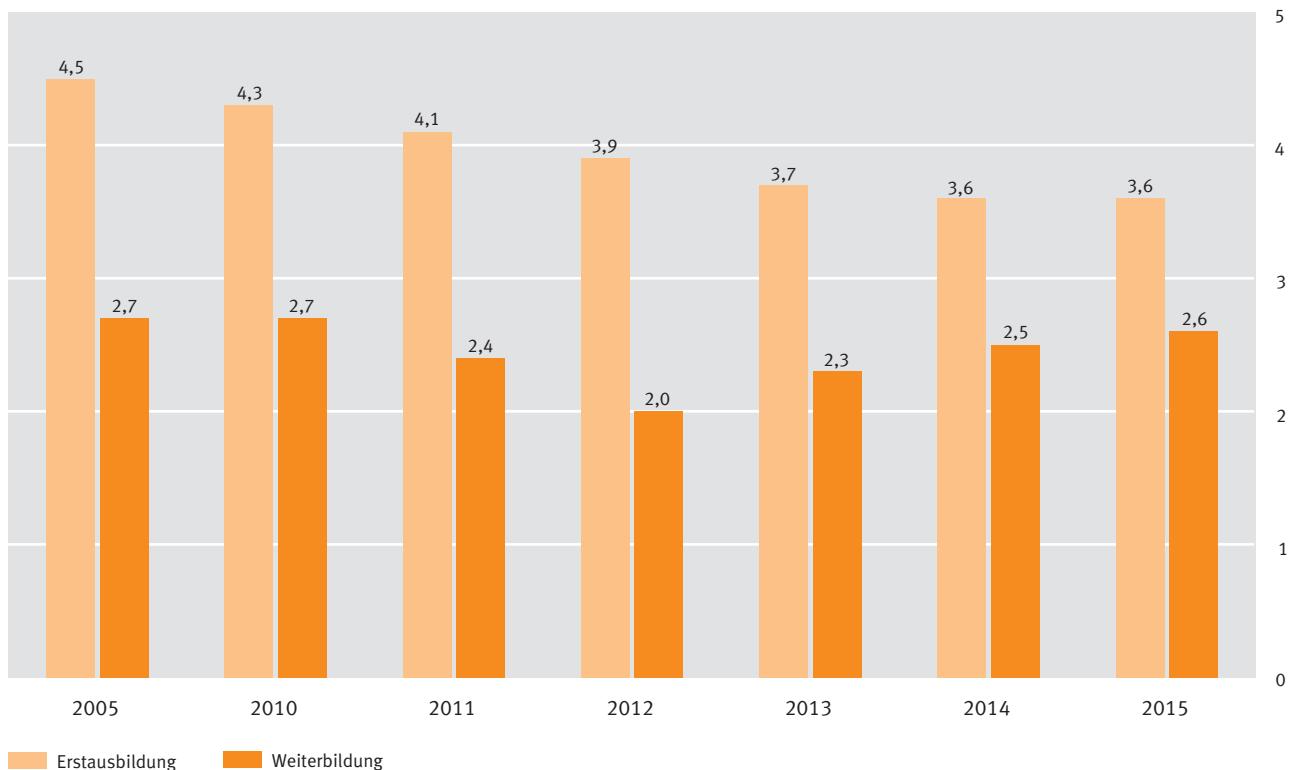
4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2015 gesunken (**Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2**).

Im Jahr 2015 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,6 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,7 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 0,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2015. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 4,9 Mrd. Euro in 2015.

Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei rund 2 Mrd. Euro

2013 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,0 Mrd. Euro aus. Das waren rund 3,9 % mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 2005 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 39,2 % erhöht worden.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden öffentliche Mittel in Höhe von jeweils rund 2,0 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2016 sehen im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf 2,2 Mrd. Euro vor.

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,3 Mrd. Euro (2005: 1,0 Mrd. Euro), was einem Anteil von 65,0 % entspricht.

Der Bund stellte 17,7 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 17,3 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2005: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1**, **Abb. 4.6.2-2**).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro

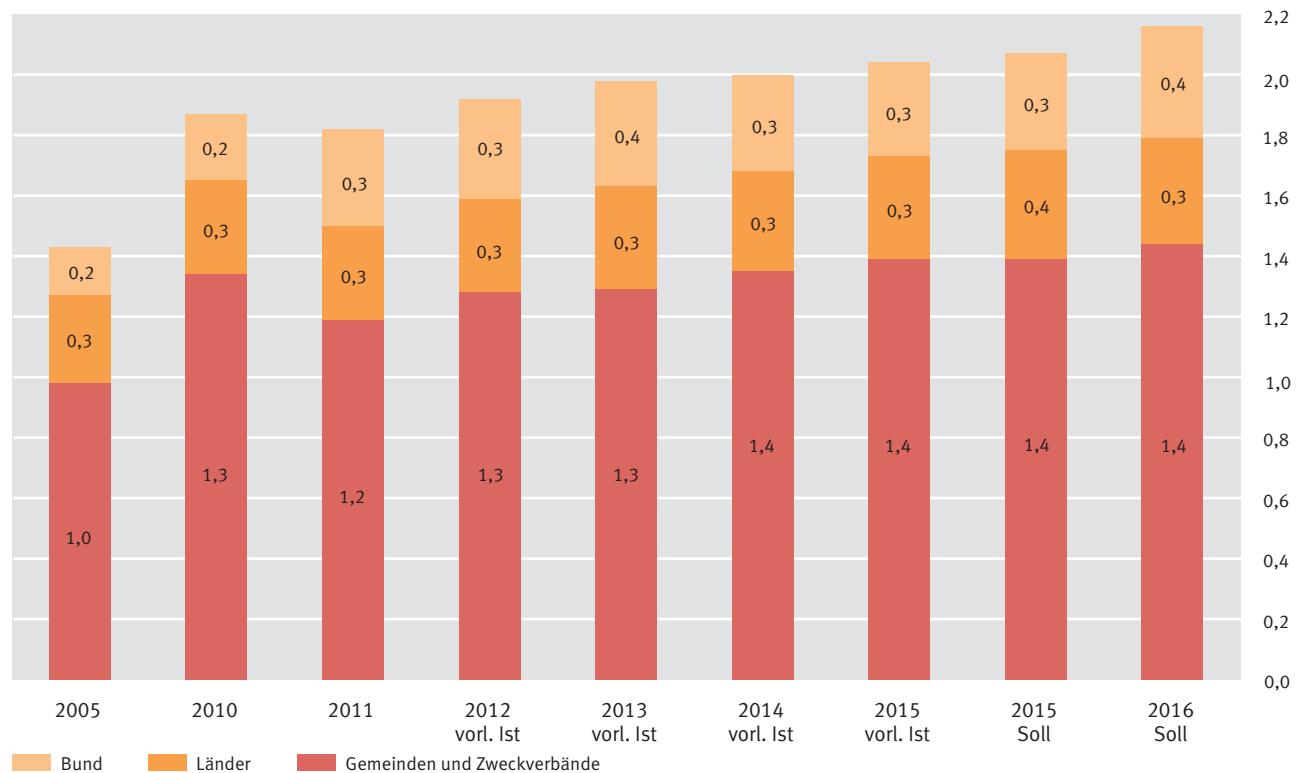
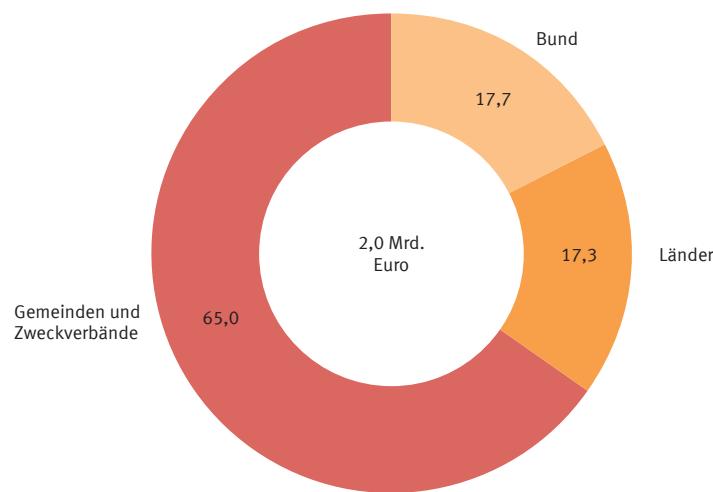


Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2013
in %



4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Zudem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Auf Grund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2013 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 117,0 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 60,2 Mrd. Euro bzw. 51,4 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 26,7 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 22,8 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2013 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 8,0 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 6,9 %. Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 60,7 % bzw. 4,9 Mrd. Euro für Hochschulen und 31,7 % bzw. 2,6 Mrd. Euro für die Förderung von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betrugen 2013 insgesamt 83,7 Mrd. Euro (71,6 %) (**Tab. 3.0-1**). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (59,1 % bzw. 49,5 Mrd. Euro) und rund ein Viertel für die Hochschulen (26,0 % bzw. 21,8 Mrd. Euro) (**Tab. 4.2.1-1**, **Tab. 4.3.1-1**).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2013 auf 25,1 Mrd. Euro (21,5 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (42,5 % bzw. 10,7 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden 45 % der Bildungsausgaben der Gemeinden für Kindertagesbetreuung und 6,2 % für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1**, **Abb. 4.7-2**, **Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2013
in %

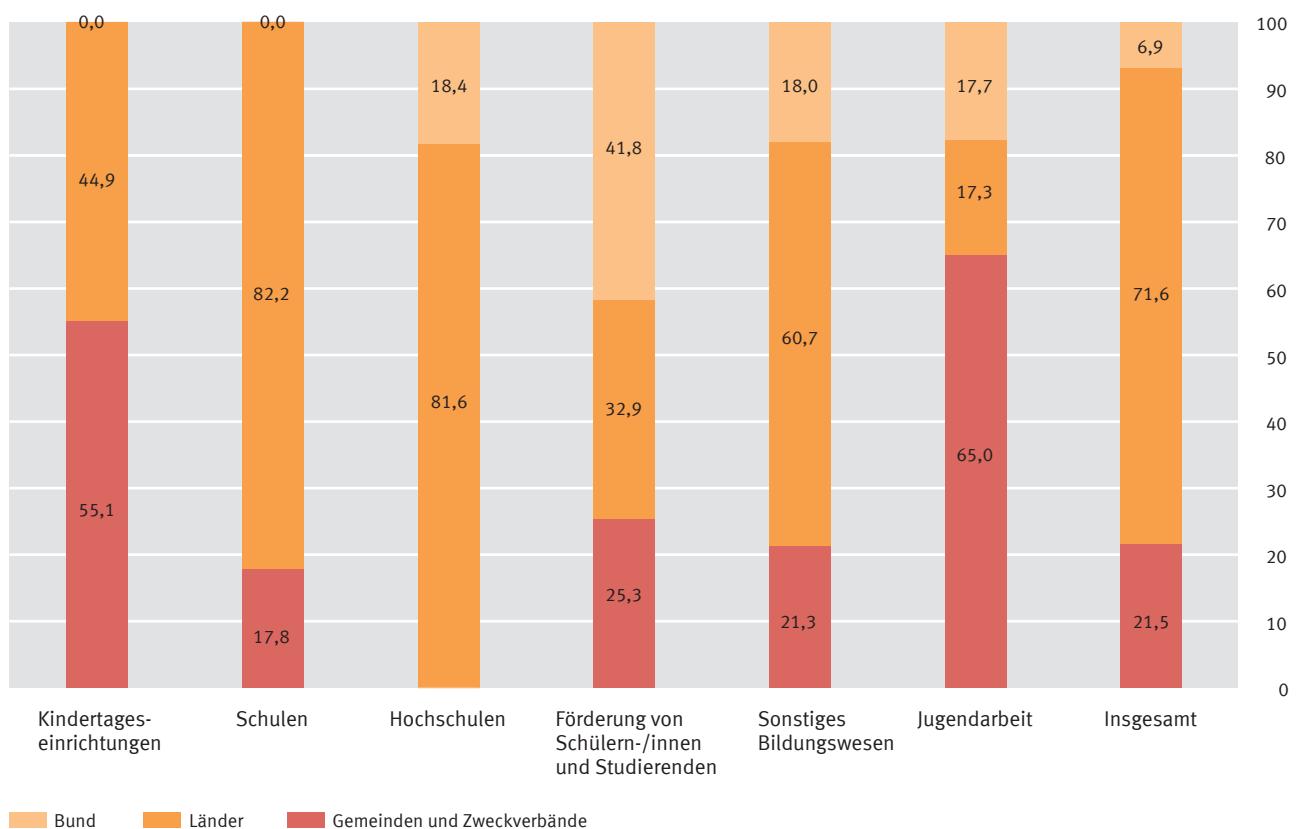
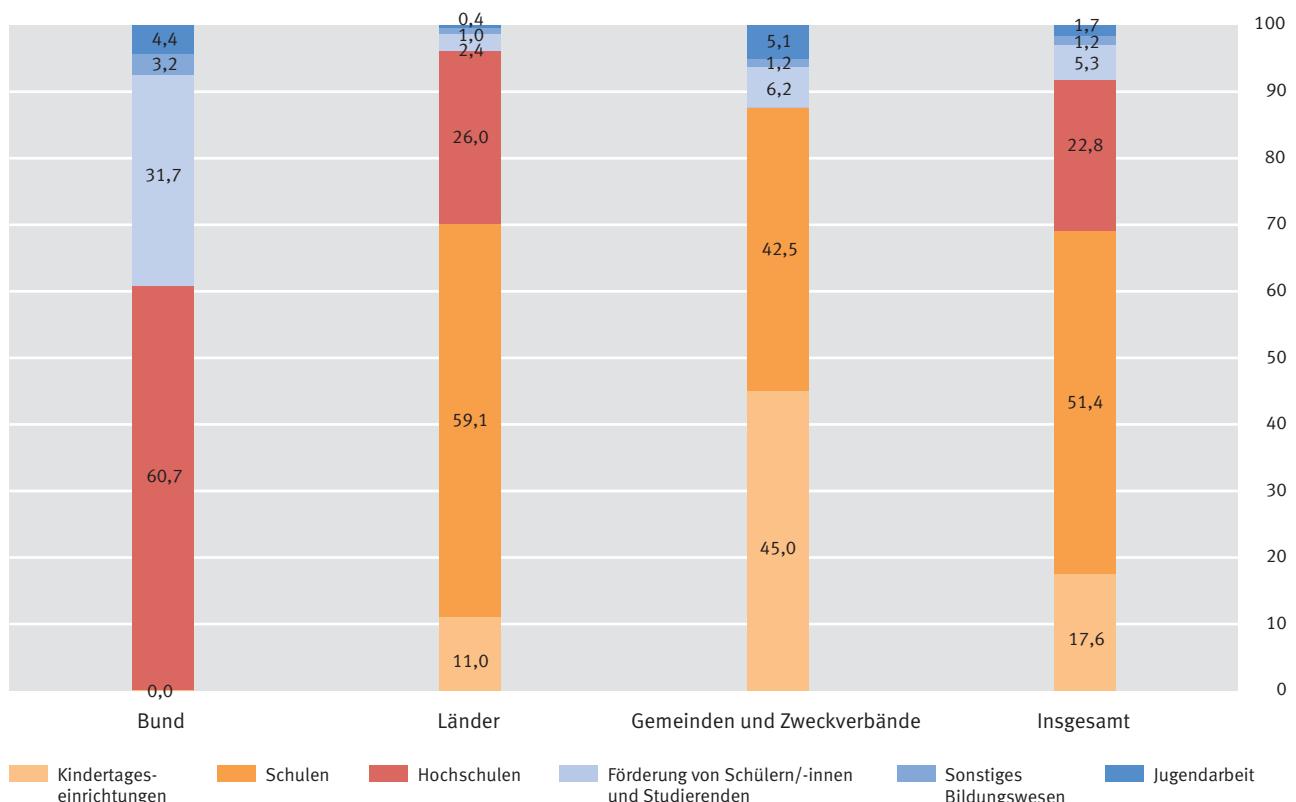


Abbildung 4.7-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2013
in %



^m Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind auf Grund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (**Tab. 4.1.1-1**, **Tab. 4.6.1-1**) enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes complexes, mehrstufiges Verfahren an (siehe Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2013 S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittel ausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2013 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2016“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-22-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2013. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED 2011).

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

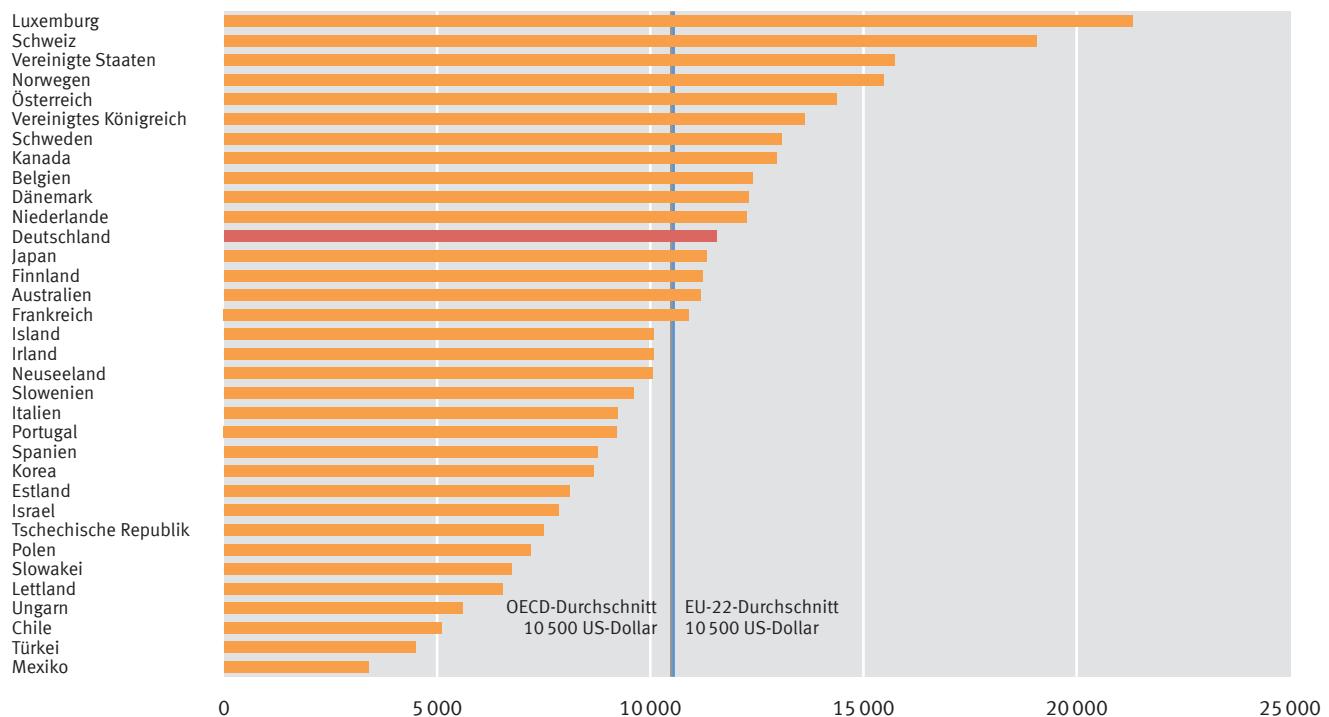
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

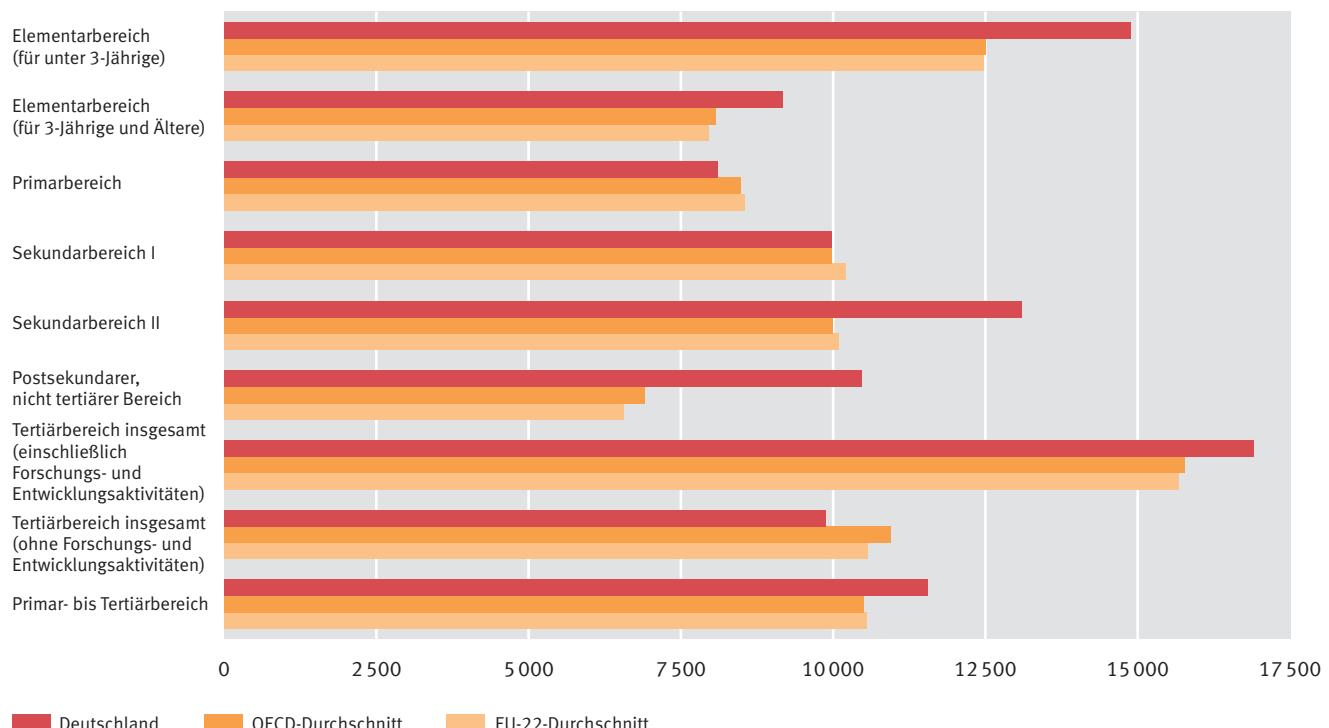
Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden auf Grund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2013
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2013
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 und Tabelle B1.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2013 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 11 500 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt auf rund 10 500 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1**, **Abb. 5.1.1-1**).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über den OECD- bzw. den EU-22 Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche. (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betrugen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2013 in Deutschland 10 500 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt (8 600 US-Dollar) und der EU-22-Durchschnitt (8 500 US-Dollar). Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 14 900 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 9 200 US-Dollar. Damit beliefen sich 2013 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 12 500 US-Dollar bzw. 8 100 US-Dollar als auch über dem EU-22-Durchschnitt mit 12 500 US-Dollar bzw. 8 000 US-Dollar. Im Primarbereich wurde 2013 in Deutschland mit 8 100 US-Dollar je Schülerin und Schüler weniger als im OECD-Durchschnitt (8 500 US-Dollar) und in den EU-22-Staaten (8 500 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 000 US-Dollar gleichauf mit dem OECD-Durchschnitt, jedoch unter dem Durchschnitt der EU-22 (10 200 US-Dollar).

... wegen hoher Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2013 rund 13 100 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Staaten (10 000 US-Dollar) und der EU-22-Staaten (10 100 US-Dollar). Im postsekundaren nicht-tertiären Bereich¹⁾ (ISCED 4) waren die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer mit 10 500 US-Dollar ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (6 900 US-Dollar) und dem EU-22-Durchschnitt (6 600 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 15 300 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 10 900 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule und dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sekundarbereich II, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland klar über dem OECD-Durchschnitt von 9 100 US-Dollar.

... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland je Studierenden im Jahr 2013 16 900 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-22-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 15 700 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 16 900 US-Dollar nur noch 9 900 US-Dollar (ISCED 5 bis 8). Dies liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 10 900 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-22-Staaten (10 600 US-Dollar).

Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 2 bis 4 um rund 4 Prozentpunkte über dem OECD Durchschnitt

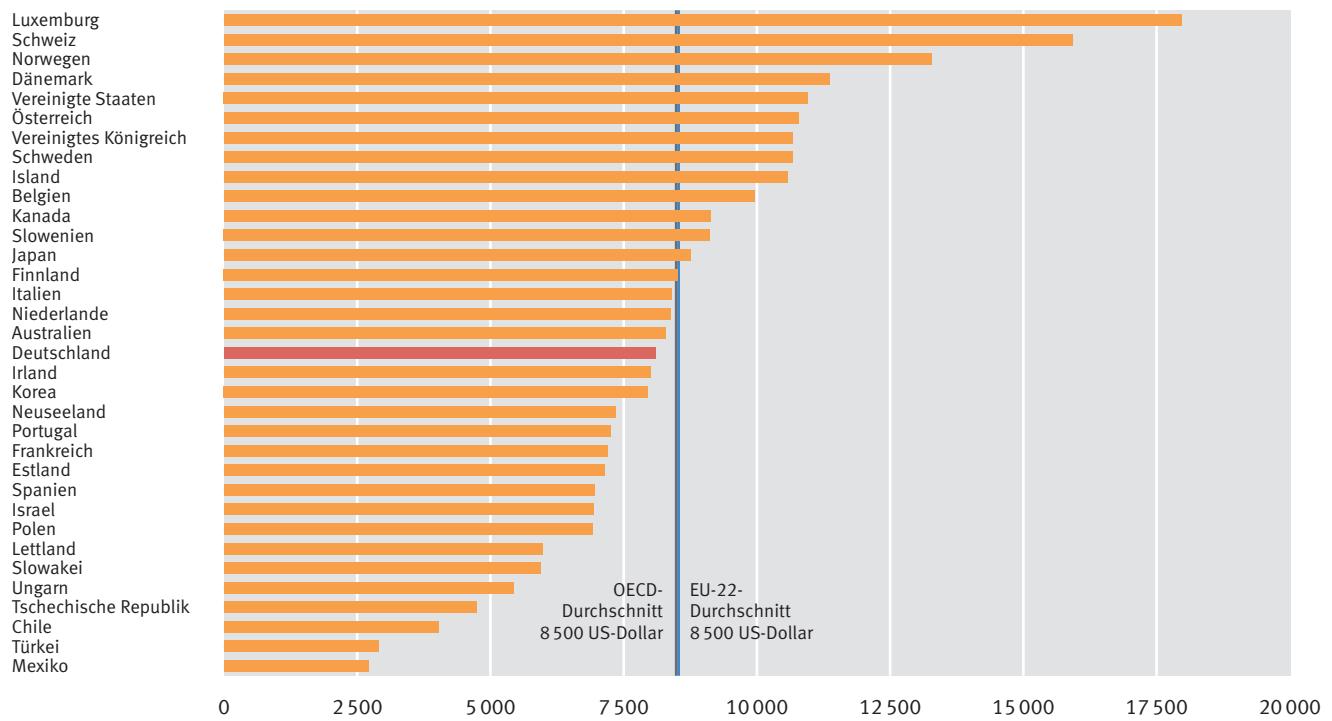
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2008 und 2013, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundaren, nicht-tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um 12,2 % an. Im OECD-Durchschnitt beträgt der Anstieg 8,1 % und im EU-22-Durchschnitt 5,5 %. Die Abweichung vom OECD Ergebnis resultiert daher darin, dass die Schülerzahlen in diesen ISCED-Stufen in Deutschland deutlich gesunken sind (-7,7 %) während sich die Ausgaben gleichzeitig um 3,5 % erhöht haben.

Sinkende Ausgaben je Studierenden durch stark zunehmende Studierendenzahlen

Die Ausgaben je Studierenden sind in Deutschland im gleichen Zeitraum um 9,7 % gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-22-Durchschnitt um 5,5 % bzw. 6,0 % gestiegen sind. Eine Erklärung hierfür liegt darin, dass die Studierendenzahlen in Deutschland von 2008 bis 2013 stärker gestiegen sind (+28,2 %) als die Ausgaben (+15,8 %) (**Tab. 5.1.1-2**).

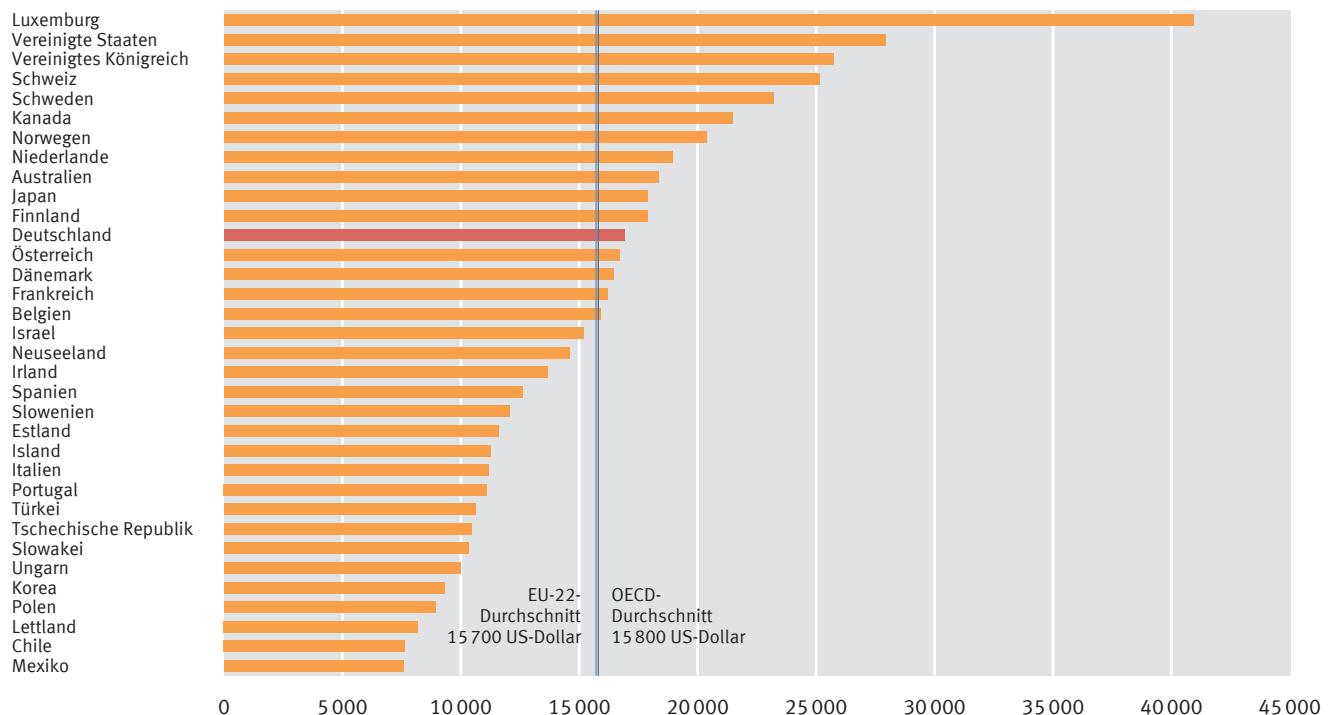
1) Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln.

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2013
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2013
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

Ausgaben je Bildungs teilnehmerin und Bildungs teilnehmer 2013 in Hamburg, Thüringen, Bremen und Bayern am höchsten

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2013 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 11 500 US-Dollar bzw. 9 100 Euro ausgegeben.

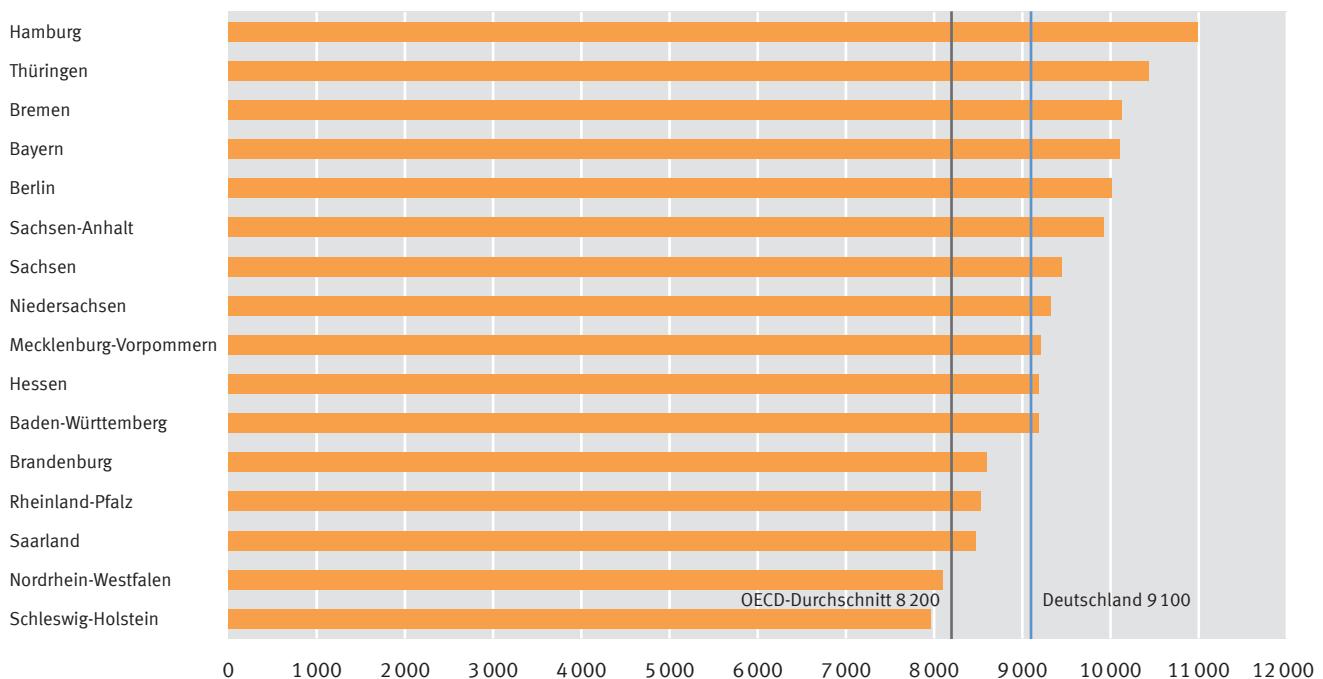
Innerhalb Deutschlands wurden für Hamburg, Thüringen, Bayern und Bremen die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 14 100 US-Dollar (11 000 Euro) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Thüringen waren es 13 400 US-Dollar (10 400 Euro), in Bayern und Bremen 13 000 US-Dollar (10 100 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 10 200 US-Dollar bzw. 8 000 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z.B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagschulangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

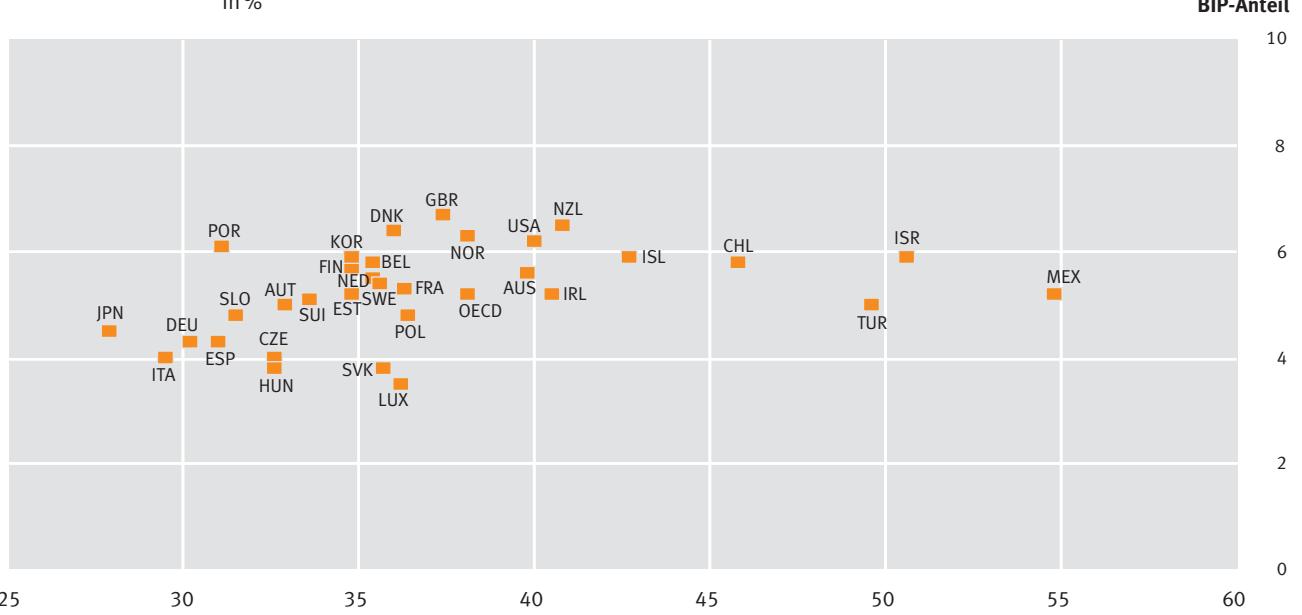
Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2013 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 14 300 US-Dollar (11 100 Euro) in Rheinland-Pfalz und 23 300 US-Dollar (18 100 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 500 US-Dollar bzw. 13 600 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Anhang A 6.4**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2013
in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2016

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) am Bruttoinlandsprodukt 2013
in %



Anteil der unter 30-Jährigen

Lesehilfe: In Deutschland waren 2013 30,2 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,3 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien (Bevölkerungszahlen von 2012); CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DNK: Dänemark; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island (Bevölkerungszahlen von 2011); ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LUX: Luxemburg (Bevölkerungszahlen von 2012); MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen (Bevölkerungszahlen von 2012); POR: Portugal; SLO: Slowenien; SUI: Schweiz (Bevölkerungszahlen von 2011); SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.1. in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt gemessen.

Ausgaben für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

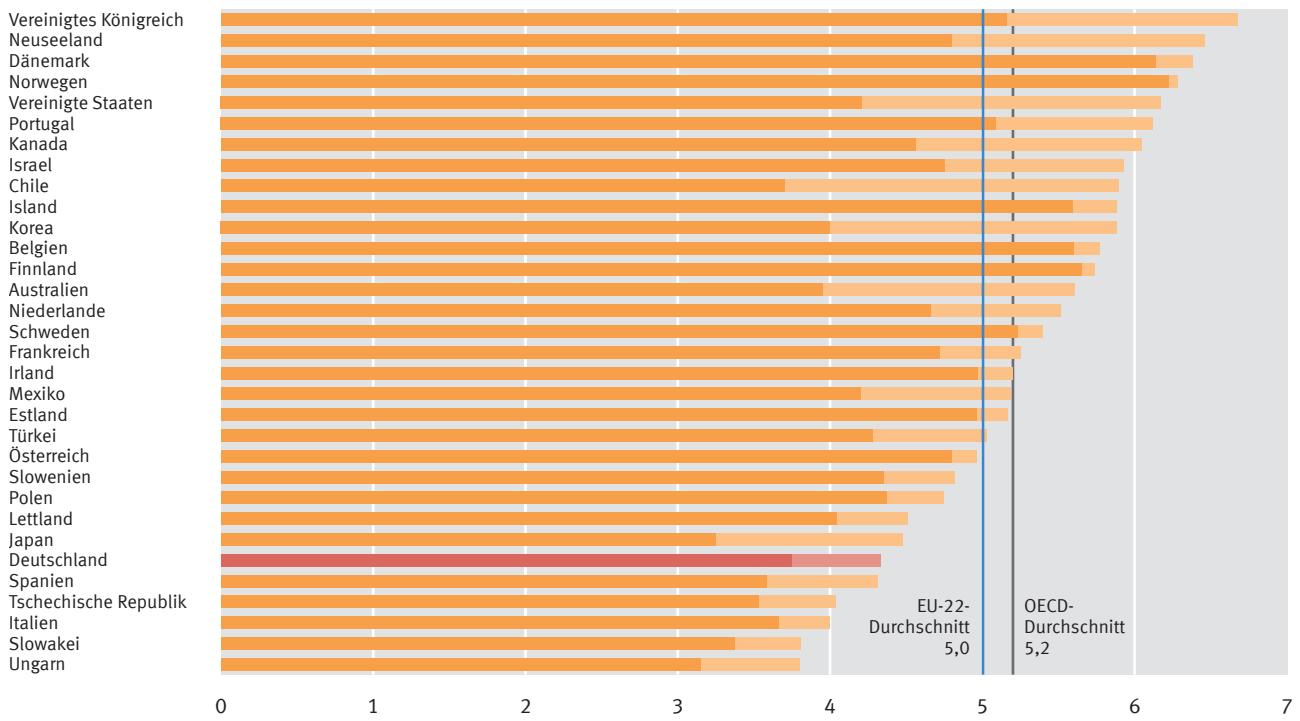
In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2013 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 2.1-1**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2013 in Deutschland 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts betragen. 2013 gab Deutschland 4,3 % (2010: 4,5 %) des Bruttoinlandsprodukts für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich aus. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-22-Durchschnitt betrug 5,2 % bzw. 5,0 % (2010: 5,2 % bzw. 4,8 %) (**Tab. 5.2-1**). Für den Elementarbereich ergibt sich ferner ein Anteil am BIP von 0,8 % (OECD-Durchschnitt: 0,8 %). Somit erreichen die Ausgaben für Bildung insgesamt (ISCED 0-8) in Deutschland einen Anteil von 5,3 % am BIP (**Tab. 2.3-1**).

Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2013 im OECD-Durchschnitt 38,1 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,2 %. Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient: 0,37 im Jahr 2013) (**Abb. 5.2-1**).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2013 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,7 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt bzw. der EU-22-Durchschnitt betrug 4,5 %. Im Vergleich dazu wurden 2013 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des Bruttoinlandprodukts für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt bei 0,7 % bzw. 0,5 % lagen (**Tab. 5.2-2**). In Chile, Korea und den Vereinigten Staaten ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Norwegen, Finnland und Belgien fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler in Bezug zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2013 in Deutschland 26 %. Der OECD-Durchschnitt betrug 27 % und der Durchschnitt der EU-22-Staaten 28 % (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt (**Tab. 5.2-3**). So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18 % (OECD-Durchschnitt: 22 %). Im Sekundarbereich I betrug der Anteil 23 % und lag unter dem OECD-Durchschnitt von 26 %. Im Tertiärbereich lag der Anteil mit 38 % leicht unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2013: 41 %). Im Sekundarbereich II und im postsekundären nicht-tertiären Bereich übertrafen die Werte für Deutschland mit 30 % bzw. 24 % die OECD-Mittelwerte (26 % bzw. 19 %).

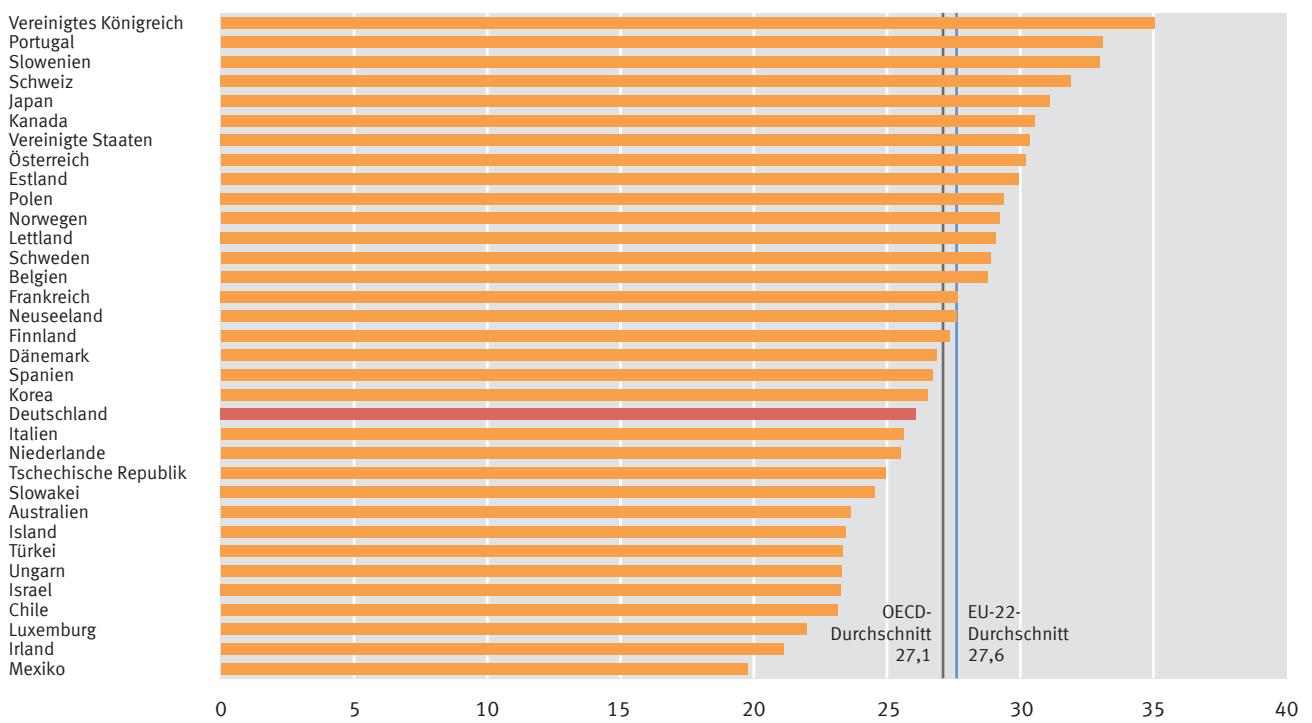
**Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013
in %**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

■ öffentlich ■ privat

**Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2013
in %**



Lesehilfe: Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis zum Tertiärbereich (11 545 US-Dollar) entsprachen in Deutschland im Jahr 2013 26,1 % des BIP je Einwohner.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1 und Tabelle X2.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,5 %, lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2013 ein Durchschnittswert von 11,2 % (2005: 11,7 %) und für die EU-22-Staaten von 9,9 % (2005: 10,5 %) (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

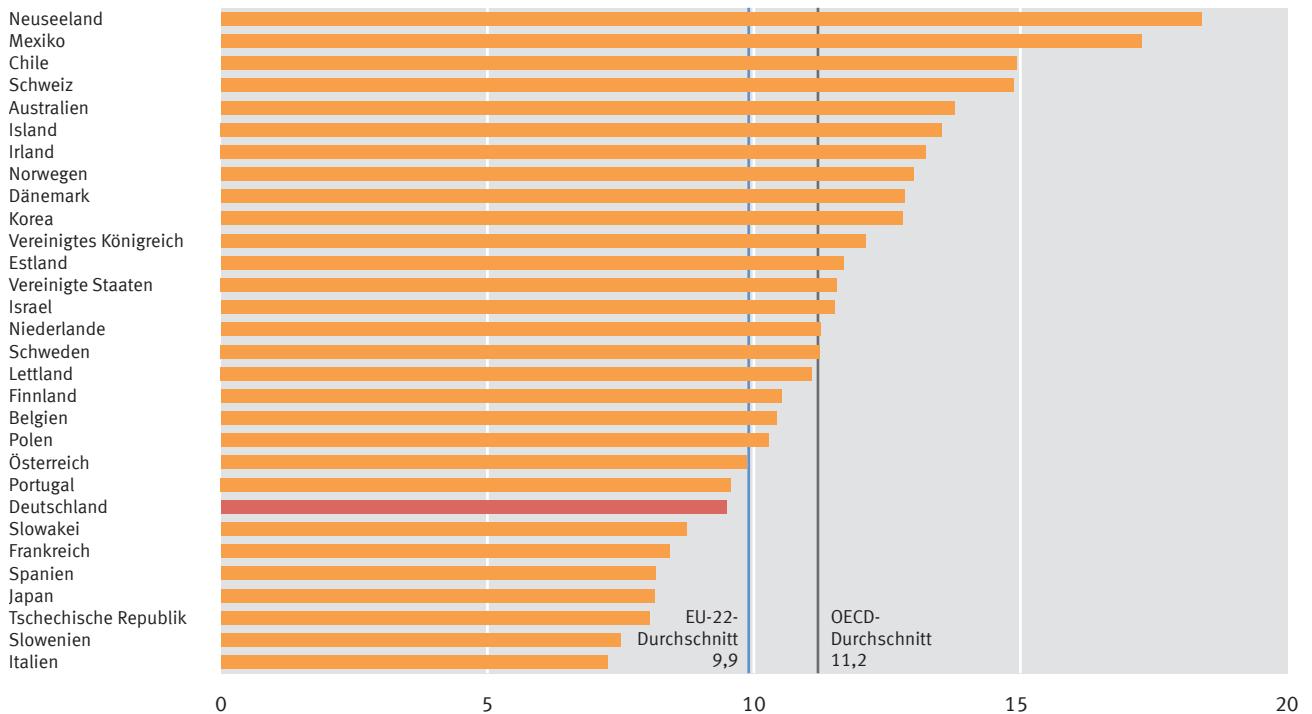
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2013 in Deutschland 4,2 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,8 % und dem Durchschnittswert der EU-22-Staaten von 4,7 % (Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1).

Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,3 % in Hamburg bis 5,8 % in Thüringen (Tab. 5.3.2-1). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2013

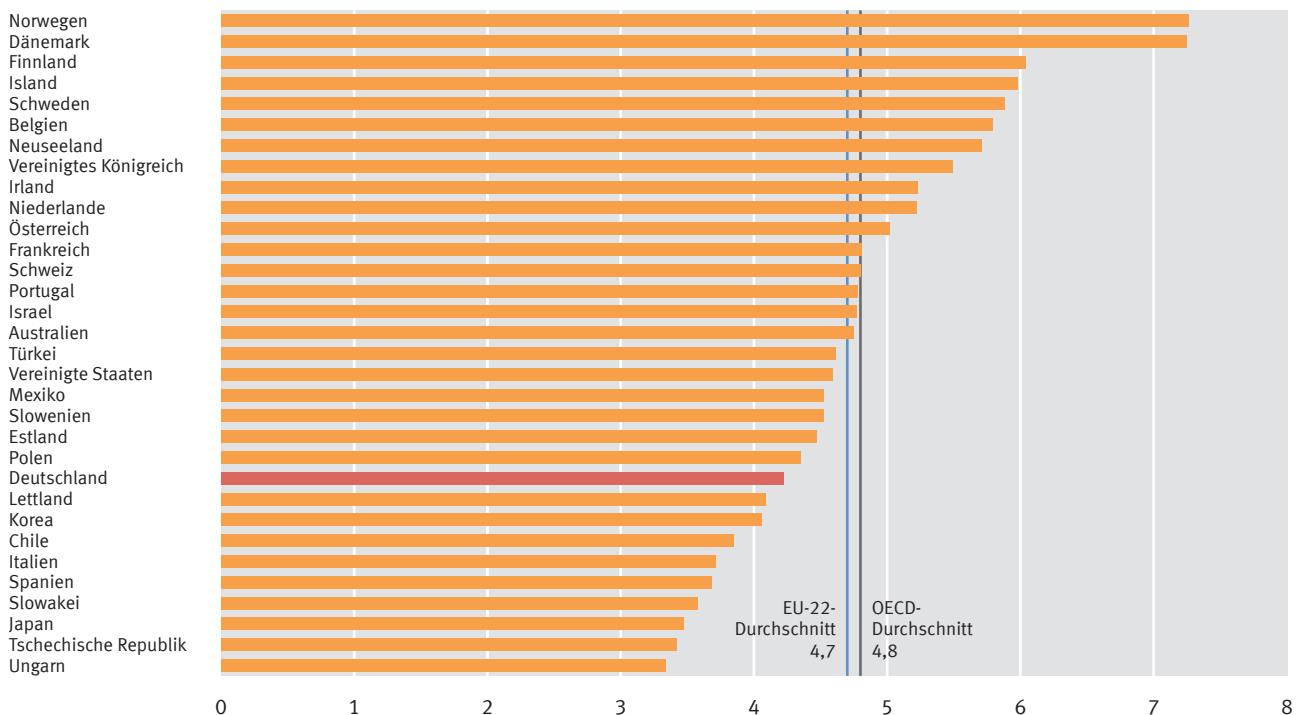
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013

in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

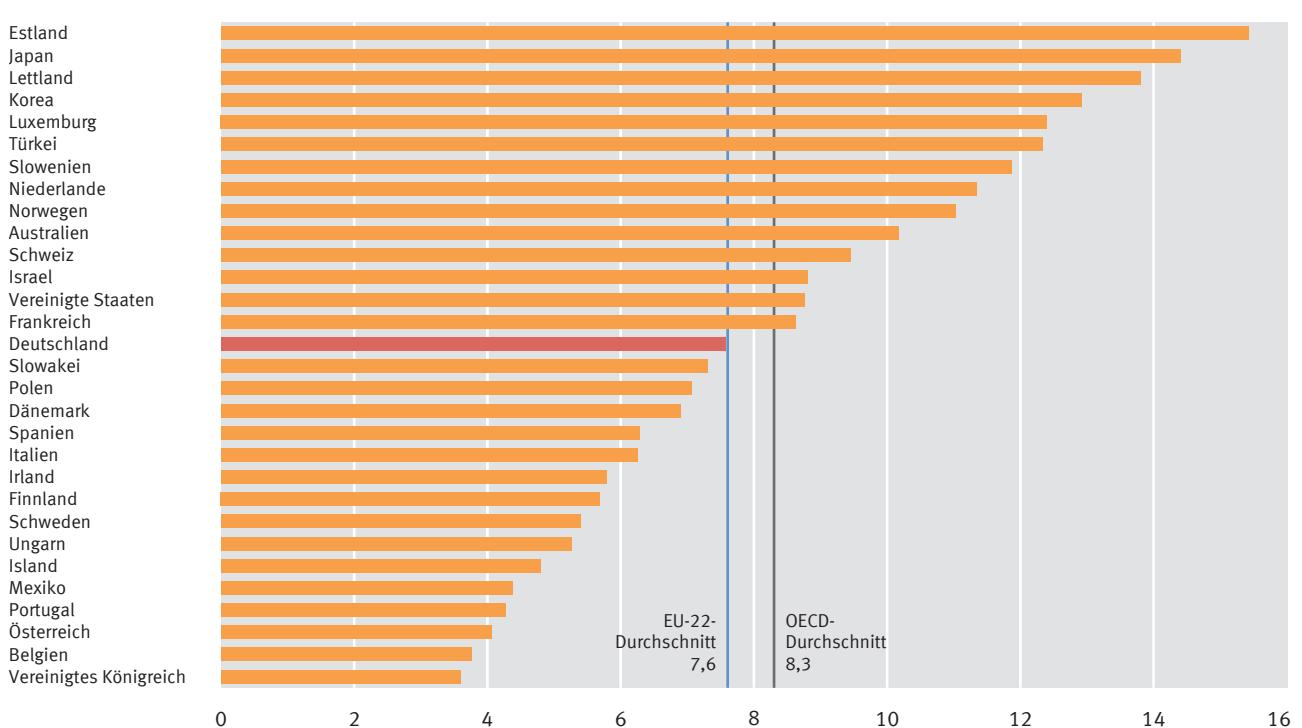
5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

In den OECD-Staaten wurden 2013 durchschnittlich 8,3 % und in den EU-22-Staaten 7,6 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereiches für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2013 mit 7,6 % unter dem OECD-Durchschnitt von 8,3 % (EU-22 Durchschnitt: 7,6 %). Die höchsten Investitionsanteile im Primar- bis Tertiärbereich verzeichneten im Jahr 2013 Estland, Japan und Lettland mit 15,4 %, 14,4 % und 13,8 % (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

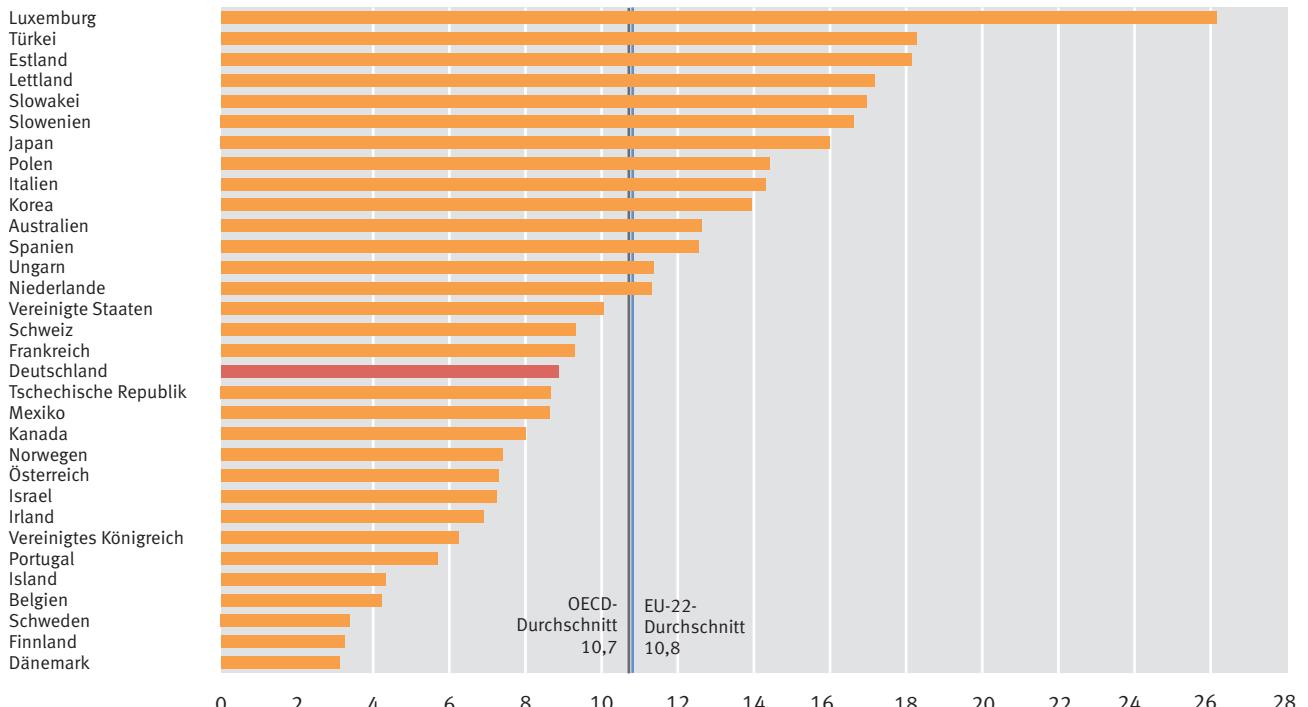
Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2013 mit 8,9 % ebenfalls unter den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2013 in den OECD-Staaten 10,7 % und in den EU-22-Staaten 10,8 %. In Luxemburg (26,2 %), der Türkei (18,3 %) und Estland (18,1 %) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primär- bis Tertiärbereich 2013
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2013
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2016

M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Abbildung 2.1-1 sowie in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-22-Durchschnitt

Der EU-22-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 22 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ EAG 2012, S. 353.

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,287 im Jahr 2013 (2012: 1,273, vgl. Anhang A 6.6).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2013 bereinigt (vgl. Anhang).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen).

Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z.B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Finanzstatistik

Die Finanzstatistik umfasst allgemein die verschiedenen Statistiken der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen. Dazu gehören die Jahresrechnungsstatistik, die vierteljährige Kassenstatistik und die Haushaltsansatzstatistik.

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsförderbericht je nach Analysezweck unterschiedlich abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahrs erfasst.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierten Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Anhang

A1 Haushaltssystematische Gegenüberstellungen

A 1.1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts seit dem Haushaltsjahr 2012

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Öffentliche Grundschulen	211	Grundschulen
113	Private Grundschulen	211	Grundschulen
114	Öffentliche weiterführende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		221	Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
115	Private weiterführende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		221	Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		285	Freie Waldorfschulen
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	27	Sonderschulen (Förderschulen)
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Öffentliche Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
128	Private Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
13	<i>Hochschulen</i>		
132	Hochschulkliniken		---
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien		---
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		---
137	<i>Deutsche Forschungsgemeinschaft</i>		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---
14	<i>Förderung von Schüler/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Förderung für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs		---
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	355	Sonstige Weiterbildung
154	Ausbildung der Lehrkräfte		---
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		---
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit
27	<i>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</i>	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20-24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		

A 1.2 Umsteigeschlüssel alter Funktionenplan auf neuen Funktionenplan ab dem Haushaltsjahr 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	Schwerpunktzuordnung
		113	Private Grundschulen	Neu
113	Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
116	Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
117	Gymnasien, Kollegs	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
123	Freie Waldorfschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder- und Förderschulen)	
124	Sonderschulen	124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Schwerpunktzuordnung
		125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Neu
		125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Neu
127	Berufliche Schulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	Schwerpunktzuordnung
		128	Private berufliche Schulen	Neu
129	Sonstige schulische Aufgaben	129	Sonstige schulische Aufgaben	
131	Universitäten	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
132	Hochschulkliniken	132	Hochschulkliniken	

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
133	Verwaltungsfachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
136	Fachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
		134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben	
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schülern/-innen	Schwerpunktzuordnung
142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
		144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	Neu
145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung	
146	Studentenwohnraumförderung	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
152	Volkshochschulen	152	Volkshochschulen	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	
156	Berufsakademien	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
274	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)	Haushaltssystematik ab 2012 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.) Produktgruppen (Prod. Gr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464	Fkt. 27 Gl. Nr. 454, 464 Prod. Gr. 361, 365
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295 Prod. Gr. 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 231, 243
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. 1	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. 1 Prod. Gr. -
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293	OF 14 Gl. Nr. 290, 293 Prod. Gr. 241, 242
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerausbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355	OF 15 Gl. Nr. 350, 355 Prod. Gr. 271, 273
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460	Fkt. 261 Gl. Nr. 451, 460 Prod. Gr. 362, 366
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen

A3 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

A 3.1 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft. Eine genaue Übersicht über die Zuordnung der Bildungsprogramme zu den einzelnen ISCED-Stufen kann dem Anhang (A 3.2 Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zur ISCED-2011) entnommen werden.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Durch die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 steigen die Ausgaben im Elementarbereich (Teil A) 2012 auf Grund der neuen Zuordnung um 7,0 Mrd. Euro. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen, so dass die Einführung der ISCED-2011 keine Auswirkungen auf das Bildungsbudget insgesamt hat.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer nicht-tertiärer Bereich) nachgewiesen. Durch die geänderte Zuordnung sinken die Ausgaben im Tertiärbereich 2012 um ca. 1,0 Mrd. Euro, während die Ausgaben in der ISCED-Stufe 4 um ca. 1,0 Mrd. steigen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich aufteilen in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge.

Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus Bildungsfinanzberichten vor 2015 auf Grund der Einführung der ISCED-2011 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen aus Bildungsfinanzberichten ab 2015 vergleichbar sind. Die Angaben für die Jahre 2010 und 2011 wurden für die Darstellung im Bildungsfinanzbericht ab 2015 an die neue Klassifikation angepasst.

A 3.2 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 4 Postsekundarer nicht-tertiärer Bereich		
ISCED 44 allgemeinbildend	444 444 444	Abendgymnasien, Kollegs Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung) Berufsoberschulen/Technische Oberschulen
ISCED 45 berufsbildend	453 454 454 454 454	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾ Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾ Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander) ²⁾ Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich) Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm		
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) ³⁾
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm		
ISCED 64 akademisch	645 645 645 647 647	Bachelorstudiengänge an <ul style="list-style-type: none"> - Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) - Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien Diplom (FH)-Studiengang Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule Diplomstudiengang an einer Berufsakademie Zweiter Bachelorstudiengang Zweiter Diplom (FH)-Studiengang
ISCED 65 berufsorientiert	655 655 655	Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung), ein- schl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) ³⁾ , Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen Fachakademien (Bayern)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm		
ISCED 74 akademisch	746	Diplom (Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen) - Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien
	748	Zweiter Masterstudiengang
	748	Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat. Stand: Schuljahr 2012/13.

3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED 2011

- 241 Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
- 244, 254 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
- 351 Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
- 353 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich, [aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4]
- 344, 354 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich, [eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED-4]
- 453 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
- 444, 454 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A4 Datenquellen

A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahrs. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 10.08.2016.

A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler und zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

A5 Ergebnisdarstellung

A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

A 5.2 Verwendete Daten der Finanzstatistik

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für den Bund und die Länder die Ist-Ausgaben der Haushaltsansatzstatistik entnommen und für die Gemeinden eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik verwendet.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wurden folgenden Quellen entnommen:

a. Bund/Länder:

Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes
 2014: Vorläufiges Ist;
 2015: Vorläufiges Ist, Soll;
 2016: Soll.

b. Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:

Fortschreibung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 auf der Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2013 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2014 und 2015 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2016 entstammen der BMF-Projektion vom 12.07.2016 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2020 (plus 6,5 % für 2016).

A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A 5.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2 (**Abb. 2.1-1**).

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Länderanteile der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2016 veröffentlicht wurden. Für das Bundesergebnis wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Februar 2016 verwendet. Für das Jahr 2016 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 07. Oktober 2016 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2016 nominal um 3,4% gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt. Gleichzeitig wurde die Generalrevision 2014 dazu genutzt, die Berechnungen und Ergebnisse zu überprüfen und neue Erkenntnisse und Daten in die Berechnung zu integrieren. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuberechnung führt zu einer Erhöhung von rund 3 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESVG 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und

die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsförderberichts ab 2014. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungsförderberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP des Bildungsförderberichts ab 2014 von Darstellungen in früheren Ausgaben des Bildungsförderberichts unterscheiden.

A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2011:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **für 2012 und 2013:**
um unmittelbare Ausgaben der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik,
- **2014 bis 2016:**
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsraten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik 2013 (**Anhang A 6.2**).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugszahlen werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresschnitt berechnet wurden (z. B. für 2011 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2011). Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Ab dem Jahr 2011 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,45 Millionen Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Ergebnisse.

Für das Jahr 2016 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner und Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Einwohnerzahlen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G1-L1-W1, Basis: 31.12.2013) zum 31. Dezember 2016 entnommen.

A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf doppisches/kaufmännisches Rechnungswesen,

- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfianzberichts 2016 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte. Da ein großer Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet werden und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst in den einzelnen Ländern – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Im Rahmen der Revision 2010 wurde der überarbeitete Funktionenplan von dem „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ in dessen 3. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet. Offizieller Stand des neuen Funktionenplans ist der 29. November 2010. Das Gremium beschloss, dass zur Gewährung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens am 31. Dezember 2014 endet. Im Rahmen der 4. und 5. Sitzung des Gremiums nach § 49a HGrG wurde im Oktober 2011 bzw. im April 2012 in Berlin jedoch über weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden und diese vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellten ihre Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2012 sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplanes veröffentlicht. Da in der Haushaltsansatzstatistik 2016 das vorläufige Ist für 2015, das Soll 2015 und das Soll 2016 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für alle drei Kategorien in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung aus dem Jahr 1999 deutlich gestrafft. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 zu den „vergleichbaren Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltsskennzahlen“: Er besagt, der Funktionenplan solle mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit überarbeitet und in seiner Anwendung vereinheitlicht werden. Weiterhin solle die Kompatibilität dieses Regelwerks mit den Standards für doppelte Haushalte und Produkthaushalte verbessert werden. Von der Straffung ist auch der Bildungsbereich betroffen, insbesondere wurde die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen.

Im Bildungsfianzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfianzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z.B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z.B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamte bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau belief sich zunächst auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Auf Grund des weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde das Sondervermögen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. 2015 führte der Bund dem Sondervermögen weitere Mittel in Höhe von 550 Mill. Euro zu, verteilt auf den Zeitraum 2016 bis 2018 (vgl. Kapitel 3.0). Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds belief sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut Anhang A 2.

A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2013 hatten bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie das Land Hamburg ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existierte im Berichtsjahr 2013 auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltrechtlichen Gliederungsplan.

Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchen den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppelischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik

In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleichermaßen gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Auf Grund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2014 bis 2016

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Bund:

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm

Kapitel 3003 Titel 68507 165

Fkt.	1 000 Euro			
	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
165	-12 900	-21 000	-15 000	-24 000
139	12 900	21 000	15 000	24 000

2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Kapitel 3003 Titel 68516 142

Fkt.	1 000 Euro			
	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
142	-46 054	-- 57 729	-60 040	-87 240
139	46 054	57 729	60 040	87 240

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 820

Fkt.	1 000 Euro			
	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
114	454 191	502 528	502 262	535 279
124	93 622	103 198	103 530	109 924
116	-	-	-	-
117	-	-	-	-
119	-	-	-	-
127	220 835	239 207	244 207	254 797

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Kapitel 1205 Titel 633 01 114

Fkt.	1 000 Euro			
	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
114	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
145	190 000	190 000	190 000	190 000

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, ab 2014 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro.

Berlin

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht

In der Funktion 199 werden 50 217 Tsd. Euro (2015 vorl. Ist), 48 449 Tsd. Euro (2015 Soll) und 54 449 Tsd. Euro nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
199	- 50 217	- 48 449	- 54 449
112	50 217	48 449	54 449

Bremen

1. Schätzung Soll 2016

Die Daten des Soll-Ergebnisses 2016 liegen derzeit nicht vor. Ersatzweise werden die Soll-Ergebnisse 2015 mit der Veränderungsrate des BIP-Deflators fortgeschrieben.

2. Absetzungen

Auf Grund des fehlerhaften Nachweises der Versorgungsleistungen werden folgende Absetzungen in der Jahresrechnungsstatistik (Grundmittel) vorgenommen.

OF	1 000 Euro		
	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist
13	- 34 562	- 37 967	- 36 550

Rheinland-Pfalz

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mio. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die ausgewiesenen Werte für die Ausgaben Soll 2016 in den Anhangstabellen 3.0-1, 3.1-1, 3.1-2, 3.2-1, 4.2-1-1, 4.3.1-1, 4.5.1-1.

Thüringen

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

In den Jahren 2014 (Ist und Soll) und 2015 (Soll) werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

Fkt.	1 000 Euro		
	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
133	- 15 300	- 15 300	- 15 300
138	15 300	15 300	15 300

A6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2016 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2015 angewandten Methodik. Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld-/freibetrag für Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer.

A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte teilen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamtinnen und Beamte tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel oder Beiträgen Dritter an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit längerem ein Zuschlagsverfahren angewendet. Das Verfahren berücksichtigt bislang den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (2011 = 19,9 %) sowie einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder seit jeher die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge zu niedrig ausgewiesen werden, da sie die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge bei weitem nicht erreichen. Nach dem dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde nun das Verfahren zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge überprüft. Das im Rahmen der VGR-Revision 2014 neu eingeführte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 sieht grundsätzlich eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge vor, erlaubt jedoch auch die Fortführung des pauschalierten Ansatzes. Da eine versicherungsmathematische Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge international harmonisierte Annahmen erfordert, diese bislang aber noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes beschlossen, die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren zu berechnen.

Dieses basiert im Grundsatz auf dem bisherigen Verfahren, allerdings kommen statt eines einheitlichen und im Zeitverlauf konstanten Zuschlags von sieben Prozentpunkten jahresspezifische Zuschläge für Beihilfe und VBL zur Anwendung. Auf Grundlage dieser Methodik wurde eine Zeitreihe mit Zuschlagssätzen für die unterstellten Sozialbeiträge bestimmt. Wie Tabelle A 6-3 veranschaulicht, liegen diese über den bisherigen Werten und erreichen mit 33,2 % im Jahr 2013 ein Niveau, das um 7,4 Prozentpunkte über dem bisherigen Ansatz liegt.

Die Ergebnisse des modifizierten Zuschlagsverfahrens wurden am aktuellen Rand (2011) durch ein mit den bisher in der Europäischen Union verwendeten Annahmen gerechnetes versicherungsmathematisches Verfahren weitestgehend bestätigt.

Es ist geplant, in Zukunft für einzelne Berechnungsjahre jeweils Proberechnungen nach versicherungsmathematischer Methodik durchzuführen, anhand derer die Plausibilität des modifizierten Zuschlagsverfahrens überprüft werden kann.

Tabelle A 6-3: Zuschlagssatz nach dem modifizierten Verfahren

Jahr	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuer Zuschlagssatz [%]	26,4	30,8	31,9	32,5	32,7	33,4	33,5	33,7	33,8	33,6	33,2	33,5
Bisheriger Zuschlagssatz [%]	25,6	26,3	26,5	26,5	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,6	25,9	-
Differenz [%-Punkte]	+0,8	+4,5	+5,4	+6,0	+5,8	+6,5	+6,6	+6,8	+6,9	+7,0	+7,4	-

Dieses neue Zuschlagsverfahren bildet mit seinem Ergebnis ein versicherungsmathematisches Modell mit einer angenommenen Diskontrate von 5 % nach. Bei Veränderungen im versicherungsmathematischen Modell will das Statistische Bundesamt künftig Anpassungen des gewählten Zuschlags vornehmen, um die Resultate beider Modelle miteinander zu verknüpfen. In Anlehnung an die Regelungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen arbeitet der Bildungsfianzbericht ab 2014 nun mit dem „modifizierten Zuschlagsverfahren“.

Im Zahlenbild wirkt sich dieser Vorgang wie folgt aus (Angaben für 2011):

Versorgungslasten nach altem Zuschlagsmodell: 8,9 Mrd. Euro
 Versorgungslasten nach neuem Zuschlagsmodell: 11,3 Mrd. Euro
 Ist-Ausgaben nach Jahresrechnungsstatistik: 15,6 Mrd. Euro

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen für das Jahr 2011 gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**). Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Ist-Zahlungen 2011 nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister anstelle der statistisch ausgewiesenen 15,6 Mrd. Euro sogar auf 16,1 Mrd. Euro.

Nach Auffassung der Länderfinanzseite sind die Versorgungslasten im Bildungsbereich damit trotz der neuen Methode nach wie vor deutlich unterzeichnet. Eine wesentliche Ursache liegt in der Annahme einer Diskontrate von 5 % für das versicherungsmathematische Modell, das wiederum der Bemessung des neuen Zuschlags zugrunde liegt. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich bei Mobilität des Kapitals der Zinssatz für risikolose Anleihen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU langfristig bei diesem Zinssatz einpendeln wird. Es handelt sich damit nach Auffassung der Länderfinanzseite um eine Setzung, die den tatsächlichen Gegebenheiten in Deutschland widerspricht. So ermittelt das Statistische Bundesamt aus den durchschnittlichen Zinsen langfristiger Bundesanleihen (7-Jahres-Mittel der Jahresendstände der Zeitreihe WZ 3439 der Bundesbank) eine Diskontrate für 2011 von 3,76 %. Nach den geltenden Standards der staatlichen Doppik wäre dagegen ein Satz von 3,95 % zugrunde zu legen. Der Wahl der Diskontrate kommt in der Berechnung wegen der Hebelwirkung über die Zeit eine ganz maßgebliche Bedeutung zu. Die gegenüber den Verhältnissen in Deutschland höher angesetzte, in den EU-Gremien verhandelte Rate von 5 % führt daher nach Auffassung der Länderfinanzseite zu einer Unterzeichnung der Belastung für die Länder.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

Im Budget werden aber in einer nachrichtlichen Position die in dem Berichtsjahr gezahlten Versorgungsleistungen ausgewiesen, um die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Versorgungszahlungen sichtbar zu machen.

A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfianzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfianzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den Tabellen A 6-4 und A 6-5 dargestellte Berechnungsschema deutlich.

• Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben

und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltssatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

- **Unmittelbare Ausgaben**

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

- **Nettoausgaben**

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z.B. Kindertaggebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

- **Bruttoausgaben**

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt auf Grund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Im Mittelpunkt des Bildungsfazienberichts steht die Bildungsfazienierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfazienbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

Tabelle A 6-5: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1000 Euro

Ausgabe- / Einnahmeart	Öffentliche Bildungsausgaben						
	Ist 2005	Ist 2008	Ist 2010	Ist 2011	vorl. Ist 2012	vorl. Ist 2013	vorl. Ist 2014
Personalausgaben	48 987 526	46 521 868	49 457 700	50 915 963	51 548 865	52 882 089	54 445 905
+ laufender Sachaufwand	13 009 210	14 464 904	15 474 761	16 075 521	16 067 864	17 013 549	17 137 826
+ Baumaßnahmen	4 611 327	5 056 359	7 717 538	7 286 637	5 625 395	6 089 050	6 328 755
+ sonstige Sachinvestitionen	1 349 247	1 232 726	1 383 823	1 271 211	1 156 485	1 191 809	1 227 249
+ Erwerb von Beteiligungen	8 502	27 238	8 669	8 567	4 267	6 675	7 302
+ Zahlungen an andere Bereiche	24 083 932	31 142 138	37 493 084	39 332 633	43 518 087	44 698 082	45 177 205
= Unmittelbare Ausgaben	92 049 744	98 445 233	111 535 575	114 890 532	117 920 963	121 881 254	124 324 241
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	11 269 319	13 211 184	18 907 246	20 740 917	17 042 584	17 131 820	17 264 965
= Bruttoausgaben	103 319 063	111 656 417	130 442 821	135 631 449	134 963 547	139 013 073	141 589 207
- Zahlungen von öffentl. Bereichen	11 539 251	13 065 277	19 011 840	20 295 018	17 763 021	18 807 538	19 463 371
= Nettoausgaben	91 779 812	98 591 140	111 430 981	115 336 431	117 200 526	120 205 536	122 125 835
- Unmittelbare Einnahmen	5 063 646	4 874 304	5 212 312	5 309 669	5 067 323	5 228 010	5 367 601
= Grundmittel	86 716 166	93 716 836	106 218 669	110 026 762	112 133 203	114 977 526	116 758 234

2011 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 115,3 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 114,9 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2011 für den gesamten Bildungsbereich auf 110,0 Mrd. Euro. Das waren 26,9 % mehr als 2005 (86,7 Mrd. Euro). Auf Grund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 2005 bis 2011 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 24,8 %, die Nettoausgaben um 25,7 %. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf auf Grund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betrugen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 121,7 Mrd. Euro in 2014 bzw. 124,4 Mrd. Euro in 2015. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2016 wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % erhöht (**Tab. 3.0-1**).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanziierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 131 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogenen Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Auf Grund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Anhang A 5.8.2** und **A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen,

die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister und Länderfinanzministerinnen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem doppischen Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkennzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Nach Auffassung der Länderfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable ...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbare Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

Bund und Länder sowie Bildungsfach- und Finanzseite haben sich mit ihren Beschlüssen zum 10 Prozent-Ziel im Jahr 2009 politisch darauf verständigt, dass der Ansatz kalkulatorischer Unterbringungskosten bei der Erreichung des 10%-Ziels gerechtfertigt wäre. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister hat die anzusetzenden Unterbringungskosten auf 10 Mrd. Euro p.a. geschätzt. Auf dieser Grundlage wurden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsförderbericht verschiedene Ansätze systematisch aufbereitet und miteinander verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentrierte sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen sollten im Anschluss analysiert werden. Die Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ hat die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können. Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Handbuchs eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Fachexperten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und auch nicht für die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus. Wegen der Entscheidungen auf internationaler Ebene, der möglichen Einführung von EPSAS und fehlender einheitlicher Regelungen zum Gebäudemanagement auf nationaler Ebene wurden die Beratungen der Unterarbeitsgruppe bis auf weiteres ausgesetzt. Die politisch geforderte Vergleichbarkeit auf nationaler Ebene zwischen den Ländern bezogen auf die Unterbringungskosten kann damit vorerst nicht hergestellt werden.

A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 von 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen (**Abb. 3-1**).

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schülerinnen und Schüler der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

A 6.6 Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

A 6.6.1 Nominale versus reale Daten

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben.

Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben.

Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zu einer Messzahl ($2010=100$) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex, $2010=100$).

A 6.6.2 Verfahren zur Preisbereinigung seit dem Bildungsfinanzbericht 2012

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen.

Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick. In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind.

Im Bildungsfinanzbericht 2016 wurden Bildungsausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Die Berechnung realer Veränderungen von Bildungsausgaben orientierte sich dabei am methodischen Vorgehen der OECD in deren Bildungsbericht „Education at a Glance“, der im September 2016 erschien.

A 6.6.3 Änderungen für den Bildungsfinanzbericht 2016

Am 1. September 2014 veröffentlichte die VGR des Statistischen Bundesamtes detaillierte Ergebnisse der VGR-Generalrevision 2014. Im Rahmen der Generalrevision wurde unter anderem das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) implementiert.

Bei der Berechnung des Bildungsfinanzberichts 2016 handelt es sich entsprechend bei den dazu benötigten VGR-Kontextdaten um revidierte Daten.

BIP-Deflator auf Grundlage der revidierten BIP Zahlen

Jahr	BIP-Deflator Index (2010=100)
2005	94,8
2006	95,1
2007	96,7
2008	97,5
2009	99,3
2010	100
2011	101,1
2012	102,6
2013	104,7
2014	106,5

A 6.6.4 Ländervergleiche mit Kaufkraftparitäten

A 6.6.4.1 Definition

Kaufkraftparitäten werden im Bildungsfinanzbericht nur im Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht Education at a Glance:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse (KKP) sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 598).
- Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262)

A 6.6.4.2 Berechnungsverfahren

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2016 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2016 für das Berichtsjahr 2013 folgende Umrechnungswerte:

Gebiet	Kaufkraftparität (KKP) für das BIP (US-Dollar=1)
Deutschland	0,7773
Frankreich	0,8188
Vereinigte Staaten	1,0000

A 6.6.4.3 Aussagegrenzen

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet.

Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren und BIP-Kaufkraftparitäten.

A7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte auf Grund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeföhrten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des Lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im Anhang A7 des Bildungfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2009/2010 berücksichtigt im Gegensatz zu Bildungsbudget 2007/2008 zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 sowie die Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche. In das Budget 2009/2010 wurden die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen des Gesundheitswesens in die Berechnungen integriert. Im Bildungsbudget 2010/11 konnten die Ergebnisse der CVTS (Continuing Vocational Training Survey – Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen) berücksichtigt werden. Mit der Trägerstatistik für Weiterbildungseinrichtungen, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Basis von §7 BStatG durchgeführt worden ist, konnten leider keine validen Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Weiterbildungseinrichtungen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Außerdem werden jährlich alle Basisdaten aktualisiert, wobei auch Datenrevisionen berücksichtigt werden. Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden ab 2012/13 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. So werden nach der ISCED-2011 Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippe und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet, während sie in der Vergangenheit in der internationalen Bildungsberichterstattung unberücksichtigt blieben. Schulen des Gesundheitswesens werden nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern zählen zu den postsekundären nichttertiären Bildungsprogrammen (**siehe Anhang A 3**). Im Zuge der Umstellung auf die ISCED-2011 wurden Rückrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 angefertigt. Ebenso wurde im Bildungsbudget 2012/2013 die aktuelle Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/13) integriert.

A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

	Bereich	2010	2011	2012	2013	2014
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	157,9	161,7	164,0	168,2	171,8
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	138,0	141,3	143,9	148,1	151,7
A31	ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾ darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	19,3 5,8 13,4	20,3 6,4 13,9	21,8 7,0 14,8	23,9 8,1 15,8	25,1 /
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	85,6 61,9 10,8 10,6	86,2 62,9 10,8 10,3	86,4 62,5 10,7 10,8	87,6 63,9 10,7 10,7	89,6 /
A33	ISCED 5-8 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen) darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	30,9 0,8 28,6 12,7	32,6 0,9 30,3 13,5	33,6 0,9 31,1 14,0	34,4 1,0 31,8 14,3	34,9 /
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,8	5,7	5,9	6,0
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	14,2	14,6	14,3	14,2	14,1
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	17,7	17,3	17,4	18,3	18,9
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	10,0	10,2	10,6	10,9	11,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft Einrichtungen der Jugendarbeit Volkshochschulen Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	6,6 1,9 1,7 1,0 2,0	6,3 1,9 1,8 1,0 1,7	6,0 1,9 1,6 1,0 1,4	6,4 2,1 1,7 1,0 1,6	6,7 2,1 1,8 1,1 1,7
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,1	0,8	0,7	0,9	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	175,6	179,0	181,4	186,5	190,7
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	70,0	75,6	79,1	79,7	83,6
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	46,9	51,1	53,8	53,6	57,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	9,5	9,7	10,3	10,6
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	13,5	14,0	14,3	14,3
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	5,0	5,1	5,4	5,5	5,5
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,7	0,7	0,7	0,7	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,3	2,4	2,5	2,6	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	2,0	2,0	2,2	2,2	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	237,8	246,1	251,9	257,4	265,5
Nachrichtlich:						
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	11,0	11,3	11,4	11,4	/
	Versorgungsausbagen und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	15,0	15,6	/	/	/

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2012, Werte 2014 überwiegend geschätzt.

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Fußnoten siehe Folgeseite.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011.
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergräten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik sind die Gesamtaufwendungen für 2014 auf Grund von Meldekorrekturen in einem Wirtschaftszweig nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
- 11) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

	Bereich	2010	2011	2012	2013	2014
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,3	5,2
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾ darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0,7 0,2 0,5	0,7 0,2 0,5	0,8 0,3 0,5	0,8 0,3 0,6	0,9 / /
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnäher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	3,3 2,4 0,4 0,4	3,2 2,3 0,4 0,4	3,1 2,3 0,4 0,4	3,1 2,3 0,4 0,4	3,1 / /
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen) darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	1,2 0,0 1,1 0,5	1,2 0,0 1,1 0,5	1,2 0,0 1,1 0,5	1,2 0,0 1,1 0,5	1,2 / / 0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft Einrichtungen der Jugendarbeit Volkshochschulen Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,3 0,1 0,1 0,0 0,1	0,2 0,1 0,1 0,0 0,1	0,2 0,1 0,1 0,0 0,1	0,2 0,1 0,1 0,0 0,1	0,2 0,1 0,1 0,0 0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,6	6,6	6,6	6,5
C	Forschung und Entwicklung ⁹⁾	2,7	2,8	2,9	2,8	2,9
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	/
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹¹⁾	9,2	9,1	9,1	9,1	9,1
Nachrichtlich:						
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,6	/	/	/

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2013 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
A Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	16,0	96,4	27,0	139,5	28,0	0,8	168,2
A30 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	10,4	89,2	25,7	125,3	22,1	0,8	148,1
A31 ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾ darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0,4 0,5 0,0	6,1 2,5 3,7	11,7 2,8 8,9	18,2 5,7 12,5	5,6 2,4 3,3	0,0 0,0 0,0	23,9 8,1 15,8
A32 ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	3,1 0,4 0,7 2,0	59,2 52,6 6,2 0,3	13,7 8,8 2,4 0,3	76,1 61,8 9,4 2,5	11,6 2,1 1,3 8,2	0,0 0,0 0,0 0,0	87,6 63,9 10,7 10,7
A33 ISCED 5-8 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen) darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	6,7 0,1 6,6	22,0 0,8 20,8	0,1 0,0 0,0	28,8 0,8 27,5	4,8 0,2 3,6	0,8 0,0 0,8	34,4 1,0 31,8
A34 Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40 Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	5,9
A50 Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,6	7,3	1,3	14,2	0,0	0,0	14,2
B Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,0	2,9	2,0	8,0	10,3	0,0	18,3
B10 Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,5	1,7	9,3	0,0	10,9
B20 Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,7	2,1	1,5	5,4	1,0	0,0	6,4
Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft Einrichtungen der Jugendarbeit Volkshochschulen Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,0 0,2 0,1 1,5	1,9 0,0 0,1 0,1	-0,1 1,5 0,2 0,0	1,7 1,7 0,4 1,6	0,4 0,1 0,6 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0	2,1 1,7 1,0 1,6
B30 Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B Bildungsbudget insgesamt	19,0	99,4	29,0	147,4	38,3	0,8	186,5
C Forschung und Entwicklung ⁹⁾	12,1	10,8	0,2	23,1	52,5	4,1	79,7
C10 Wirtschaft ¹⁰⁾	1,5	0,3	0,0	1,8	49,1	2,7	53,6
C20 Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,4	0,2	0,0	1,6
C30 Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,1	2,3	0,0	8,4	1,3	0,6	10,3
C40 Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,6	7,9	0,0	11,5	2,0	0,8	14,3
D Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,2	1,3	1,3	4,8	0,6	0,1	5,5
D10 Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
D20 Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,7	1,3	2,4	0,2	0,0	2,6
D30 Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,3	0,0	1,8	0,3	0,1	2,2
A + B + C + D Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹¹⁾	29,7	103,6	30,5	163,8	89,4	4,2	257,4
Nachrichtlich:							
Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamten und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,4	0,0	11,4	0,0	0,0	11,4
Versorgungsausbagen und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2013 in Mrd. Euro

Bereich	Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volks-wirtschaft insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
A Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung ¹⁾	12,8	91,6	35,1	139,5	28,0	0,8	168,2
A30 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,2	84,3	33,8	125,3	22,1	0,8	148,1
A31 ISCED 0 - Elementarbereich ²⁾ darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0,0 0,0 0,0	2,2 0,6 1,6	16,0 5,1 10,9	18,2 5,7 12,5	5,6 2,4 3,3	0,0 0,0 0,0	23,9 8,1 15,8
A32 ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge Berufliche Bildungsgänge ³⁾ Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,7 0,0 0,7 2,0	56,1 49,9 5,9 0,3	17,3 11,9 2,8 0,3	76,1 61,8 9,4 2,5	11,6 2,1 1,3 8,2	0,0 0,0 0,0 0,0	87,6 63,9 10,7 10,7
A33 ISCED 5-8 - Tertiärbereich ⁵⁾ darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen) darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,4 0,0 4,4 3,4	24,2 0,7 23,0 8,1	0,2 0,1 0,0 0,0	28,8 0,8 27,5 11,5	4,8 0,2 3,6 2,0	0,8 0,0 0,8 0,8	34,4 1,0 31,8 14,3
A34 Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
A40 Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	5,9
A50 Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	5,6	7,3	1,3	14,2	0,0	0,0	14,2
B Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,0	1,1	3,9	8,0	10,3	0,0	18,3
B10 Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,8	0,5	1,7	9,3	0,0	10,9
B20 Ausgaben für weitere Bildungsangebote	1,7	0,3	3,4	5,4	1,0	0,0	6,4
Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft Einrichtungen der Jugendarbeit Volkshochschulen Sonstige Bildungsangebote (z.B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,0 0,2 0,0 1,5	0,1 0,0 0,1 0,1	1,6 1,5 0,3 0,0	1,7 1,7 0,4 1,6	0,4 0,1 0,6 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0	2,1 1,7 1,0 1,6
B30 Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
A + B Bildungsbudget insgesamt	15,8	92,7	38,9	147,4	38,3	0,8	186,5
C Forschung und Entwicklung ⁹⁾	11,9	11,1	0,2	23,1	52,5	4,1	79,7
C10 Wirtschaft ¹⁰⁾	1,5	0,3	-	1,8	49,1	2,7	53,6
C20 Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,4	0,2	0,0	1,6
C30 Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,1	2,3	0,0	8,4	1,3	0,6	10,3
C40 Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,4	8,1	0,0	11,5	2,0	0,8	14,3
D Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,2	1,3	1,4	4,8	0,6	0,1	5,5
D10 Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
D20 Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,6	1,3	2,4	0,2	0,0	2,6
D30 Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,3	0,0	1,8	0,3	0,1	2,2
A + B + C + D Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft ¹¹⁾	26,4	97,0	40,5	163,8	89,4	4,2	257,4
Nachrichtlich:							
Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	11,4	0,0	11,4	0,0	0,0	11,4
Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	/	/	/	/	/	/	/

Bei den Summen kann es auf Grund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2012; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in ausgewählten Bildungskarrieren 2013 in Euro

Bildungseinrichtung/Bildungskarriere	Typ I	Typ II	Typ III	Typ IV	Typ V	Typ VI
Kindergarten	21 400	21 400	21 400	21 400	21 400	21 400
Grundschule	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500
Hauptschule	41 200	41 200	0	0	0	0
Realschule	0	0	35 500	35 500	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	67 300	67 300
Berufsvorbereitungsjahr	0	10 800	0	0	0	0
Berufsfachschule	0	7 000	0	0	0	0
Duale Ausbildung	29 700	29 700	29 700	29 700	0	24 800
Fachoberschule	0	0	0	6 000	0	0
Fachhochschule (Bachelor)	0	0	0	21 400	0	0
Universität (Bachelor + Master ohne Medizin)	0	0	0	0	35 400	35 400
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren	114 800	132 600	109 200	136 500	146 600	171 300

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschließlich 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ I: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ II: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ III: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ IV: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,5 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ V: 9 Jahre Gymnasium, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ VI: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,3 Jahre Bachelor und 2,2 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben im Dualen System ist die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Kosten und dem Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2012/13) für das Berichtsjahr 2012/2013. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilderinnen und Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden. Die Kosten für die Berufsschulen im Dualen System werden den Ausgaben je Schülerin und Schüler entnommen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013, BIBB-CBS 2012/2013

Tabelle 2.6-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2013 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen in Euro

Gebiet	Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII (27)	Öffentliche Grundschulen (112)	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (114)	Öffentliche berufliche Schulen (127)	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien (133)	Öffentliche Schulen insgesamt (11/12)
Baden-Württemberg ¹⁾	3 100	3 200	5 000	5 400	4 900	5 000
Bayern	3 300	5 000	5 400	5 600	4 900	5 300
Berlin	3 200	4 200	5 000	4 800	4 600	4 600
Brandenburg	3 200	4 500	5 000	5 200	4 600	4 800
Bremen	3 300	4 800	5 000	5 100	4 800	5 000
Hamburg ²⁾	–	4 600	5 000	5 400	4 800	4 900
Hessen	3 300	4 700	5 300	5 400	4 700	5 100
Mecklenburg-Vorpommern	3 300	4 500	4 700	4 900	5 000	4 600
Niedersachsen	3 300	4 600	5 000	5 200	4 700	4 900
Nordrhein-Westfalen	3 300	4 600	5 100	5 300	4 600	4 900
Rheinland-Pfalz	3 200	4 600	5 200	5 500	4 900	5 000
Saarland	3 200	4 300	5 000	5 100	4 800	4 700
Sachsen	3 100	4 300	4 800	4 800	4 500	4 600
Sachsen-Anhalt	3 300	4 400	5 000	4 900	5 100	4 800
Schleswig-Holstein	3 200	4 500	5 000	5 100	4 900	4 900
Thüringen	3 000	4 100	5 200	4 900	4 700	4 800
Flächenländer West	3 200	4 700	5 100	5 400	4 800	5 000
Flächenländer Ost	3 200	4 300	5 000	4 900	4 700	4 700
Stadtstaaten	3 300	4 300	5 000	5 000	4 700	4 700
Deutschland	3 200	4 600	5 100	5 300	4 700	5 000

- 1) Baden-Württemberg weist auf Grund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.
 2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	11 002 582	13 139 118	13 376 779	13 852 922	14 374 161	15 042 677	15 499 036	15 421 074	15 719 126
-Staat	9 150 300	10 245 444	10 716 470	11 413 429	11 379 604	11 903 244	12 238 521	12 160 558	12 344 493
-Gemeinden und Zweckv.	1 852 282	2 893 674	2 660 309	2 439 493	2 994 557	3 139 434	3 260 515	3 260 515	3 374 633
Bayern	11 935 232	15 092 322	15 394 651	15 845 229	17 154 881	17 802 883	18 643 179	18 845 128	19 549 187
-Staat	9 073 389	10 974 372	11 334 372	11 626 678	12 466 396	12 937 603	13 434 870	13 636 820	14 158 588
-Gemeinden und Zweckv.	2 861 843	4 117 950	4 060 279	4 218 551	4 688 485	4 865 280	5 208 309	5 208 309	5 390 599
Brandenburg	2 135 255	2 421 836	2 620 912	2 564 313	2 621 349	2 712 631	2 758 701	2 780 745	2 864 439
-Staat	1 473 865	1 543 272	1 700 839	1 635 082	1 667 865	1 713 523	1 752 709	1 774 753	1 823 238
-Gemeinden und Zweckv.	661 390	878 564	920 073	929 231	953 484	999 108	1 005 992	1 005 992	1 041 202
Hessen	5 870 054	8 094 538	8 294 986	8 479 946	8 932 955	9 099 896	9 083 472	9 182 479	9 121 639
-Staat	4 326 238	5 474 556	5 770 254	5 913 276	6 275 142	6 384 533	6 284 965	6 383 972	6 225 184
-Gemeinden und Zweckv.	1 543 816	2 619 982	2 524 732	2 566 670	2 657 813	2 715 362	2 798 508	2 798 508	2 896 456
Mecklenburg-Vorpommern	1 634 836	1 800 217	1 872 284	1 881 391	1 949 944	1 987 019	1 994 594	2 050 217	2 114 294
-Staat	1 222 175	1 342 661	1 411 535	1 433 014	1 460 084	1 481 164	1 492 684	1 548 308	1 594 818
-Gemeinden und Zweckv.	412 661	457 556	460 749	448 377	489 860	505 855	501 909	501 909	519 476
Niedersachsen	7 668 697	9 105 839	9 229 431	9 424 403	9 818 168	10 272 205	10 609 073	10 537 311	10 903 832
-Staat	5 457 621	6 393 587	6 509 151	6 672 339	6 853 459	7 112 477	7 470 905	7 399 143	7 655 828
-Gemeinden und Zweckv.	2 211 076	2 712 252	2 720 280	2 752 064	2 964 709	3 159 729	3 138 168	3 138 168	3 248 004
Nordrhein-Westfalen	18 896 917	21 342 951	22 167 776	23 471 475	24 108 474	25 275 037	25 292 110	25 239 997	26 814 163
-Staat	14 096 083	16 350 694	17 022 494	18 220 418	18 960 738	19 809 171	19 691 964	19 639 851	21 018 012
-Gemeinden und Zweckv.	4 800 834	4 992 257	5 145 282	5 251 057	5 147 736	5 465 867	5 600 146	5 600 146	5 796 151
Rheinland-Pfalz	3 685 454	4 851 895	5 083 903	5 113 694	5 226 963	5 350 774	5 493 107	5 453 257	5 282 758
-Staat	2 736 263	3 778 106	3 950 651	3 891 045	3 947 305	4 024 807	4 137 547	4 097 697	3 879 753
-Gemeinden und Zweckv.	949 191	1 073 789	1 133 252	1 222 649	1 279 658	1 325 967	1 355 560	1 355 560	1 403 005
Saarland	965 364	1 119 937	1 091 002	1 196 494	1 231 323	1 234 441	1 212 666	1 225 577	1 231 668
-Staat	752 980	826 846	809 637	852 826	868 240	847 630	849 387	862 298	855 674
-Gemeinden und Zweckv.	212 384	293 091	281 365	343 668	363 083	386 811	363 279	363 279	375 994
Sachsen	4 237 868	5 048 796	5 057 833	5 114 719	5 462 979	5 511 964	5 683 555	5 715 106	5 912 227
-Staat	3 382 084	3 816 967	3 848 335	3 865 426	4 161 033	4 167 773	4 202 900	4 234 452	4 379 749
-Gemeinden und Zweckv.	855 784	1 231 829	1 209 498	1 249 293	1 301 946	1 344 190	1 480 655	1 480 655	1 532 478
Sachsen-Anhalt	2 527 332	2 695 686	2 733 805	2 752 712	2 851 456	2 899 777	2 932 104	2 911 927	2 952 651
-Staat	1 989 177	2 043 395	2 087 716	2 071 513	2 166 133	2 171 321	2 242 756	2 222 579	2 239 176
-Gemeinden und Zweckv.	538 155	652 291	646 089	681 199	685 323	728 456	689 348	689 348	713 475
Schleswig-Holstein	2 440 638	2 956 935	2 952 939	3 094 477	3 185 277	3 256 469	3 367 399	3 282 773	3 383 771
-Staat	1 698 500	2 005 880	2 001 551	2 080 867	2 102 382	2 127 567	2 183 396	2 098 770	2 158 328
-Gemeinden und Zweckv.	742 138	951 055	951 388	1 013 610	1 082 895	1 128 902	1 184 003	1 184 003	1 225 443
Thüringen	2 351 292	2 650 252	2 630 250	2 637 548	2 725 020	2 759 233	2 792 695	2 767 882	2 909 484
-Staat	1 959 905	2 114 495	2 119 022	2 118 962	2 185 979	2 220 394	2 251 161	2 226 348	2 348 995
-Gemeinden und Zweckv.	391 387	535 757	511 228	518 586	539 041	538 838	541 535	541 535	560 488
Flächenländer insgesamt	75 351 521	90 320 322	92 506 551	95 429 322	99 642 949	103 205 005	105 361 692	105 413 473	108 759 239
Flächenländer West	62 464 938	75 703 535	77 591 467	80 478 640	84 032 202	87 334 382	89 200 043	89 187 596	92 006 144
-Staat	47 291 374	56 049 485	58 114 580	60 670 878	62 853 266	65 147 031	66 291 555	66 279 108	68 295 859
-Gemeinden und Zweckv.	15 173 564	19 654 050	19 476 887	19 807 762	21 178 936	22 187 351	22 908 488	22 908 488	23 710 285
Flächenländer Ost	12 886 583	14 616 787	14 915 084	14 950 683	15 610 747	15 870 623	16 161 649	16 225 877	16 753 095
-Staat	10 027 206	10 860 790	11 167 447	11 123 997	11 641 093	11 754 176	11 942 210	12 006 438	12 385 976
-Gemeinden und Zweckv.	2 859 377	3 755 997	3 747 637	3 826 686	3 969 654	4 116 447	4 219 439	4 219 439	4 367 119
Stadtstaaten insgesamt	7 074 308	8 129 202	8 440 417	8 845 356	9 228 227	9 814 273	10 257 529	9 750 552	10 461 773
Berlin	4 132 290	4 591 018	4 719 314	5 140 491	5 387 012	5 780 431	6 048 593	5 736 915	6 270 300
Bremen	742 463	880 721	889 795	903 009	922 033	961 604	998 537	945 875	969 521
Hamburg	2 199 555	2 657 466	2 831 308	2 801 855	2 919 183	3 072 238	3 210 399	3 067 763	3 221 951
Länder(einschl. Stadtstaaten)	82 425 829	98 449 524	100 946 968	104 274 678	108 871 177	113 019 279	115 619 220	115 164 025	119 221 012
-Staat	64 392 888	75 039 477	77 722 444	80 640 230	83 722 587	86 715 480	88 491 294	88 036 099	91 143 608
-Gemeinden und Zweckv.	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 634 448	25 148 590	26 303 799	27 127 926	27 127 926	28 077 404
Bund	4 290 337	7 769 160	9 079 794	7 856 661	8 079 905	8 060 368	8 810 105	9 090 738	10 010 270
Insgesamt	86 716 166	106 218 684	110 026 762	112 131 339	116 951 081	121 079 646	124 429 326	124 254 763	129 231 282
-Staat	68 683 225	82 808 637	86 802 238	88 496 891	91 802 491	94 775 848	97 301 399	97 126 837	101 153 878
-Gemeinden und Zweckv.	18 032 941	23 410 047	23 224 524	23 634 448	25 148 590	26 303 799	27 127 926	27 127 926	28 077 404

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro			Zensus-Daten							
	2005	2010	2011	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll	
Flächenländer											
Baden-Württemberg	1 026	1 222	1 242	1 272	1 311	1 352	1 404	1 425	1 417	1 455	
-Staat	853	953	995	1 019	1 080	1 070	1 111	1 125	1 118	1 142	
-Gemeinden und Zweckv.	173	269	247	253	231	282	293	300	300	312	
Bayern	958	1 205	1 225	1 237	1 266	1 361	1 403	1 452	1 467	1 521	
-Staat	728	876	902	911	929	989	1 019	1 046	1 062	1 102	
-Gemeinden und Zweckv.	230	329	323	326	337	372	383	406	406	419	
Brandenburg	833	966	1 049	1 068	1 047	1 070	1 104	1 110	1 119	1 171	
-Staat	575	615	681	693	668	681	697	705	714	745	
-Gemeinden und Zweckv.	258	350	368	375	379	389	406	405	405	426	
Hessen	963	1 335	1 365	1 384	1 409	1 478	1 493	1 471	1 487	1 488	
-Staat	710	903	949	963	983	1 038	1 048	1 018	1 034	1 015	
-Gemeinden und Zweckv.	253	432	415	421	427	440	446	453	453	472	
Mecklenburg-Vorpommern	954	1 093	1 143	1 165	1 176	1 221	1 243	1 237	1 272	1 336	
-Staat	714	816	862	878	895	915	926	926	960	1 007	
-Gemeinden und Zweckv.	241	278	281	287	280	307	316	311	311	328	
Niedersachsen	959	1 149	1 166	1 187	1 212	1 260	1 312	1 338	1 329	1 394	
-Staat	682	807	822	837	858	880	909	943	933	979	
-Gemeinden und Zweckv.	276	342	344	350	354	381	404	396	396	415	
Nordrhein-Westfalen	1 046	1 195	1 243	1 263	1 337	1 372	1 433	1 416	1 413	1 520	
-Staat	780	916	954	970	1 038	1 079	1 123	1 102	1 099	1 192	
-Gemeinden und Zweckv.	266	280	288	293	299	293	310	313	313	329	
Rheinland-Pfalz	908	1 211	1 271	1 274	1 282	1 309	1 334	1 355	1 346	1 319	
-Staat	674	943	988	990	975	988	1 003	1 021	1 011	968	
-Gemeinden und Zweckv.	234	268	283	284	306	320	331	334	334	350	
Saarland	917	1 098	1 075	1 093	1 203	1 243	1 248	1 218	1 231	1 254	
-Staat	715	811	798	811	858	876	857	853	866	871	
-Gemeinden und Zweckv.	202	287	277	282	346	366	391	365	365	383	
Sachsen	989	1 215	1 222	1 248	1 263	1 350	1 359	1 391	1 399	1 465	
-Staat	789	918	929	949	954	1 028	1 028	1 029	1 037	1 085	
-Gemeinden und Zweckv.	200	296	292	298	308	322	331	362	362	380	
Sachsen-Anhalt	1 018	1 150	1 177	1 201	1 218	1 270	1 297	1 306	1 297	1 343	
-Staat	801	871	899	917	917	965	971	999	990	1 019	
-Gemeinden und Zweckv.	217	278	278	284	301	305	326	307	307	325	
Schleswig-Holstein	862	1 044	1 041	1 054	1 103	1 131	1 150	1 178	1 148	1 193	
-Staat	600	708	706	714	741	747	752	764	734	761	
-Gemeinden und Zweckv.	262	336	336	340	361	385	399	414	414	432	
Thüringen	1 003	1 182	1 181	1 206	1 215	1 261	1 279	1 287	1 275	1 364	
-Staat	836	943	951	971	976	1 012	1 030	1 037	1 026	1 101	
-Gemeinden und Zweckv.	167	239	230	234	239	249	250	249	249	263	
Flächenländer insgesamt	983	1 190	1 220	1 240	1 276	1 330	1 371	1 383	1 383	1 441	
Flächenländer West	987	1 202	1 231	1 250	1 293	1 346	1 391	1 403	1 402	1 459	
-Staat	747	890	922	936	975	1 007	1 037	1 042	1 042	1 083	
-Gemeinden und Zweckv.	240	312	309	314	318	339	353	360	360	376	
Flächenländer Ost	963	1 133	1 163	1 186	1 193	1 249	1 269	1 283	1 288	1 351	
-Staat	749	842	871	888	888	931	940	948	953	999	
-Gemeinden und Zweckv.	214	291	292	298	305	318	329	335	335	352	
Stadtstaaten insgesamt	1 221	1 381	1 423	1 482	1 535	1 584	1 665	1 716	1 631	1 755	
Berlin	1 218	1 332	1 356	1 419	1 523	1 574	1 666	1 718	1 630	1 782	
Bremen	1 120	1 334	1 348	1 364	1 379	1 403	1 453	1 487	1 409	1 460	
Hamburg	1 264	1 493	1 580	1 648	1 616	1 672	1 743	1 796	1 716	1 810	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 000	1 204	1 234	1 257	1 295	1 348	1 392	1 407	1 401	1 466	
-Staat	781	918	950	968	1 001	1 037	1 068	1 077	1 071	1 120	
-Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	294	311	324	330	330	345	
Bund	52	95	111	113	98	100	99	107	111	123	
Insgesamt	1 052	1 299	1 345	1 370	1 393	1 448	1 491	1 514	1 512	1 589	
-Staat	833	1 013	1 061	1 081	1 099	1 137	1 167	1 184	1 182	1 244	
-Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	294	311	324	330	330	345	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	Zensus-Daten							
				2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll	
Flächenländer											
Baden-Württemberg	3 074	3 783	3 884	3 939	4 080	4 236	4 404	4 421	4 399	4 617	
-Staat	2 556	2 950	3 112	3 155	3 362	3 353	3 485	3 491	3 469	3 626	
-Gemeinden und Zweckv.	517	833	772	783	719	882	919	930	930	991	
Bayern	2 927	3 786	3 885	3 937	4 050	4 378	4 521	4 638	4 688	4 945	
-Staat	2 225	2 753	2 860	2 899	2 972	3 182	3 285	3 342	3 392	3 581	
-Gemeinden und Zweckv.	702	1 033	1 025	1 038	1 078	1 197	1 235	1 296	1 296	1 364	
Brandenburg	2 789	3 565	3 949	4 104	4 086	4 230	4 393	4 388	4 423	4 784	
-Staat	1 925	2 272	2 563	2 663	2 605	2 692	2 775	2 788	2 823	3 045	
-Gemeinden und Zweckv.	864	1 293	1 386	1 441	1 481	1 539	1 618	1 600	1 600	1 739	
Hessen	3 048	4 329	4 458	4 495	4 595	4 831	4 875	4 730	4 782	4 893	
-Staat	2 246	2 928	3 101	3 127	3 204	3 394	3 420	3 273	3 324	3 339	
-Gemeinden und Zweckv.	802	1 401	1 357	1 368	1 391	1 437	1 455	1 457	1 457	1 554	
Mecklenburg-Vorpommern	3 063	3 888	4 143	4 276	4 389	4 617	4 741	4 701	4 832	5 245	
-Staat	2 290	2 900	3 124	3 223	3 343	3 457	3 534	3 518	3 649	3 956	
-Gemeinden und Zweckv.	773	988	1 020	1 052	1 046	1 160	1 207	1 183	1 183	1 289	
Niedersachsen	2 949	3 660	3 747	3 858	3 960	4 138	4 307	4 334	4 304	4 644	
-Staat	2 099	2 570	2 643	2 721	2 804	2 888	2 982	3 052	3 022	3 261	
-Gemeinden und Zweckv.	850	1 090	1 104	1 137	1 156	1 249	1 325	1 282	1 282	1 383	
Nordrhein-Westfalen	3 231	3 778	3 955	4 064	4 322	4 457	4 654	4 521	4 512	4 983	
-Staat	2 410	2 895	3 037	3 121	3 355	3 505	3 647	3 520	3 511	3 906	
-Gemeinden und Zweckv.	821	884	918	943	967	952	1 006	1 001	1 001	1 077	
Rheinland-Pfalz	2 828	3 885	4 115	4 162	4 220	4 337	4 430	4 456	4 423	4 429	
-Staat	2 100	3 025	3 198	3 234	3 211	3 275	3 332	3 356	3 324	3 253	
-Gemeinden und Zweckv.	728	860	917	928	1 009	1 062	1 098	1 100	1 100	1 176	
Saarland	3 038	3 762	3 720	3 845	4 270	4 450	4 481	4 312	4 357	4 555	
-Staat	2 370	2 778	2 761	2 853	3 044	3 138	3 077	3 020	3 066	3 164	
-Gemeinden und Zweckv.	668	985	959	992	1 227	1 312	1 404	1 292	1 292	1 391	
Sachsen	3 358	4 382	4 464	4 605	4 693	5 042	5 084	5 160	5 189	5 568	
-Staat	2 680	3 313	3 397	3 504	3 546	3 841	3 844	3 816	3 845	4 124	
-Gemeinden und Zweckv.	678	1 069	1 068	1 101	1 146	1 202	1 240	1 344	1 344	1 443	
Sachsen-Anhalt	3 494	4 272	4 440	4 654	4 779	5 026	5 166	5 142	5 107	5 477	
-Staat	2 750	3 238	3 391	3 554	3 596	3 818	3 868	3 933	3 898	4 154	
-Gemeinden und Zweckv.	744	1 034	1 049	1 100	1 183	1 208	1 298	1 209	1 209	1 323	
Schleswig-Holstein	2 754	3 425	3 441	3 530	3 718	3 836	3 907	3 965	3 865	4 098	
-Staat	1 917	2 323	2 333	2 392	2 500	2 532	2 552	2 571	2 471	2 614	
-Gemeinden und Zweckv.	838	1 101	1 109	1 137	1 218	1 304	1 354	1 394	1 394	1 484	
Thüringen	3 340	4 294	4 365	4 508	4 608	4 837	4 949	4 920	4 876	5 384	
-Staat	2 784	3 426	3 516	3 632	3 702	3 881	3 983	3 966	3 922	4 347	
-Gemeinden und Zweckv.	556	868	848	876	906	957	966	954	954	1 037	
Flächenländer insgesamt	3 072	3 857	3 989	4 078	4 226	4 426	4 568	4 552	4 555	4 859	
Flächenländer West	3 041	3 809	3 934	4 012	4 172	4 364	4 512	4 493	4 493	4 782	
-Staat	2 302	2 820	2 947	3 005	3 145	3 264	3 366	3 339	3 339	3 549	
-Gemeinden und Zweckv.	739	989	988	1 007	1 027	1 100	1 146	1 154	1 154	1 232	
Flächenländer Ost	3 231	4 126	4 302	4 458	4 538	4 794	4 899	4 909	4 928	5 330	
-Staat	2 514	3 066	3 221	3 338	3 376	3 575	3 628	3 627	3 647	3 941	
-Gemeinden und Zweckv.	717	1 060	1 081	1 120	1 161	1 219	1 271	1 282	1 282	1 389	
Stadtstaaten insgesamt	3 887	4 433	4 589	4 708	4 869	5 034	5 283	5 392	5 126	5 588	
Berlin	3 887	4 303	4 403	4 534	4 853	5 016	5 301	5 442	5 162	5 714	
Bremen	3 601	4 272	4 334	4 353	4 413	4 512	4 661	4 672	4 426	4 690	
Hamburg	3 994	4 740	5 038	5 174	5 067	5 261	5 478	5 562	5 315	5 671	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 128	3 899	4 033	4 124	4 274	4 472	4 622	4 729	4 710	4 888	
-Staat	2 444	2 972	3 105	3 175	3 305	3 439	3 546	3 619	3 600	3 736	
-Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	969	1 033	1 076	1 109	1 109	1 151	
Bund	163	308	363	371	322	332	330	352	363	412	
Insgesamt	3 291	4 206	4 396	4 495	4 596	4 804	4 952	5 089	5 082	5 298	
-Staat	2 607	3 279	3 468	3 546	3 627	3 771	3 876	3 979	3 972	4 147	
-Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	969	1 033	1 076	1 109	1 109	1 151	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	25,6	26,9	26,8	27,4	26,6	26,6	26,5	26,2	25,8
-Staat	41,0	41,0	41,4	44,1	42,7	42,7	42,7	41,9	41,0
-Gemeinden und Zweckv.	8,9	12,1	11,1	9,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
Bayern	24,3	25,4	25,6	27,0	27,0	26,7	27,1	27,3	26,9
-Staat	35,5	38,0	38,4	40,9	39,3	38,5	40,2	40,4	39,2
-Gemeinden und Zweckv.	12,2	13,4	13,3	14,0	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Brandenburg	18,7	20,1	21,4	20,9	21,1	21,4	21,3	20,7	21,3
-Staat	23,7	25,1	27,6	27,4	28,0	28,9	28,7	26,8	28,4
-Gemeinden und Zweckv.	12,7	14,9	15,2	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8
Hessen	22,5	25,7	25,9	25,7	27,2	27,1	26,5	26,6	25,4
-Staat	33,2	36,1	37,3	37,5	38,8	38,5	37,5	37,5	35,1
-Gemeinden und Zweckv.	11,8	16,1	15,2	14,9	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Mecklenburg-Vorpommern	21,0	23,0	23,0	21,5	23,6	23,7	23,8	23,9	23,7
-Staat	28,4	31,6	32,3	32,1	33,4	33,8	34,0	33,6	33,2
-Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,8	12,3	10,5	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
Niedersachsen	24,6	25,8	25,2	25,4	26,0	26,0	26,9	26,3	26,7
-Staat	32,9	34,8	33,9	34,6	36,1	36,4	38,2	36,6	37,8
-Gemeinden und Zweckv.	15,1	16,0	15,6	15,5	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
Nordrhein-Westfalen	24,2	25,5	25,7	28,2	27,0	27,1	26,5	26,1	26,7
-Staat	36,7	42,8	43,2	50,4	46,2	47,0	45,8	44,2	45,6
-Gemeinden und Zweckv.	12,2	10,9	11,0	11,2	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Rheinland-Pfalz	23,7	26,5	27,0	26,5	27,1	26,8	26,9	26,4	25,4
-Staat	32,4	39,7	40,6	37,9	39,1	38,7	39,0	37,7	36,4
-Gemeinden und Zweckv.	13,4	12,2	12,5	13,5	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Saarland	22,3	21,9	22,4	24,0	24,4	23,8	23,9	23,9	23,6
-Staat	27,4	25,7	26,8	26,9	27,6	26,8	26,8	26,7	26,4
-Gemeinden und Zweckv.	13,5	15,5	15,2	18,9	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1
Sachsen	23,6	26,8	27,4	27,3	28,0	27,5	26,7	26,5	26,8
-Staat	35,1	41,5	42,1	42,8	42,7	41,8	41,3	40,5	41,6
-Gemeinden und Zweckv.	10,3	12,8	13,0	12,8	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Sachsen-Anhalt	22,8	23,2	23,5	23,4	24,2	23,8	24,5	23,6	23,3
-Staat	30,7	30,2	30,8	31,1	32,7	32,4	33,1	31,2	30,7
-Gemeinden und Zweckv.	11,7	13,5	13,2	13,4	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Schleswig-Holstein	22,6	23,3	23,0	23,8	23,8	23,8	23,7	22,9	22,4
-Staat	28,8	30,5	30,6	31,9	31,9	32,1	32,2	30,3	29,2
-Gemeinden und Zweckv.	15,1	15,5	15,0	15,6	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Thüringen	24,1	24,6	24,4	24,7	23,7	23,9	24,0	23,3	23,7
-Staat	34,5	34,6	35,2	36,4	37,4	37,4	37,8	35,7	36,7
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	11,5	10,8	10,7	9,6	9,6	9,6	9,6	9,6
Flächenländer insgesamt	23,8	25,4	25,5	26,4	26,3	26,2	26,2	25,9	25,8
Flächenländer West	24,2	25,6	25,7	26,8	26,7	26,6	26,5	26,3	26,2
-Staat	35,6	38,6	39,1	41,7	40,7	40,7	40,9	40,1	39,8
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	13,1	12,7	12,8	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
Flächenländer Ost	22,2	23,9	24,4	24,0	24,6	24,4	24,4	23,9	24,2
-Staat	31,0	33,4	34,4	34,8	35,7	35,7	35,7	34,3	35,0
-Gemeinden und Zweckv.	11,1	13,1	13,0	12,7	12,8	12,9	12,9	12,9	12,9
Stadtstaaten insgesamt	20,4	22,1	23,0	24,0	24,6	25,5	25,4	25,1	25,6
Berlin	19,4	21,3	21,7	24,2	24,9	25,9	26,1	25,4	25,9
Bremen	18,9	20,7	21,4	21,1	20,8	20,8	21,2	21,1	21,1
Hamburg	23,3	24,4	26,1	24,9	25,8	26,4	25,8	26,2	26,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	23,5	25,1	25,3	26,2	26,2	26,2	26,1	25,8	25,8
-Staat	32,2	35,0	35,7	37,6	37,3	37,5	37,5	36,8	36,8
-Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	12,8	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
Bund	2,9	4,8	5,7	4,6	4,7	4,9	5,5	5,6	5,7
Insgesamt	17,4	19,1	19,7	19,7	19,9	20,3	20,7	20,4	20,3
-Staat	19,7	21,9	23,1	23,0	23,2	23,9	24,6	24,2	23,9
-Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	12,8	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,3	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,3	—
-Staat	2,7	2,7	2,6	2,8	2,7	2,7	2,7	2,6	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,6	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	—
Bayern	3,0	3,4	3,2	3,2	3,4	3,4	3,4	3,4	—
-Staat	2,3	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	—
Brandenburg	4,4	4,3	4,5	4,4	4,3	4,3	4,2	4,3	—
-Staat	3,0	2,8	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,7	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	—
Hessen	2,8	3,6	3,5	3,6	3,7	3,6	3,4	3,5	—
-Staat	2,0	2,4	2,4	2,5	2,6	2,5	2,4	2,4	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	—
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,0	5,1	—
-Staat	4,0	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9	3,7	3,9	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	—
Niedersachsen	3,9	4,1	3,9	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1	—
-Staat	2,8	2,9	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,2	1,2	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2	—
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0	3,9	3,9	—
-Staat	2,8	2,9	2,9	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	—
Rheinland-Pfalz	3,7	4,2	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,1	—
-Staat	2,7	3,3	3,3	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	—
Saarland	3,4	3,7	3,4	3,7	3,8	3,7	3,5	3,5	—
-Staat	2,6	2,7	2,5	2,6	2,7	2,5	2,4	2,5	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,0	1,0	—
Sachsen	5,0	5,3	5,1	5,0	5,2	5,1	5,0	5,1	—
-Staat	4,0	4,0	3,9	3,8	4,0	3,8	3,7	3,8	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	—
Sachsen-Anhalt	5,5	5,2	5,3	5,1	5,2	5,3	5,2	5,2	—
-Staat	4,3	4,0	4,0	3,9	4,0	3,9	4,0	4,0	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	—
Schleswig-Holstein	3,6	4,0	3,9	3,9	4,0	3,9	3,9	3,8	—
-Staat	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	—
Thüringen	5,4	5,5	5,2	5,1	5,1	5,0	4,9	4,9	—
-Staat	4,5	4,4	4,2	4,1	4,1	4,0	4,0	3,9	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	—
Flächenländer insgesamt	3,6	3,8	3,7	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8	—
Flächenländer West	3,4	3,7	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7	—
-Staat	2,6	2,7	2,7	2,7	2,8	2,8	2,7	2,7	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	—
Flächenländer Ost	5,1	5,1	5,0	4,9	5,0	5,0	4,9	4,9	—
-Staat	4,0	3,8	3,8	3,7	3,8	3,7	3,6	3,6	—
-Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	—
Stadtstaaten insgesamt	3,5	3,6	3,6	3,7	3,8	3,9	3,9	3,7	—
Berlin	4,7	4,4	4,4	4,7	4,8	4,9	4,9	4,6	—
Bremen	3,0	3,3	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,0	—
Hamburg	2,5	2,8	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8	—
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,6	3,8	3,7	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8	—
-Staat	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	—
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	—
Bund	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2	4,1	4,1	4,1
-Staat	3,0	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	3,2	3,2	3,2
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2016 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2016.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1 299 011	1 940 254	1 995 231	2 277 623	2 785 447	2 905 267	2 978 836	3 023 512	3 037 731
-Staat ¹⁾	403 363	505 585	586 881	1 006 704	1 100 285	1 138 577	1 144 008	1 188 685	1 138 685
-Gemeinden und Zweckv.	895 648	1 434 669	1 408 350	1 270 919	1 685 162	1 766 690	1 834 828	1 834 828	1 899 047
Bayern	1 395 896	2 130 372	2 375 653	2 600 353	3 206 374	3 372 183	3 840 106	3 646 095	3 849 487
-Staat	554 891	893 022	1 042 118	1 206 028	1 482 457	1 583 260	1 925 054	1 731 043	1 867 409
-Gemeinden und Zweckv.	841 005	1 237 350	1 333 535	1 394 325	1 723 917	1 788 923	1 915 052	1 915 052	1 982 079
Brandenburg	417 697	592 850	654 114	675 970	717 557	752 081	787 369	789 709	833 174
-Staat	122 939	155 902	205 410	206 210	218 026	228 648	260 329	262 669	287 688
-Gemeinden und Zweckv.	294 758	436 948	448 704	469 760	499 531	523 433	527 040	527 040	545 486
Hessen	830 278	1 299 740	1 373 641	1 464 760	1 719 765	1 826 881	1 823 630	1 807 457	1 878 383
-Staat	82 328	238 699	274 793	292 459	416 089	494 977	450 942	434 769	457 652
-Gemeinden und Zweckv.	747 950	1 061 041	1 098 848	1 172 301	1 303 676	1 331 904	1 372 688	1 420 732	
Mecklenburg-Vorpommern	231 543	291 024	314 179	333 213	370 748	389 601	398 579	400 636	426 771
-Staat	86 193	115 290	133 361	138 282	158 152	170 064	180 754	182 811	201 322
-Gemeinden und Zweckv.	145 350	175 734	180 818	194 931	212 596	219 538	217 825	217 825	225 449
Niedersachsen	805 893	1 251 673	1 353 466	1 455 823	1 607 119	1 728 451	1 830 172	1 754 101	1 896 729
-Staat	164 715	348 419	396 984	430 118	467 889	514 282	624 288	548 217	648 639
-Gemeinden und Zweckv.	641 178	903 254	956 482	1 025 705	1 139 230	1 214 169	1 205 884	1 205 884	1 248 090
Nordrhein-Westfalen	2 315 232	3 046 368	3 475 704	4 023 292	3 936 590	4 277 188	4 489 740	4 558 067	4 853 080
-Staat	957 285	1 357 644	1 472 256	1 984 149	1 881 798	2 095 410	2 254 362	2 322 689	2 539 463
-Gemeinden und Zweckv.	1 357 947	1 688 724	2 003 448	2 039 143	2 054 792	2 181 778	2 235 378	2 235 378	2 313 616
Rheinland-Pfalz	562 615	871 235	957 085	1 036 273	1 137 330	1 209 350	1 274 137	1 250 413	1 319 952
-Staat	204 281	373 030	413 407	448 284	473 032	521 012	570 436	546 713	591 622
-Gemeinden und Zweckv.	358 334	498 205	543 678	587 989	664 298	688 338	703 700	703 700	728 330
Saarland	118 633	183 619	179 893	216 309	237 574	247 228	244 903	239 439	254 682
-Staat	41 600	65 256	56 111	74 196	82 374	81 885	89 619	84 155	93 963
-Gemeinden und Zweckv.	77 033	118 363	123 782	142 113	155 200	165 342	155 284	155 284	160 719
Sachsen	676 973	1 069 517	1 031 095	1 088 114	1 208 099	1 256 882	1 367 697	1 366 009	1 425 986
-Staat	297 291	447 611	400 532	409 661	442 306	466 242	496 789	495 102	524 597
-Gemeinden und Zweckv.	379 682	621 906	630 563	678 453	765 793	790 641	870 908	870 908	901 390
Sachsen-Anhalt	361 055	491 659	485 916	524 104	561 589	600 589	613 412	609 760	645 737
-Staat	136 534	176 430	186 712	191 347	209 654	226 504	259 410	255 758	279 345
-Gemeinden und Zweckv.	224 521	315 229	299 204	332 757	351 935	374 085	354 002	354 002	366 392
Schleswig-Holstein	220 793	495 423	472 516	513 003	594 292	626 940	672 195	672 733	711 545
-Staat	54	161 060	98 414	109 631	148 445	162 151	184 720	185 259	207 009
-Gemeinden und Zweckv.	220 739	334 363	374 102	403 372	445 847	464 789	487 475	487 475	504 537
Thüringen	334 303	422 956	473 204	498 723	523 369	527 502	532 526	531 903	564 334
-Staat	155 384	148 223	198 884	204 153	208 924	213 175	216 626	216 003	237 378
-Gemeinden und Zweckv.	178 919	274 733	274 320	294 570	314 445	314 327	315 900	315 900	326 956
Flächenländer insgesamt	9 569 922	14 086 690	15 141 697	16 707 561	18 605 853	19 720 145	20 853 303	20 649 834	21 697 591
Flächenländer West	7 548 351	11 218 684	12 183 189	13 587 437	15 224 491	16 193 489	17 153 719	16 951 818	17 801 589
-Staat	2 408 517	3 942 715	4 340 964	5 551 570	6 052 369	6 591 555	7 243 431	7 041 530	7 544 441
-Gemeinden und Zweckv.	5 139 834	7 275 969	7 842 225	8 035 867	9 172 122	9 601 934	9 910 288	9 910 288	10 257 148
Flächenländer Ost	2 021 571	2 868 006	2 958 508	3 120 125	3 381 362	3 526 656	3 699 584	3 698 017	3 896 002
-Staat	798 341	1 043 456	1 124 899	1 149 654	1 237 062	1 304 632	1 413 909	1 412 342	1 530 329
-Gemeinden und Zweckv.	1 223 230	1 824 550	1 833 609	1 970 471	2 144 300	2 222 024	2 285 675	2 285 675	2 365 674
Stadtstaaten insgesamt	1 179 146	1 506 292	1 630 639	1 801 287	1 927 553	2 105 370	2 313 445	1 980 075	2 300 315
Berlin	751 408	897 876	1 000 567	1 093 995	1 191 607	1 314 911	1 388 652	1 165 858	1 431 515
Bremen	93 600	136 234	145 620	160 168	175 963	184 549	209 195	181 652	186 194
Hamburg	334 138	472 182	484 452	547 124	559 983	605 910	715 598	632 565	682 607
Länder (einschl. Stadtstaaten)	10 749 068	15 592 982	16 772 336	18 508 849	20 533 406	21 825 514	23 166 748	22 629 909	23 997 907
-Staat	4 386 004	6 492 463	7 096 502	8 502 511	9 216 984	10 001 556	10 970 785	10 433 946	11 375 085
-Gemeinden und Zweckv.	6 363 064	9 100 519	9 675 834	10 006 338	11 316 422	11 823 958	12 195 963	12 195 963	12 622 822
Bund²⁾	0	145 794	85 012	580 480	- 68	- 421	0	0	230 000
Insgesamt	10 749 068	15 738 776	16 857 348	19 089 329	20 533 338	21 825 093	23 166 748	22 629 909	24 227 907
-Staat	4 386 004	6 638 257	7 181 514	9 082 991	9 216 916	10 001 135	10 970 785	10 433 946	11 605 085
-Gemeinden und Zweckv.	6 363 064	9 100 519	9 675 834	10 006 338	11 316 422	11 823 958	12 195 963	12 195 963	12 622 822

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern (Kindertagespflege).

1) Siehe Anhang (A 5.8.7 Umsetzungen Baden-Württemberg).

2) Der Ausgabenanstieg des Bundes im Jahr 2012 ist auf eine weitere Zuführung des Bundes in Höhe von 580,5 Mill. Euro zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zurückzuführen. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2013 und 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 sind auf das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2015 bis 2018 zurückzuführen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Zahlungen an andere Bereiche in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Flächenländer						
Baden-Württemberg	642 719	721 889	766 689	873 564	1 068 759	1 106 538
-Staat	7 650	11 564	16 477	16 883	24 678	22 389
-Gemeinden und Zweckv.	635 069	710 325	750 212	856 681	1 044 081	1 084 149
Bayern	872 542	923 857	1 025 028	1 115 188	1 219 567	1 408 717
-Staat ¹⁾	368 266	5702	2 034	4 211	4 847	3 361
-Gemeinden und Zweckv.	504 276	918 155	1 022 994	1 110 977	1 214 720	1 405 356
Brandenburg	191 052	201 615	222 641	244 900	274 909	296 685
-Staat	0	0	18	1 561	4 401	2 538
-Gemeinden und Zweckv.	191 052	201 615	222 623	243 339	270 508	294 147
Hessen	433 324	490 581	604 241	659 641	756 075	827 862
-Staat	51 426	51 655	52 147	54 754	55 528	71 052
-Gemeinden und Zweckv.	381 898	438 926	552 094	604 887	700 547	756 810
Mecklenburg-Vorpommern	140 405	152 091	152 980	168 565	190 560	218 018
-Staat	0	0	102	138	163	155
-Gemeinden und Zweckv.	140 405	152 091	152 878	168 427	190 397	217 863
Niedersachsen	533 731	576 673	670 851	761 023	863 897	910 796
-Staat	110 298	112 554	118 059	125 461	160 165	178 619
-Gemeinden und Zweckv.	423 433	464 119	552 792	635 562	703 732	732 177
Nordrhein-Westfalen	1 887 200	1 864 528	1 944 165	2 259 658	2 611 482	2 991 223
-Staat	3 904	- 11	- 9	588	587	585
-Gemeinden und Zweckv.	1 883 296	1 864 539	1 944 174	2 259 070	2 610 895	2 990 638
Rheinland-Pfalz ²⁾	298 469	309 187	335 948	325 628	451 923	485 428
-Staat	858	7284	7 441	10 470	15 795	18 166
-Gemeinden und Zweckv.	297 611	301 903	328 507	315 158	436 128	467 262
Saarland	83 108	84 290	91 531	102 665	130 556	128 184
-Staat	30 242	30 475	31 488	35 077	47 020	41 490
-Gemeinden und Zweckv.	52 866	53 815	60 043	67 588	83 536	86 694
Sachsen	388 650	480 604	540 004	623 861	630 980	615 714
-Staat	6 520	18 240	21 300	36 878	11 243	8 437
-Gemeinden und Zweckv.	382 130	462 364	518 704	586 983	619 737	607 277
Sachsen-Anhalt	116 954	161 357	174 758	196 940	220 148	225 103
-Staat	2 156	4 316	1 488	884	3 437	5 034
-Gemeinden und Zweckv.	114 798	157 041	173 270	196 056	216 711	220 069
Schleswig-Holstein	208 661	224 275	228 028	273 257	385 281	354 251
-Staat	54	282	360	9 308	76 270	17 472
-Gemeinden und Zweckv.	208 607	223 993	227 668	263 949	309 011	336 779
Thüringen	118 088	207 978	220 420	246 554	289 522	325 281
-Staat	385	1 216	2 716	3 171	2 784	3 816
-Gemeinden und Zweckv.	117 703	206 762	217 704	243 383	286 738	321 465
Flächenländer insgesamt	5 914 903	6 398 925	6 977 282	7 851 441	9 093 662	9 893 800
Flächenländer West	4 959 754	5 195 280	5 666 477	6 370 623	7 487 544	8 213 000
-Staat	572 698	219 505	227 996	256 752	384 891	353 132
-Gemeinden und Zweckv.	4 387 056	4 975 775	5 438 481	6 113 871	7 102 653	7 859 868
Flächenländer Ost	955 149	1 203 645	1 310 805	1 480 818	1 606 118	1 680 800
-Staat	9 061	23 772	25 624	42 630	22 027	19 978
-Gemeinden und Zweckv.	946 088	1 179 873	1 285 181	1 438 188	1 584 091	1 660 822
Stadtstaaten insgesamt	113 274	113 767	118 724	166 744	231 095	219 605
Berlin	8 934	7 813	407	20 063	68 738	51 926
Bremen	87 135	90 901	100 925	123 303	133 494	142 453
Hamburg	17 205	15 053	17 393	23 378	28 864	25 227
Länder (einschl. Stadtstaaten)	6 028 177	6 512 692	7 096 006	8 018 185	9 324 757	10 113 405
-Staat	695 033	357 044	372 344	466 126	638 013	592 715
-Gemeinden und Zweckv.	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 059	8 686 744	9 520 690
Bund	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6 028 177	6 512 692	7 096 007	8 018 185	9 324 757	10 113 409
-Staat	695 033	357 044	372 345	466 125	638 014	592 717
-Gemeinden und Zweckv.	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 060	8 686 743	9 520 692

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für private Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	6872324	7892976	8008386	8027929	8097215	8277799	8562877	8419914	8652551
-Staat	6073338	6770997	7020913	7084392	7030760	7159749	7401706	7258743	7450739
-Gemeinden und Zweckv.	798986	1121979	987473	943537	1066455	1118050	1161171	1161171	1201812
Bayern	7486310	9261240	9193475	9541564	10146267	10351897	10678172	10949823	11358449
-Staat	5829507	6832445	6890288	7145822	7609471	7719443	7860115	8131766	8441761
-Gemeinden und Zweckv.	1656803	2428795	2303187	2395742	2536796	2632454	2818057	2818057	2916689
Brandenburg	1322711	1407371	1494482	1461594	1462453	1492895	1524863	1528979	1558028
-Staat	1032668	1054290	1117586	1100577	1111838	1125504	1154940	1159056	1175157
-Gemeinden und Zweckv.	290043	353081	376896	361017	350615	367392	369923	369923	382871
Hessen	3250480	4595858	4522495	4590464	4683429	4779437	4782334	4824419	4659991
-Staat	2730185	3352468	3401660	3531442	3664696	3738645	3709673	3751758	3549787
-Gemeinden und Zweckv.	520295	1243390	1120835	1059022	1018733	1040792	1072661	1072661	1110204
Mecklenburg-Vorpommern	994920	1000786	986290	997268	1030037	1000750	1035048	1053844	1076294
-Staat	785751	769934	762968	799913	812367	775973	812023	830820	845464
-Gemeinden und Zweckv.	209169	230852	223322	197355	217670	224777	223024	223024	230830
Niedersachsen	4690960	5419966	5419967	5438022	5649542	5802134	5944252	5928948	6117427
-Staat	3518805	4059230	4121242	4182515	4329656	4395425	4547142	4531838	4671418
-Gemeinden und Zweckv.	1172155	1360736	1298725	1255507	1319886	1406709	1397110	1397110	1446009
Nordrhein-Westfalen	11480265	12384916	12622972	12917508	12883866	13260886	13423772	13388668	14161257
-Staat	8783427	10069439	10382144	10629767	10688006	10929321	11034928	10999824	11688803
-Gemeinden und Zweckv.	2696838	2315477	2240828	2287741	2195860	2331564	2388844	2388844	2472453
Rheinland-Pfalz	2283736	2887536	3028030	3049027	3049935	3070683	3152217	3096376	2862773
-Staat	1849527	2407471	2525826	2512425	2535344	2537470	2607103	2551263	2298581
-Gemeinden und Zweckv.	434209	480065	502204	536602	514591	533213	545114	545114	564193
Saarland	566700	622116	612302	613002	624979	636124	633813	652539	656952
-Staat	453494	492292	494514	498758	500604	503621	509371	528097	528155
-Gemeinden und Zweckv.	113206	129824	117788	114244	124375	132503	124442	124442	128798
Sachsen	2462990	2719806	2682812	2675896	2715923	2838520	2910160	2909688	3019527
-Staat	2069711	2212795	2212360	2220305	2291149	2399964	2427080	2426608	2519540
-Gemeinden und Zweckv.	393279	507011	470452	455591	424774	438557	483080	483080	499987
Sachsen-Anhalt	1519466	1544262	1579718	1542875	1570495	1602787	1625855	1567206	1538222
-Staat	1288408	1290352	1315918	1277870	1331258	1348493	1385213	1326563	1289157
-Gemeinden und Zweckv.	231058	253910	263800	265005	239237	254294	240642	240642	249065
Schleswig-Holstein	1638680	1852084	1836655	1887981	1903498	1933583	2018026	1924278	1953368
-Staat	1228829	1351084	1375596	1395636	1387718	1395890	1454089	1360341	1369693
-Gemeinden und Zweckv.	409851	501000	461059	492345	515780	537693	563937	563937	583675
Thüringen	1428209	1566966	1529684	1532514	1583041	1608719	1605165	1610061	1686491
-Staat	1276530	1368776	1354569	1370841	1420889	1446628	1442262	1447159	1517887
-Gemeinden und Zweckv.	151679	198190	175115	161673	162152	162091	162902	162902	168604
Flächenländer insgesamt	45997751	53155883	53517268	54275643	55400680	56656215	57896553	57854742	59301329
Flächenländer West	38269455	44916692	45244282	46065496	47038732	48112543	49195462	49184965	50422768
-Staat	30467112	35335426	36212183	36980756	37746256	38379564	39124127	39113630	39998936
-Gemeinden und Zweckv.	7802343	9581266	9032099	9084740	9292476	9732978	10071335	10071335	10423832
Flächenländer Ost	7728296	8239191	8272986	8210147	8361949	8543672	8701090	8669777	8878561
-Staat	6453068	6696147	6763401	6769506	6967501	7096561	7221519	7190206	7347205
-Gemeinden und Zweckv.	1275228	1543044	1509585	1440641	1394448	1447111	1479571	1479571	1531356
Stadtstaaten insgesamt	3556140	4238535	4442779	4560041	4754443	5090006	5330966	5162006	5550777
Berlin	2038066	2389113	2483355	2587004	2688306	2923806	3115421	2982350	3280953
Bremen	384154	494113	490689	487255	482558	488725	506989	480155	492159
Hamburg	1133920	1355309	1468735	1485782	1583580	1677476	1708557	1699501	1777665
Länder (einschl. Stadtstaaten)	49553891	57394418	57960047	58835684	60155123	61746221	63227519	63016748	64852107
-Staat	40476320	46270108	47418363	48310303	49468199	50566132	51676612	51465842	52896918
-Gemeinden und Zweckv.	9077571	11124310	10541684	10525381	10686924	11180089	11550907	11550907	11955188
Bund¹⁾	643486	1664799	1984358	1853	1754	19629	21124	23896	23469
Insgesamt	50197377	59059217	59944405	58837537	60156877	61765850	63248643	63040644	64875576
-Staat	41119806	47934907	49402721	48312156	49469953	50585760	51697737	51489738	52920387
-Gemeinden und Zweckv.	9077571	11124310	10541684	10525381	10686924	11180089	11550907	11550907	11955188

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel können bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamten und Beamte in 1 000 Euro

Gebiet	2005		2010		2011		2012		2013	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	unterstellte/n Sozialbeiträge/n und Beihilfen für aktive Beamte/-innen									
Baden-Württemberg	6872324	8433551	7892976	9706881	8008386	9858958	8027929	9878462	8097215	9919507
Bayern	7486310	9017305	9261240	11083611	9193475	11024555	9541564	11412100	10146267	12101362
Berlin	2038066	2466826	2389113	2797329	2483355	2887992	2587004	2990427	2688306	3096134
Brandenburg	1322711	1522599	1407371	1652491	1494482	1752446	1461594	1719824	1462453	1720316
Bremen	384154	467162	494113	586218	490689	583756	487255	580085	482558	574132
Hamburg	1133920	1367380	1355309	1625286	1468735	1743683	1485782	1768407	1583580	1870442
Hessen	3250480	4007251	4595858	5547329	4522495	5479219	4590464	5563795	4683429	5687561
Mecklenburg-Vorpommern	994920	997300	1000786	1003378	986290	988827	997268	999864	1030037	1032758
Niedersachsen	4690960	5729134	5419966	6646226	5419967	6666525	5438022	6697015	5649542	6943679
Nordrhein-Westfalen	11480265	13722344	12384916	14952809	12622972	15207516	12917508	15549210	12883866	15505786
Rheinland-Pfalz	2283736	2804448	2887536	3491228	3028030	3652412	3049027	3668815	3049935	3670095
Saarland	566700	692229	622116	759267	612302	748922	613002	754968	624979	761337
Sachsen	2462990	2488829	2719806	2749264	2682812	2712250	2675896	2705029	2715923	2745606
Sachsen-Anhalt	1519466	1572624	1544262	1618095	1579718	1657565	1542875	1619856	1570495	1649485
Schleswig-Holstein	1638680	2009253	1852084	2268924	1836655	2254184	1887981	2308384	1903498	2330224
Thüringen	1428209	1578963	1566966	1778773	1529684	1744638	1532514	1748056	1583041	1798638
Flächenländer West	38269455	46415515	44916692	54456274	45244282	54892291	46065496	55832750	47038732	56919552
Flächenländer Ost	7728296	8160315	8239191	8802000	8272986	8855727	8210147	8792628	8361949	8946803
Stadtstaaten	3556140	4301369	4238535	5008833	4442779	5215432	4560041	5338918	4754443	5540709
Deutschland	49553891	58877198	57394418	68267107	57960047	68963449	58835684	69964297	60155123	71407063

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2013 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen			Alle Schularten	
		Insgesamt		darunter Berufsschulen im Dualen System ²⁾		
Baden-Württemberg		6900		5100	2900	6400
Bayern		8100		4600	3000	7300
Berlin		8500		5100	3200	7800
Brandenburg		7000		4400	3500	6600
Bremen		7400		3900	2600	6400
Hamburg		8900		5100	3400	8000
Hessen		7300		4700	3000	6700
Mecklenburg-Vorpommern		7100		3600	2900	6400
Niedersachsen		6900		4000	2400	6200
Nordrhein-Westfalen		6200		3900	2500	5700
Rheinland-Pfalz		6700		4200	2700	6100
Saarland		6500		3700	2500	5700
Sachsen		7100		5100	3400	6700
Sachsen-Anhalt		8200		4500	3100	7400
Schleswig-Holstein		6300		4200	3000	5800
Thüringen		8500		6500	4300	8100
Flächenländer West		6900		4400	2700	6300
Flächenländer Ost		7500		4900	3500	7000
Stadtstaaten		8500		4900	3200	7700
Deutschland		7100		4500	2800	6500

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeauffwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2013 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	5 200	8 000	-	5 900	7 500	-
Bayern	6 500	9 100	-	7 300	9 100	-
Berlin	6 500	-	-	-	8 700	9 800
Brandenburg	5 300	-	8 200	-	6 800	8 200
Bremen	6 400	-	7 100	-	7 100	8 100
Hamburg	8 700	-	-	-	7 900	9 300
Hessen	6 000	-	-	6 600	7 500	7 200
Mecklenburg-Vorpommern	5 500	-	7 600	-	7 000	-
Niedersachsen	5 600	8 600	-	5 800	7 500	7 000
Nordrhein-Westfalen	4 800	7 200	-	4 800	6 500	6 700
Rheinland-Pfalz	5 900	-	6 700	-	6 700	7 100
Saarland	5 500	-	5 500	-	6 800	7 500
Sachsen	5 400	-	7 400	-	7 600	-
Sachsen-Anhalt	6 500	-	9 100	-	7 600	-
Schleswig-Holstein	5 200	-	6 500	-	6 400	6 800
Thüringen	6 500	-	9 700	-	8 500	-
Flächenländer West	5 500	8 200	6 800	5 900	7 400	6 900
Flächenländer Ost	5 800	-	8 300	-	7 600	8 700
Stadtstaaten	7 100	10 400	8 000	9 500	8 200	9 400
Deutschland	5 600	8 200	7 700	5 900	7 500	7 500

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2013 in Euro

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personal-ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions-ausgaben
Baden-Württemberg	6 400	5 300	800	400
Bayern	7 300	5 500	900	800
Berlin	7 800	6 400	1 300	100
Brandenburg	6 600	5 400	900	300
Bremen	6 400	5 000	1 100	200
Hamburg ²⁾	8 000	6 000	2 000	0
Hessen	6 700	5 400	1 000	300
Mecklenburg-Vorpommern	6 400	5 200	1 000	200
Niedersachsen	6 200	5 200	800	300
Nordrhein-Westfalen	5 700	4 800	700	100
Rheinland-Pfalz	6 100	5 200	600	300
Saarland	5 700	5 000	500	200
Sachsen	6 700	5 400	800	600
Sachsen-Anhalt	7 400	6 300	700	500
Schleswig-Holstein	5 800	4 700	800	300
Thüringen	8 100	6 900	800	300
Flächenländer West	6 300	5 100	800	400
Flächenländer Ost	7 000	5 800	800	400
Stadtstaaten	7 700	6 100	1 500	100
Deutschland	6 500	5 300	800	300

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

2) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgelierte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	5 000	5 200	5 300	5 400	5 900	6 100	6 200	6 300	6 400
Bayern	4 900	5 200	5 300	5 600	6 000	6 400	6 600	6 800	7 300
Berlin	5 700	5 900	5 900	6 300	6 600	7 000	7 400	7 500	7 800
Brandenburg	4 700	4 700	5 000	5 100	5 500	6 200	6 500	6 500	6 600
Bremen	4 900	5 100	5 000	5 100	5 500	6 100	6 300	6 300	6 400
Hamburg	5 900	6 100	6 100	6 400	6 800	7 100	7 400	7 600	8 000
Hessen	4 700	4 900	5 200	5 400	6 000	6 500	6 600	6 500	6 700
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	4 500	4 600	4 800	5 200	5 800	6 000	6 100	6 400
Niedersachsen	4 700	4 800	4 900	5 000	5 400	5 800	5 800	5 900	6 200
Nordrhein-Westfalen	4 600	4 600	4 700	4 700	4 900	5 200	5 300	5 500	5 700
Rheinland-Pfalz	4 600	4 800	4 900	5 000	5 300	5 600	6 000	6 000	6 100
Saarland	4 500	4 500	4 500	4 700	5 200	5 600	5 600	5 800	5 700
Sachsen	5 000	5 300	5 200	5 600	6 100	7 000	6 900	6 700	6 700
Sachsen-Anhalt	5 300	5 600	5 600	5 800	6 300	7 200	7 500	7 400	7 400
Schleswig-Holstein	4 800	4 800	4 700	4 800	5 100	5 400	5 400	5 600	5 800
Thüringen	5 700	5 900	6 100	6 300	7 100	7 900	8 000	8 000	8 100
Flächenländer West	4 800	4 900	5 000	5 100	5 500	5 800	6 000	6 100	6 300
Flächenländer Ost	5 000	5 200	5 300	5 500	6 100	6 900	7 000	6 900	7 000
Stadtstaaten	5 700	5 900	5 900	6 200	6 500	6 900	7 300	7 400	7 700
Deutschland	4 900	5 000	5 100	5 200	5 600	6 000	6 200	6 300	6 500

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeauffwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 161 448	3 330 444	3 314 436	3 339 729
-Staat	2 205 640	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 797 175	3 161 448	3 330 444	3 314 436	3 339 729
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	3 006 805	3 150 986	3 284 115	3 353 734
-Staat	2 233 960	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 769 409	3 006 805	3 150 986	3 284 115	3 353 734
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ²⁾	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	290 446	302 937	310 490	316 251
-Staat	237 004	252 657	289 790	257 553	266 302	290 446	302 937	310 490	316 251
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 039 761	2 077 290	2 145 092	2 164 410
-Staat	1 325 304	1 764 180	1 963 372	1 959 366	2 063 937	2 039 761	2 077 290	2 145 092	2 164 410
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	445 943	433 091	469 563	506 294
-Staat	258 006	373 236	425 532	396 901	393 344	445 943	433 091	469 563	506 294
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ²⁾	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 998 929	2 179 890	2 193 113	2 206 871
-Staat	1 537 623	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 831 819	1 998 929	2 179 890	2 193 113	2 206 871
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ²⁾	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	6 146 446	6 024 417	5 911 375	6 359 012
-Staat	3 767 307	4 376 594	4 544 919	4 962 447	5 724 441	6 146 446	6 024 417	5 911 375	6 359 012
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	800 771	820 053	811 636	836 515
-Staat	575 809	815 680	863 182	777 744	780 695	800 771	820 053	811 636	836 515
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	236 822	231 044	229 128	213 068
-Staat	227 327	241 715	230 323	250 575	256 866	236 822	231 044	229 128	213 068
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 130 483	1 180 068	1 198 780	1 214 744
-Staat	888 276	1 011 237	1 033 452	1 078 936	1 251 789	1 130 483	1 180 068	1 198 780	1 214 744
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	534 713	551 943	578 545	561 220
-Staat	479 410	507 741	513 599	539 055	556 458	534 713	551 943	578 545	561 220
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	510 852	517 483	522 516	546 660
-Staat	420 518	441 494	464 413	517 283	506 744	510 852	517 483	522 516	546 660
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	463 356	517 906	486 167	518 484
-Staat	440 076	501 424	466 830	457 789	459 475	463 356	517 906	486 167	518 484
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	14 596 260	17 327 102	18 058 481	18 606 693	19 658 453	20 766 777	21 317 553	21 454 955	22 136 991
Flächenländer West	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 901 835	18 331 608	18 411 410	19 019 998
-Staat	12 293 488	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 731 086	17 901 835	18 331 608	18 411 410	19 019 998
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 864 942	2 985 945	3 043 545	3 116 992
-Staat	2 302 772	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 927 368	2 864 942	2 985 945	3 043 545	3 116 992
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	1 976 847	1 975 665	1 924 759	2 095 858	2 135 843	2 209 551	2 326 803	2 268 244	2 310 422
Berlin	1 172 192	1 111 140	1 035 407	1 251 862	1 312 257	1 362 778	1 444 377	1 444 362	1 459 584
Bremen ³⁾	213 634	199 506	200 173	190 527	198 440	216 819	229 861	219 970	225 469
Hamburg ⁴⁾	591 021	665 019	689 179	653 470	625 146	629 953	652 565	603 912	625 368
Länder (einschl. Stadtstaaten)	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 976 327	23 644 356	23 723 199	24 447 412
-Staat	16 573 107	19 302 767	19 983 240	20 702 551	21 794 297	22 976 327	23 644 356	23 723 199	24 447 412
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	1 843 472	3 224 487	3 825 629	3 977 066	4 907 454	4 966 823	5 030 299	5 044 874	5 511 094
Insgesamt	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	27 943 150	28 674 655	28 768 073	29 958 506
-Staat	18 416 579	22 527 254	23 808 869	24 679 617	26 701 751	27 943 150	28 674 655	28 768 073	29 958 506
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804 238 700 Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

2) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

3) Revidierte Werte für 2009 bis 2011.

4) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersetztweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. Euro enthalten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	vj. 2015
Baden-Württemberg	38701	172692	183126	154196	159325	164583	32504	39615	45813	49704
Bayern	13735	74734	145739	161371	168365	185231	223455	130050	26127	20054
Berlin	19763	20501	21642	23311	24657	24692	25148	28299	29382	28793
Brandenburg	6448	5881	6597	5855	6056	8059	7404	7576	7323	9245
Bremen	7613	8330	5459	5020	2278	2644	5026	5532	5532	6415
Hamburg	6360	43757	44020	43583	45175	43437	36035	8228	8362	5950
Hessen	19689	44955	70033	32760	22786	26572	28301	28004	29795	33917
Mecklenburg-Vorpommern	862	1028	1652	1723	1492	1743	1769	2104	1897	2026
Niedersachsen	23074	92005	91852	104919	115643	125415	128662	136526	81643	15679
Nordrhein-Westfalen	62882	250087	283025	293064	284934	192439	51756	56467	55796	57595
Rheinland-Pfalz	7034	8353	10761	11624	12233	12963	9498	11286	10617	10712
Saarland	1491	5193	12455	13128	3673	1425	2196	1978	1816	2761
Sachsen	1222	1381	1524	1645	2395	2169	3067	3672	4284	4916
Sachsen-Anhalt	2942	3320	3692	4004	4670	5016	5515	5916	6112	10288
Schleswig-Holstein	4448	338	3390	3605	3917	4126	4588	4940	5360	6593
Thüringen	2214	4747	7633	7723	3471	3728	4171	3962	3865	4542
Flächenländer West	171054	648357	800380	774667	770876	712755	452659	408866	256967	197017
Flächenländer Ost	13689	16357	21098	20950	18083	20714	21927	23231	23480	31017
Stadtstaaten	33737	72587	71121	71914	72110	70773	66208	42058	43275	41158
Deutschland insgesamt	218480	737302	892599	867531	861069	804242	540795	474155	323722	269191

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ in Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	7700	7100	7100	7000	6800	6800	7200	7100
Bayern	6300	6200	6500	6600	6600	6100	6000	6400
Berlin	6400	6500	6100	6000	6000	5800	6100	6100
Brandenburg	5400	5300	5100	4900	5500	5200	5600	6100
Bremen	5200	5100	6300	5900	6200	6000	5800	6100
Hamburg	6200	6400	6900	7400	7400	7500	7000	7600
Hessen	6700	7600	7200	6700	6900	6600	6500	6600
Mecklenburg-Vorpommern	6100	5800	5800	5800	6100	6200	6400	6600
Niedersachsen	7500	7600	7900	8200	8600	7800	7700	7900
Nordrhein-Westfalen	5500	5200	5200	5500	5500	5400	5200	5100
Rheinland-Pfalz	5000	5200	5100	5300	5200	5400	5300	5300
Saarland ²⁾	6800	5900	5100	4800	4800	7200	7900	7000
Sachsen	6600	6300	6200	6100	6600	6700	7000	6700
Sachsen-Anhalt	6200	6300	6400	6600	7000	6800	7100	7200
Schleswig-Holstein	6100	5600	5500	5700	5600	5600	5800	6100
Thüringen	6900	6500	7000	7100	7600	7500	7400	7800
Flächenländer West	6300	6200	6200	6400	6400	6200	6100	6200
Flächenländer Ost	6300	6100	6100	6100	6600	6600	6700	6800
Stadtstaaten	6200	6200	6300	6400	6400	6300	6300	6500
Deutschland	6300	6200	6200	6300	6400	6200	6200	6300

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2013 in 1 000 Euro

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon	
		öffentliche Hochschulen	private Hochschulen ¹⁾
Hochschulausgaben (lt. HFS) ²⁾	46 301 287	44 500 255	1 801 032
+ Zusetzungen	2 793 295	2 776 293	17 001
= Hochschulausgaben insgesamt	49 094 581	47 276 549	1 818 033
- Ausgaben für Krankenbehandlung	15 995 740	15 328 868	666 872
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	33 098 841	31 947 680	1 151 161
- Ausgaben für Forschung	14 184 447	13 982 872	201 575
darunter: Drittmittelforschung	7 242 175	7 143 909	98 266
darunter: Grundmittel Forschung	6 942 272	6 838 963	103 309
= Ausgaben für Lehre	18 914 394	17 964 808	949 586
darunter: Laufende Ausgaben für Lehre	15 562 165	14 668 989	893 177
Studierende im WS (Anzahl)	2 612 008	2 425 809	186 199
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende	12,7	13,2	6,2
Ausgaben für Lehre je Studierende	7,2	7,4	5,1
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende	6,0	6,0	4,8

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2013 in 1 000 Euro

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	davon: Hochschulen in ... Trägerschaft	
		öffentlicher	privater ²⁾
Sprach- und Kulturwissenschaften	2 275 449	2 182 664	92 785
Sport	187 397	184 263	3 134
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3 155 345	2 588 558	566 786
Mathematik, Naturwissenschaften	5 344 184	5 297 012	47 172
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	21 063 709	20 346 289	717 420
Veterinärmedizin	185 410	185 410	–
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	536 265	535 947	318
Ingenieurwissenschaften	4 537 519	4 493 415	44 104
Kunst, Kunsthissenschaft	795 335	749 763	45 572
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	9 594 512	9 300 902	293 610
Insgesamt	47 675 125	45 864 225	1 810 901

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-4 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2013

Fächergruppe	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben je Studierenden in ... Trägerschaft ²⁾	
	öffentlicher	privater ³⁾	öffentlicher	privater ³⁾
	Anzahl		1 000 Euro	
Sprach- und Kulturwissenschaften	472 313	18 732	7,74	6,47
Sport	27 634	429	11,35	7,60
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	681 320	114 503	6,50	6,60
Mathematik, Naturwissenschaften	462 523	10 204	16,88	7,31
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	122 348	25 168	167,97	29,25
Veterinärmedizin	8 161	–	32,24	–
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	50 171	158	16,43	3,17
Ingenieurwissenschaften	517 381	11 039	12,99	5,89
Kunst, Kunsthissenschaft	83 958	5 966	13,29	8,44
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	-	-	-	-
Insgesamt	2 425 809	186 199	21,30	10,40

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit zwischen den privaten und öffentlichen Hochschulen wurde die Kennzahl „Ausgaben je Studierende“ gebildet. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich um die reinen Ausgaben (Bruttowerte) handelt, deren Aussagekraft nur eingeschränkt für die öffentlichen Hochschulen zu verwenden ist.

3) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg ¹⁾	303 383	497 596	452 288	419 437	426 856	419 503	332 339	366 829	381 841
-Staat	288 848	315 237	336 060	353 175	350 894	339 866	249 630	284 121	296 238
-Gemeinden und Zweckv.	14 535	182 359	116 228	66 262	75 962	79 637	82 708	82 708	85 603
Bayern	510 315	588 751	620 704	633 455	668 517	671 034	544 798	522 110	532 560
-Staat	364 334	428 607	459 961	480 738	515 633	512 385	374 963	352 275	356 781
-Gemeinden und Zweckv.	145 981	160 144	160 743	152 717	152 884	158 649	169 835	169 835	175 779
Brandenburg	81 775	95 693	100 502	96 241	98 375	97 330	62 600	64 016	66 721
-Staat	36 543	49 116	51 320	45 858	43 798	40 142	5 018	6 433	7 123
-Gemeinden und Zweckv.	45 232	46 577	49 182	50 383	54 577	57 188	57 583	57 583	59 598
Hessen	180 099	223 808	234 838	249 856	243 370	233 199	170 123	177 315	180 839
-Staat	52 809	67 956	79 148	81 450	79 469	65 749	-2 454	4 738	2 221
-Gemeinden und Zweckv.	127 290	155 852	155 690	168 406	163 901	167 450	172 577	172 577	178 618
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾⁵⁾	76 904	98 117	101 770	104 588	103 946	102 748	75 943	82 710	56 896
-Staat	46 046	64 898	67 534	67 886	64 741	62 263	35 774	42 540	15 321
-Gemeinden und Zweckv.	30 858	33 219	34 236	36 702	39 205	40 485	40 169	40 169	41 575
Niedersachsen	324 912	376 098	396 064	395 679	405 023	424 645	334 388	334 005	340 003
-Staat	77 381	99 775	109 167	106 190	108 573	108 694	20 593	20 210	15 226
-Gemeinden und Zweckv.	247 531	276 323	286 897	289 489	296 450	315 951	313 795	313 795	324 777
Nordrhein-Westfalen	618 830	721 602	786 849	798 008	784 482	800 257	542 568	560 491	580 608
-Staat	204 600	239 940	282 463	291 881	305 705	291 892	21 713	39 637	41 524
-Gemeinden und Zweckv.	414 230	481 662	504 386	506 127	478 777	508 365	520 854	520 854	539 084
Rheinland-Pfalz ³⁾	118 789	105 593	100 165	103 779	113 352	121 278	95 812	145 813	116 449
-Staat	14 410	72 659	65 589	66 973	68 118	74 407	47 895	97 896	66 855
-Gemeinden und Zweckv.	104 379	32 934	34 576	36 806	45 234	46 871	47 917	47 917	49 594
Saarland	20 497	26 579	27 557	28 463	28 435	26 011	19 048	20 381	20 087
-Staat	13 932	18 094	19 389	19 560	18 315	15 229	8 923	10 256	9 607
-Gemeinden und Zweckv.	6 565	8 485	8 168	8 903	10 120	10 781	10 125	10 125	10 480
Sachsen ⁶⁾	127 354	145 069	206 254	202 063	211 450	208 312	139 272	144 084	151 462
-Staat	77 634	89 185	149 095	139 873	145 378	140 097	64 130	68 943	73 691
-Gemeinden und Zweckv.	49 720	55 884	57 159	62 190	66 072	68 216	75 141	75 141	77 771
Sachsen-Anhalt	113 173	95 102	97 727	97 154	105 729	105 544	80 359	85 427	106 641
-Staat	59 362	39 244	39 708	36 234	35 599	31 001	9 817	14 885	33 630
-Gemeinden und Zweckv.	53 811	55 858	58 019	60 920	70 130	74 544	70 542	70 542	73 011
Schleswig-Holstein	75 821	82 231	95 992	89 944	95 611	97 616	67 518	68 654	71 140
-Staat	21 457	26 683	39 950	33 794	36 221	35 703	2 583	3 719	3 932
-Gemeinden und Zweckv.	54 364	55 548	56 042	56 150	59 390	61 913	64 935	64 935	67 208
Thüringen ⁴⁾	84 993	95 686	100 292	98 602	105 119	97 364	74 663	76 180	74 008
-Staat	47 712	58 722	63 339	58 994	63 953	56 213	33 306	34 823	31 205
-Gemeinden und Zweckv.	37 281	36 964	36 953	39 608	41 166	41 151	41 356	41 356	42 804
Flächenländer insgesamt	2 636 845	3 151 925	3 321 002	3 317 269	3 390 264	3 404 841	2 539 430	2 648 015	2 679 255
Flächenländer West	2 152 646	2 622 258	2 714 457	2 718 620	2 765 645	2 793 543	2 106 593	2 195 598	2 223 527
-Staat	1 037 771	1 268 951	1 391 727	1 433 760	1 482 927	1 443 925	723 846	812 851	792 383
-Gemeinden und Zweckv.	1 114 875	1 353 307	1 322 730	1 284 860	1 282 718	1 349 618	1 382 747	1 382 747	1 431 113
Flächenländer Ost	484 199	529 667	606 545	598 648	624 619	611 298	432 836	452 416	455 728
-Staat	267 297	301 165	370 996	348 845	353 469	329 715	148 045	167 625	160 969
-Gemeinden und Zweckv.	216 902	228 502	235 549	249 803	271 150	281 584	284 791	284 791	294 759
Stadtstaaten insgesamt	152 034	194 124	/	/	208 050	216 365	91 833	142 682	108 564
Berlin	85 320	101 068	107 750	114 053	106 513	103 486	25 894	66 765	20 184
Bremen	13 523	18 309	21 379	30 610	31 986	36 790	18 454	31 516	32 304
Hamburg ⁷⁾	53 191	74 747	/	/	69 551	76 089	47 485	44 400	56 076
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2 788 879	3 346 049	3 321 009	3 491 941	3 598 314	3 621 206	2 631 263	2 790 696	2 787 818
-Staat	1 457 102	1 764 240	1 762 730	1 957 278	2 044 446	1 990 005	963 724	1 123 158	1 061 916
-Gemeinden und Zweckv.	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 534 663	1 553 868	1 631 201	1 667 539	1 667 539	1 725 902
Bund	1 171 649	1 982 923	2 240 689	2 308 554	2 564 472	2 495 125	3 180 661	3 379 621	3 506 990
Insgesamt	3 960 528	5 328 972	5 798 448	5 800 496	6 162 785	6 116 331	5 811 924	6 170 317	6 294 808
-Staat	2 628 751	3 747 163	4 240 169	4 265 833	4 608 917	4 485 130	4 144 385	4 502 779	4 568 906
-Gemeinden und Zweckv.	1 331 777	1 581 809	1 558 279	1 534 663	1 553 868	1 631 201	1 667 539	1 667 539	1 725 902

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass noch nicht alle Länder die 25. BAföG-Reform in ihrer Haushaltsplanung für 2015 berücksichtigt haben

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltspfänden nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schülerinnen und Schüler erhöht.

5) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt im Haushaltspfand wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

6) Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

7) Angaben für Hamburg für die Jahre 2011 und 2012 können aufgrund einer Umstellung des hamburgischen Systems der Haushaltspfänden und –bewirtschaftung für diese zwei Jahre systembedingt in der geforderten Genauigkeit nicht berichtet werden. Ab dem Berichtsjahr 2013 werden die erforderlichen Daten wieder vorgelegt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen¹⁾ nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	203 879	129 361	130 081	127 150	129 817	133 834	142 775	144 677	150 460
-Staat ²⁾	162 200	93 067	95 629	86 158	84 961	86 808	93 935	95 837	99 911
-Gemeinden und Zweckv.	41 679	36 294	34 452	40 992	44 856	47 026	48 840	48 840	50 549
Bayern	128 846	144 601	147 307	148 111	133 327	161 317	173 199	183 339	186 336
-Staat	71 619	77 849	85 895	79 287	66 089	91 544	98 506	108 646	109 029
-Gemeinden und Zweckv.	57 227	66 752	61 412	68 824	67 238	69 773	74 693	74 693	77 307
Brandenburg	38 237	23 392	29 758	19 150	19 317	20 123	19 539	26 261	26 782
-Staat	33 956	20 253	25 757	14 044	14 307	14 873	14 253	20 975	21 311
-Gemeinden und Zweckv.	4 281	3 139	4 001	5 106	5 010	5 250	5 286	5 286	5 471
Hessen	171 306	74 083	71 139	73 985	74 612	70 647	74 922	73 356	77 648
-Staat	133 206	48 121	48 288	46 525	47 686	43 138	46 571	45 005	48 304
-Gemeinden und Zweckv.	38 100	25 962	22 851	27 460	26 926	27 509	28 351	28 351	29 344
Mecklenburg-Vorpommern	44 624	18 009	22 884	24 821	28 505	24 197	28 031	19 293	24 887
-Staat	40 958	14 676	17 925	21 231	22 880	18 388	22 268	13 530	18 922
-Gemeinden und Zweckv.	3 666	3 333	4 959	3 590	5 625	5 809	5 763	5 763	5 965
Niedersachsen	180 418	135 078	141 439	144 883	169 166	159 881	163 099	169 700	180 094
-Staat	144 936	98 329	102 798	100 542	101 944	88 237	91 944	98 545	106 449
-Gemeinden und Zweckv.	35 482	36 749	38 641	44 341	67 222	71 644	71 155	71 155	73 645
Nordrhein-Westfalen	377 049	271 442	303 720	315 476	314 301	300 359	310 954	317 923	342 626
-Staat	314 493	226 888	252 360	256 947	266 481	249 584	258 932	265 900	288 783
-Gemeinden und Zweckv.	62 556	44 554	51 360	58 529	47 820	50 775	52 023	52 023	53 843
Rheinland-Pfalz	93 683	109 281	81 185	85 704	90 410	90 972	92 093	90 327	84 398
-Staat	84 722	101 215	74 009	77 808	82 593	82 872	83 812	82 047	75 828
-Gemeinden und Zweckv.	8 961	8 066	7 176	7 896	7 817	8 100	8 281	8 281	8 570
Saarland	17 494	9 701	9 533	10 724	12 853	13 110	13 235	13 303	13 671
-Staat	15 689	8 517	8 309	8 853	9 214	9 233	9 594	9 662	9 902
-Gemeinden und Zweckv.	1 805	1 184	1 224	1 871	3 639	3 877	3 641	3 641	3 768
Sachsen ³⁾	61 936	70 411	66 449	28 865	18 986	18 943	21 192	25 812	27 963
-Staat	49 136	56 089	52 896	16 514	13 746	13 533	15 233	19 853	21 796
-Gemeinden und Zweckv.	12 800	14 322	13 553	12 351	5 240	5 410	5 959	5 959	6 168
Sachsen-Anhalt	16 333	22 967	26 424	22 429	23 209	23 380	28 937	38 428	68 018
-Staat	13 164	16 895	18 794	18 191	18 312	18 175	24 011	33 503	62 920
-Gemeinden und Zweckv.	3 169	6 072	7 630	4 238	4 897	5 205	4 926	4 926	5 098
Schleswig-Holstein ⁴⁾	35 814	30 175	28 379	29 966	29 742	30 082	31 931	33 822	38 219
-Staat	23 966	22 008	19 278	21 288	20 233	20 169	21 534	23 425	27 458
-Gemeinden und Zweckv.	11 848	8 167	9 101	8 678	9 509	9 913	10 397	10 397	10 761
Thüringen	31 742	26 414	25 808	19 896	20 459	21 199	21 170	21 812	22 640
-Staat	27 904	22 387	20 964	15 021	15 989	16 731	16 679	17 322	17 993
-Gemeinden und Zweckv.	3 838	4 027	4 844	4 875	4 470	4 468	4 491	4 491	4 648
Flächenländer insgesamt	1 401 361	1 064 915	1 084 106	1 051 161	1 064 705	1 068 044	1 121 079	1 158 055	1 243 744
Flächenländer West	1 208 489	903 722	912 783	935 999	954 229	960 202	1 002 209	1 026 448	1 073 452
-Staat	950 831	675 994	686 566	677 408	679 202	671 585	704 829	729 068	765 664
-Gemeinden und Zweckv.	257 658	227 728	226 217	258 591	275 027	288 617	297 380	297 380	307 788
Flächenländer Ost	192 872	161 193	171 323	115 162	110 476	107 842	118 870	131 607	170 291
-Staat	165 118	130 300	136 336	85 002	85 234	81 700	92 445	105 183	142 942
-Gemeinden und Zweckv.	27 754	30 893	34 987	30 160	25 242	26 142	26 425	26 425	27 350
Stadtstaaten insgesamt	95 033	95 691	92 539	98 985	91 571	95 150	96 933	96 148	107 498
Berlin	29 098	28 178	26 529	30 155	26 015	26 352	26 228	28 357	30 547
Bremen	25 029	21 908	20 813	20 246	19 856	20 537	20 486	19 207	19 688
Hamburg	40 906	45 608	45 197	48 584	45 700	48 261	50 219	48 583	57 263
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 496 394	1 160 606	1 176 645	1 150 146	1 156 275	1 163 194	1 218 011	1 254 203	1 351 242
-Staat	1 210 982	901 985	915 441	861 395	856 006	848 434	894 206	930 398	1 016 103
-Gemeinden und Zweckv.	285 412	258 621	261 204	288 751	300 269	314 759	323 805	323 805	335 138
Bund⁵⁾	469 497	530 946	623 465	662 466	254 669	261 669	272 987	325 963	365 340
Insgesamt	1 965 891	1 691 552	1 800 110	1 812 612	1 410 944	1 424 863	1 490 998	1 580 166	1 716 582
-Staat	1 680 479	1 432 931	1 538 906	1 523 861	1 110 675	1 110 103	1 167 193	1 256 361	1 381 443
-Gemeinden und Zweckv.	285 412	258 621	261 204	288 751	300 269	314 759	323 805	323 805	335 138

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

4) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

5) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro

Zweckbestimmung	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	4 364	3 601	3 434	3 151	2 979	2 920	2 854
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	1	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	997	436	449	387	351	327	310
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	1	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	541	574	534	449	386	352	306
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschl. Lehrgangskosten BvB für Behinderte	196	103	92	81	64	47	42
Übergangsgeld	252	99	78	74	79	85	88
Ausbildungsgeld	142	191	190	180	169	165	162
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 755	1 254	1 194	1 145	1 118	1 137	1 142
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	0	591	578	570	566	572	577
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	31	0	2	2	2	3	2
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	414	326	293	241	221	209	203
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	24	18	16	16	16	16	16
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	12	2	1	1	1	1	2
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	0	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	0	6	6	5	4	4	4
Steuerfinanziert (SGB II)	153	730	687	765	743	729	716
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	0	0	0	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	50	84	76	65	62	62	63
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	0	3	3	2	3	3	3
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	41	257	220	148	114	94	79
Schulbedarfspaket¹⁾	-	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	62	261	264	424	439	447	446
Insgesamt	4 517	4 331	4 121	3 916	3 722	3 649	3 570

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro

Zweckbestimmung	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	2 280	1 891	1 694	1 447	1 773	1 944	2 003
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	179	0	0	0	0	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	372	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	654	646	691	624	808	872	879
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	18	4	4	2	1	1	0
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	-1	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	107	45	39	40	40	40	40
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	763	962	712	625	756	836	854
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	6	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	0	0	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	54	12	4	2	3	3	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	55	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	72	34	36	37	40	42	42
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	0	0	0	0	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	0	173	206	115	125	150	188
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	0	13	3	0	0	0	0
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	0	0	0	0	0	0	0
Steuerfinanziert (SGB II)	405	856	669	591	577	576	583
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	196	827	645	572	558	558	563
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	192	2	0	0	0	0	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer und für Ungelernte	0	1	1	0	0	1	1
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	16	26	23	19	18	18	18
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	1	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2 686	2 747	2 363	2 038	2 349	2 520	2 586

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	118 345	134 453	130 155	133 617	137 651	144 825	151 765	151 705	156 814
-Staat	16 911	16 080	16 349	15 834	15 529	16 795	18 797	18 737	19 192
-Gemeinden und Zweckv.	101 434	118 373	113 806	117 783	122 122	128 030	132 968	132 968	137 622
Bayern	179 905	245 516	220 562	219 950	230 989	239 646	255 919	259 647	268 621
-Staat	19 078	20 607	19 160	13 007	23 339	24 166	25 246	28 974	29 874
-Gemeinden und Zweckv.	160 827	224 909	201 402	206 943	207 650	215 480	230 673	230 673	238 746
Brandenburg	37 831	49 873	52 266	53 805	57 345	59 756	61 392	61 290	63 484
-Staat	10 755	11 054	10 976	10 840	13 594	13 911	15 232	15 130	15 708
-Gemeinden und Zweckv.	27 076	38 819	41 290	42 965	43 751	45 844	46 160	46 160	47 776
Hessen	112 587	136 869	129 501	141 516	147 841	149 971	155 173	154 840	160 368
-Staat	2 406	3 132	2 993	2 035	3 264	2 263	2 942	2 610	2 810
-Gemeinden und Zweckv.	110 181	133 737	126 508	139 481	144 577	147 708	152 230	152 230	157 558
Mecklenburg-Vorpommern	28 839	19 045	21 629	24 601	23 364	23 779	23 901	24 171	23 152
-Staat	5 221	4 627	4 215	8 802	8 600	8 533	8 774	9 044	7 495
-Gemeinden und Zweckv.	23 618	14 418	17 414	15 799	14 764	15 246	15 127	15 127	15 657
Niedersachsen	128 891	148 200	153 014	149 913	155 499	158 165	157 271	157 445	162 707
-Staat	14 161	13 010	13 479	12 891	13 578	6 908	7 047	7 220	7 225
-Gemeinden und Zweckv.	114 730	135 190	139 535	137 022	141 921	151 257	150 225	150 225	155 482
Nordrhein-Westfalen	338 234	542 029	433 612	454 743	464 793	489 901	500 659	503 473	517 580
-Staat	68 971	80 189	88 352	95 226	94 306	96 518	97 612	100 426	100 426
-Gemeinden und Zweckv.	269 263	461 840	345 260	359 517	370 487	393 383	403 047	403 047	417 154
Rheinland-Pfalz	50 822	62 570	54 256	61 167	55 242	57 719	58 796	58 691	62 670
-Staat	7 514	8 051	8 638	7 811	7 524	8 275	8 247	8 143	10 353
-Gemeinden und Zweckv.	43 308	54 519	45 618	53 356	47 718	49 445	50 548	50 548	52 318
Saarland	14 713	36 207	31 394	77 420	70 615	75 148	70 623	70 787	73 209
-Staat	938	972	991	883	866	841	837	1 000	980
-Gemeinden und Zweckv.	13 775	35 235	30 403	76 537	69 749	74 307	69 787	69 787	72 229
Sachsen	20 339	32 756	37 771	40 845	56 732	58 823	65 167	70 733	72 544
-Staat	36	50	0	137	16 665	17 456	19 600	25 166	25 383
-Gemeinden und Zweckv.	20 303	32 706	37 771	40 708	40 067	41 367	45 567	45 567	47 162
Sachsen-Anhalt	37 895	33 955	30 421	27 094	33 978	32 764	31 598	32 561	32 814
-Staat	12 299	12 733	12 985	8 815	14 854	12 436	12 361	13 325	12 904
-Gemeinden und Zweckv.	25 596	21 222	17 436	18 279	19 124	20 328	19 236	19 236	19 910
Schleswig-Holstein	49 012	55 528	54 984	56 300	55 389	57 396	60 245	60 769	62 840
-Staat	3 676	3 551	3 900	3 235	3 020	2 802	2 987	3 511	3 577
-Gemeinden und Zweckv.	45 336	51 977	51 084	53 065	52 369	54 594	57 259	57 259	59 263
Thüringen	31 969	36 806	34 432	30 024	33 557	41 092	41 266	41 760	43 526
-Staat	12 299	14 963	14 436	12 164	16 749	24 290	24 380	24 874	26 050
-Gemeinden und Zweckv.	19 670	21 843	19 996	17 860	16 808	16 802	16 886	16 886	17 477
Flächenländer insgesamt	1 149 382	1 533 807	1 383 997	1 470 995	1 522 994	1 588 984	1 633 775	1 647 872	1 700 329
Flächenländer West	992 509	1 361 372	1 207 478	1 294 627	1 318 020	1 372 771	1 410 451	1 417 357	1 464 809
-Staat	133 655	145 592	153 862	150 923	161 427	158 567	163 714	170 620	174 437
-Gemeinden und Zweckv.	858 854	1 215 780	1 053 616	1 143 704	1 156 593	1 214 204	1 246 737	1 246 737	1 290 372
Flächenländer Ost	156 873	172 435	176 519	176 368	204 975	216 213	223 324	230 515	235 520
-Staat	40 610	43 427	42 612	40 757	70 461	76 626	80 347	87 539	87 540
-Gemeinden und Zweckv.	116 263	129 008	133 907	135 611	134 514	139 587	142 976	142 976	147 980
Stadtstaaten insgesamt	115 108	118 895	112 944	114 512	110 768	97 832	97 549	101 397	84 197
Berlin	56 206	63 643	65 706	63 422	62 314	49 099	48 021	49 222	47 517
Bremen	12 523	10 651	11 121	14 203	13 230	14 185	13 552	13 373	13 708
Hamburg	46 379	44 601	36 117	36 887	35 223	34 548	35 976	38 802	22 972
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 264 490	1 652 702	1 496 941	1 585 507	1 633 762	1 686 816	1 731 323	1 749 269	1 784 526
-Staat	289 373	307 914	309 418	306 192	342 655	333 026	341 610	359 556	346 173
-Gemeinden und Zweckv.	975 117	1 344 788	1 187 523	1 279 315	1 291 107	1 353 790	1 389 713	1 389 713	1 438 353
Bund	162 233	220 211	320 641	326 241	351 624	317 543	305 033	316 384	373 377
Insgesamt	1 426 723	1 872 913	1 817 582	1 911 749	1 985 386	2 004 359	2 036 356	2 065 653	2 157 903
-Staat	451 606	528 125	630 059	632 434	694 279	650 569	646 644	675 940	719 550
-Gemeinden und Zweckv.	975 117	1 344 788	1 187 523	1 279 315	1 291 107	1 353 790	1 389 713	1 389 713	1 438 353

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2013

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages-einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungs-wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	2 785 447	8 097 215	2 797 175	426 856	129 817	137 651	14 374 161
-Staat	1 100 285	7 030 760	2 797 175	350 894	84 961	15 529	11 379 604
-Gemeinden und Zweckv.	1 685 162	1 066 455	0	75 962	44 856	122 122	2 994 557
Bayern	3 206 374	10 146 267	2 769 409	668 517	133 327	230 989	17 154 881
-Staat	1 482 457	7 609 471	2 769 409	515 633	66 089	23 339	12 466 396
-Gemeinden und Zweckv.	1 723 917	2 536 796	0	152 884	67 238	207 650	4 688 485
Brandenburg	717 557	1 462 453	266 302	98 375	19 317	57 345	2 621 349
-Staat	218 026	1 111 838	266 302	43 798	14 307	13 594	1 667 865
-Gemeinden und Zweckv.	499 531	350 615	0	54 577	5 010	43 751	953 484
Hessen	1 719 765	4 683 429	2 063 937	243 370	74 612	147 841	8 932 955
-Staat	416 089	3 664 696	2 063 937	79 469	47 686	3 264	6 275 142
-Gemeinden und Zweckv.	1 303 676	1 018 733	0	163 901	26 926	144 577	2 657 813
Mecklenburg-Vorpommern	370 748	1 030 037	393 344	103 946	28 505	23 364	1 949 944
-Staat	158 152	812 367	393 344	64 741	22 880	8 600	1 460 084
-Gemeinden und Zweckv.	212 596	217 670	0	39 205	5 625	14 764	489 860
Niedersachsen	1 607 119	5 649 542	1 831 819	405 023	169 166	155 499	9 818 168
-Staat	467 889	4 329 656	1 831 819	108 573	101 944	13 578	6 853 459
-Gemeinden und Zweckv.	1 139 230	1 319 886	0	296 450	67 222	141 921	2 964 709
Nordrhein-Westfalen	3 936 590	12 883 866	5 724 441	784 482	314 301	464 793	24 108 474
-Staat	1 881 798	10 688 006	5 724 441	305 705	266 481	94 306	18 960 738
-Gemeinden und Zweckv.	2 054 792	2 195 860	0	478 777	47 820	370 487	5 147 736
Rheinland-Pfalz	1 137 330	3 049 935	780 695	113 352	90 410	55 242	5 226 963
-Staat	473 032	2 535 344	780 695	68 118	82 593	7 524	3 947 305
-Gemeinden und Zweckv.	664 298	514 591	0	45 234	7 817	47 718	1 279 658
Saarland	237 574	624 979	256 866	28 435	12 853	70 615	1 231 323
-Staat	82 374	500 604	256 866	18 315	9 214	866	868 240
-Gemeinden und Zweckv.	155 200	124 375	0	10 120	3 639	69 749	363 083
Sachsen	1 208 099	2 715 923	1 251 789	211 450	18 986	56 732	5 462 979
-Staat	442 306	2 291 149	1 251 789	145 378	13 746	16 665	4 161 033
-Gemeinden und Zweckv.	765 793	424 774	0	66 072	5 240	40 067	1 301 946
Sachsen-Anhalt	561 159	1 570 495	556 458	105 729	23 209	33 978	2 851 456
-Staat	209 654	1 331 258	556 458	35 599	18 312	14 854	2 166 133
-Gemeinden und Zweckv.	351 935	239 237	0	70 130	4 897	19 124	685 323
Schleswig-Holstein	594 292	1 903 498	506 744	95 611	29 742	55 389	3 185 277
-Staat	148 445	1 387 718	506 744	36 221	20 233	3 020	2 102 382
-Gemeinden und Zweckv.	445 847	515 780	0	59 390	9 509	52 369	1 082 895
Thüringen	523 369	1 583 041	459 475	105 119	20 459	33 557	2 725 020
-Staat	208 924	1 420 889	459 475	63 953	15 989	16 749	2 185 979
-Gemeinden und Zweckv.	314 445	162 152	0	41 166	4 470	16 808	539 041
Flächenländer insgesamt	18 605 853	55 400 680	19 658 453	3 390 264	1 064 705	1 522 994	99 642 949
Flächenländer West	15 224 491	47 038 732	16 731 086	2 765 645	954 229	1 318 020	84 032 202
-Staat	6 052 369	37 746 256	16 731 086	1 482 927	679 202	161 427	62 853 266
-Gemeinden und Zweckv.	9 172 122	9 292 476	0	1 282 718	275 027	1 156 593	21 178 936
Flächenländer Ost	3 381 362	8 361 949	2 927 368	624 619	110 476	204 975	15 610 747
-Staat	1 237 062	6 967 501	2 927 368	353 469	85 234	70 461	11 641 093
-Gemeinden und Zweckv.	2 144 300	1 394 448	0	271 150	25 242	134 514	3 969 654
Stadtstaaten insgesamt	1 927 553	4 754 443	2 135 843	186 069	91 571	110 768	9 228 227
Berlin	1 191 607	2 688 306	1 312 257	106 513	26 015	62 314	5 387 012
Bremen	175 963	482 558	198 440	31 986	19 856	13 230	9 220 033
Hamburg	559 983	1 583 580	625 146	69 551	45 700	35 223	2 919 183
Länder (einschl. Stadtstaaten)	20 533 406	60 155 123	21 794 297	3 576 333	1 156 275	1 633 762	108 871 177
-Staat	9 216 984	49 468 199	21 794 297	2 022 465	856 006	342 655	83 722 587
-Gemeinden und Zweckv.	11 316 422	10 686 924	0	1 553 868	300 269	1 291 107	25 148 590
Bund	- 68	1 754	4 907 454	2 564 472	254 669	351 624	8 079 905
Insgesamt	20 533 338	60 156 877	26 701 751	6 140 805	1 410 944	1 985 386	116 951 081
-Staat	9 216 916	49 469 953	26 701 751	4 586 937	1 110 675	694 279	91 802 491
-Gemeinden und Zweckv.	11 316 422	10 686 924	0	1 553 868	300 269	1 291 107	25 148 590

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabauftbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2013

Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages-einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	sonstiges Bildungs-wesen	Jugendarbeit	
Flächenländer							
Baden-Württemberg	19,4	56,3	19,5	3,0	0,9	1,0	100
-Staat	9,7	61,8	24,6	3,1	0,7	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	56,3	35,6	0,0	2,5	1,5	4,1	100
Bayern	18,7	59,1	16,1	3,9	0,8	1,3	100
-Staat	11,9	61,0	22,2	4,1	0,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	36,8	54,1	0,0	3,3	1,4	4,4	100
Brandenburg	27,4	55,8	10,2	3,8	0,7	2,2	100
-Staat	13,1	66,7	16,0	2,6	0,9	0,8	100
-Gemeinden und Zweckv.	52,4	36,8	0,0	5,7	0,5	4,6	100
Hessen	19,3	52,4	23,1	2,7	0,8	1,7	100
-Staat	6,6	58,4	32,9	1,3	0,8	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	49,1	38,3	0,0	6,2	1,0	5,4	100
Mecklenburg-Vorpommern	19,0	52,8	20,2	5,3	1,5	1,2	100
-Staat	10,8	55,6	26,9	4,4	1,6	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	43,4	44,4	0,0	8,0	1,1	3,0	100
Niedersachsen	16,4	57,5	18,7	4,1	1,7	1,6	100
-Staat	6,8	63,2	26,7	1,6	1,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,4	44,5	0,0	10,0	2,3	4,8	100
Nordrhein-Westfalen	16,3	53,4	23,7	3,3	1,3	1,9	100
-Staat	9,9	56,4	30,2	1,6	1,4	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	39,9	42,7	0,0	9,3	0,9	7,2	100
Rheinland-Pfalz	21,8	58,4	14,9	2,2	1,7	1,1	100
-Staat	12,0	64,2	19,8	1,7	2,1	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	51,9	40,2	0,0	3,5	0,6	3,7	100
Saarland	19,3	50,8	20,9	2,3	1,0	5,7	100
-Staat	9,5	57,7	29,6	2,1	1,1	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	42,7	34,3	0,0	2,8	1,0	19,2	100
Sachsen	22,1	49,7	22,9	3,9	0,3	1,0	100
-Staat	10,6	55,1	30,1	3,5	0,3	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	58,8	32,6	0,0	5,1	0,4	3,1	100
Sachsen-Anhalt	19,7	55,1	19,5	3,7	0,8	1,2	100
-Staat	9,7	61,5	25,7	1,6	0,8	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	51,4	34,9	0,0	10,2	0,7	2,8	100
Schleswig-Holstein	18,7	59,8	15,9	3,0	0,9	1,7	100
-Staat	7,1	66,0	24,1	1,7	1,0	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	41,2	47,6	0,0	5,5	0,9	4,8	100
Thüringen	19,2	58,1	16,9	3,9	0,8	1,2	100
-Staat	9,6	65,0	21,0	2,9	0,7	0,8	100
-Gemeinden und Zweckv.	58,3	30,1	0,0	7,6	0,8	3,1	100
Flächenländer insgesamt	18,7	55,6	19,7	3,4	1,1	1,5	100
Flächenländer West	18,1	56,0	19,9	3,3	1,1	1,6	100
-Staat	9,6	60,1	26,6	2,4	1,1	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	43,3	43,9	0,0	6,1	1,3	5,5	100
Flächenländer Ost	21,7	53,6	18,8	4,0	0,7	1,3	100
-Staat	10,6	59,9	25,1	3,0	0,7	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	54,0	35,1	0,0	6,8	0,6	3,4	100
Stadtstaaten insgesamt	20,9	51,5	23,1	2,0	1,0	1,2	100
Berlin	22,1	49,9	24,4	2,0	0,5	1,2	100
Bremen	19,1	52,3	21,5	3,5	2,2	1,4	100
Hamburg	19,2	54,2	21,4	2,4	1,6	1,2	100
Länder (einschl. Stadtstaaten)	18,9	55,3	20,0	3,3	1,1	1,5	100
-Staat	11,0	59,1	26,0	2,4	1,0	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	45,0	42,5	0,0	6,2	1,2	5,1	100
Bund	0,0	0,0	60,7	31,7	3,2	4,4	100
Insgesamt	17,6	51,4	22,8	5,3	1,2	1,7	100
-Staat	10,0	53,9	29,1	5,0	1,2	0,8	100
-Gemeinden und Zweckv.	45,0	42,5	0,0	6,2	1,2	5,1	100

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltssatzstatistik, Vorabauflistung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2013 in US-Dollar

	Elementarbereich			Primärbereich			Sekundärbereich			Postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich			Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungaktivitäten)			Tertiärberich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungaktivitäten		Primär- bis Tertiärbereich
	Elementarbereich (unter 3-jährige)	Elementarbereich (für 3-jährige und Ältere)	Elementarbereich ingesamt	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8	ISCED 5-8	ISCED 5-8	ISCED 1-8			
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)					
Australien	11 852	13 171	12 364	8 289	11 431	10 203	10 932	6 631	10 008	19 916	18 337	11 149	11 169					
Österreich	10 307	8 737	8 977	10 780	14 831	15 255	15 024	5 322	16 453	16 742	16 695	12 398	14 361					
Belgien	m	7 576	m	9 957	12 267	13 020	12 763	x(6)	9 366	16 148	15 911	10 239	12 407					
Kanada ^{1,2)}	m	m	m	9 130	x(4)	12 086	m	m	14 764	25 083	21 458	14 914	12 967					
Chile ³⁾	7 032	6 408	6 530	4 021	4 099	4 141	4 127	a	4 079	9 084	7 642	7 276	5 092					
Tschechische Republik	a	4 655	4 655	4 730	8 061	7 682	7 861	2 221	16 478	10 417	10 432	6 721	7 493					
Dänemark ⁶⁾	x(3)	x(3)	16 341	11 355	11 906	10 165	10 933	a	x(11)	16 460	7 317	12 294						
Estland	x(3)	x(3)	1 987	7 138	7 009	5 909	6 417	7 039	a	11 607	11 607	7 457	8 107					
Finnland	18 668	10 477	12 092	8 519	13 312	8 786	10 237	x(6)	a	17 868	17 868	10 883	11 221					
Frankreich	a	7 507	7 507	7 201	9 947	13 643	11 482	9 549	13 784	16 998	16 194	11 076	10 907					
Deutschland	14 886	9 167	10 542	8 103	9 967	13 093	11 106	10 465	9 626	16 896	16 895	9 880	11 545					
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Ungarn ⁶⁾	m	5 074	m	5 435	3 994	4 439	4 236	4 154	7 795	10 221	9 980	8 373	5 591					
Island	14 167	10 956	11 948	10 569	11 276	7 743	9 041	13 029	8 494	11 314	11 256	m	10 067					
Irland ⁴⁾	a	6 532	6 532	8 002	10 773	10 840	10 804	12 630	x(11)	x(11)	13 663	10 206	10 065					
Israel	4 219	4 302	4 282	6 941	x(6)	5 831	5 831	2 672	5 904	17 446	15 185	10 891	7 840					
Italien ⁵⁾	a	6 233	6 233	8 392	8 797	9 174	9 023	m	7 962	11 177	11 172	7 171	9 238					
Japan	a	6 247	6 247	8 748	10 084	10 459	10 273	x(6, 11)	11 339	19 641	17 883	m	11 309					
Korea	m	6 227	m	7 957	7 324	9 801	8 592	m	5 370	10 491	9 323	7 554	8 658					
Lettland	a	4 854	4 854	5 974	6 016	6 005	6 010	6 135	8 814	8 088	8 193	6 617	6 526					
Luxemburg ²⁾	a	19 233	19 233	17 959	20 076	19 473	19 762	1 403	22 173	42 435	40 933	27 519	21 320					
Mexiko	x(3)	x(3)	2 575	2 717	2 473	4 126	3 065	a	x(11)	x(11)	7 568	5 928	3 387					
Niederlande	a	8 305	8 305	8 371	12 334	12 200	12 269	11 016	11 381	18 987	18 947	11 856	12 247					
Neuseeland	13 579	10 252	11 465	7 354	9 191	11 328	10 198	9 852	10 960	15 419	14 585	11 650	10 045					
Norwegen	24 329	14 704	18 240	13 274	14 103	16 153	15 283	x(6)	x(6)	20 379	20 379	11 856	15 466					
Polen	a	5 552	5 552	6 919	6 900	6 178	6 505	4 699	11 800	8 918	8 929	7 367	7 195					
Portugal	a	6 604	6 604	7 258	9 667	10 503	10 074	x(6, 11)	a	11 106	11 106	6 381	9 218					
Slowakei ²⁾	a	4 996	4 996	5 942	5 755	5 839	5 795	6 453	6 254	10 370	10 321	7 258	6 735					
Slowenien ⁶⁾	11 857	8 101	9 177	9 121	10 085	7 872	8 739	a	4 092	13 360	12 064	9 800	9 597					
Spanien	8 160	6 021	6 523	6 956	8 303	8 729	8 520	x(6)	9 085	13 511	12 604	9 191	8 755					
Schweden	14 787	12 833	13 356	10 664	11 306	11 389	11 354	4 117	6 478	24 818	23 219	10 814	13 072					
Schweiz ⁴⁾	a	5 479	5 479	15 930	19 698	18 479	18 994	x(6)	x(6)	25 126	25 126	11 004	19 052					
Türkei	m	3 172	m	2 894	3 337	3 914	3 590	a	x(11)	x(11)	10 637	8 560	4 482					
Vereinigtes Königreich	8 668	8 727	8 722	10 669	13 092	11 627	12 200	a	x(11)	x(11)	25 744	20 720	13 613					
Vereinigte Staaten ⁶⁾	m	9 986	m	10 959	11 947	13 587	12 740	x(11)	x(11)	27 924	24 849	15 720						
OECD-Durchschnitt	12 501	8 070	8 618	8 477	9 980	9 990	9 811	6 905	10 107	16 199	15 772	10 935	10 493					
EU-22-Durchschnitt	12 476	7 957	8 536	8 545	10 210	10 087	10 053	6 554	10 769	15 537	15 664	10 559	10 548					
Partnerländer																		
Argentinien	m	m	3 395	3 729	5 266	5 608	5 399	a	m	m	m	m	m					
Brasilien ^{4,6)}	m	m	m	3 826	3 802	3 852	3 822	a	x(11)	x(11)	13 540	12 311	4 318					
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m					
Kolumbien	m	m	1 748	2 074	2 728	3 117	2 835	a	3 318	7 879	6 391	m	3 165					
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m					
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m					
Indonesien	m	m	m	1 184	918	1 070	984	a	x(11)	x(11)	2 094	m	1 209					
Litauen	x(3)	x(3)	5 093	5 079	4 596	5 345	4 826	9 609	a	8 697	8 697	6 449	6 027					
Russische Föderation	x(3)	x(3)	5 588	x(6)	5 100	5 100	x(6)	5 083	9 291	8 483	7 738	5 999						
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m					
Südafrika ³⁾	m	m	m	2 366	x(7)	x(7)	2 513	5 607	m	m	m	m	m					
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m					

1) Referenzjahr 2012 statt 2013.

2) Nur öffentliche Einrichtungen im Tertiärbereich.

3) Referenzjahr 2014 statt 2013.

4) Nur öffentliche Einrichtungen.

5) Nur öffentliche Einrichtungen, außer Tertiärbereich. Primär- bis Tertiärbereich ohne postsekundaren, nicht-tertiären Bereich.

6) Beinhaltet zum Teil Ausgaben für Kinderbetreuung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1, C2.3 und eigene Berechnungen auf Basis von Tab. B1.2

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche auf Grund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (2005, 2013)

	Primär-, Sekundar- und postsekundarer, nicht-tertiärer Bereich							Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2008 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2008 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2008 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2008 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2008 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2008 = 100)		
	2005	2013	2005	2013	2005	2013	2005	2013	2005	2013	2005	2013	2005
OECD-Länder													
Australien	91	120	100	108	91	111	90	128	92	125	97	102	
Österreich	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Belgien	88	103	104	100	85	103	90	115	97	118	93	97	
Kanada ¹⁾	90	m	m	m	m	m	94	m	m	m	m	m	
Chile	84	104	104	93	81	112	85	141	75	134	112	105	
Tschechische Republik	95	105	108	92	88	114	76	120	85	105	89	114	
Dänemark	101	109	101	114	100	95	98	103	100	138	98	75	
Estland	81	83	111	88	73	94	80	159	101	94	79	169	
Finnland	93	103	99	97	94	106	93	106	102	102	91	104	
Frankreich	97	101	100	101	97	100	89	108	101	108	87	100	
Deutschland	98	103	103	92	96	112	88	116	101	128	87	90	
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Ungarn ²⁾	105	76	104	93	100	82	95	88	100	88	94	100	
Island	93	93	99	100	94	93	86	107	91	107	95	100	
Irland ³⁾	75	100	96	107	78	93	73	86	99	120	74	72	
Israel	84	130	96	111	87	117	102	130	99	113	102	115	
Italien ²⁾³⁾	96	86	100	100	96	86	89	97	100	93	89	104	
Japan ¹⁾	98	103	103	96	95	107	91	107	103	98	89	108	
Korea	87	109	102	85	85	128	79	113	97	100	81	113	
Lettland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Luxemburg	111	102	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Mexiko	97	118	97	105	100	113	87	114	91	126	96	91	
Niederlande	95	108	99	99	96	108	92	116	91	113	101	102	
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Norwegen ¹⁾²⁾	94	109	98	102	95	107	98	110	101	113	98	98	
Polen	87	107	113	87	77	123	110	129	104	90	106	143	
Portugal ¹⁾³⁾	105	133	100	94	104	142	94	99	99	105	95	95	
Slowakei ²⁾	87	113	111	85	78	132	88	139	81	103	109	134	
Slowenien	96	92	108	96	89	95	97	95	98	90	99	106	
Spanien	87	92	98	108	89	85	84	99	95	110	88	89	
Schweden	97	101	103	95	94	106	95	117	107	109	89	108	
Schweiz ³⁾	97	110	m	m	m	m	109	124	m	m	m	m	
Türkei ²⁾³⁾	82	163	98	107	84	152	88	206	89	156	99	132	
Vereinigtes Königreich	101	125	101	103	100	121	m	m	99	106	m	m	
Vereinigte Staaten ¹⁾	90	93	99	98	91	95	89	108	94	114	95	94	
OECD-Durchschnitt	93	106	102	99	91	108	91	117	96	111	94	105	
EU-22-Durchschnitt	94	102	103	97	91	105	90	111	98	107	92	106	
Partnerländer													
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Brasilien ²⁾³⁾	70	m	104	88	67	m	85	m	91	136	94	m	
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Costa Rica	m	0	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Litauen	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Russische Föderation ³⁾	73	119	113	100	65	119	43	100	57	76	76	132	
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5a/b

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2013 in Euro

Gebiet	Primar- bereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiär- bereich ¹⁾	nachrichtlich: Tertiärbereich akademisch	
		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insgesamt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84
Baden-Württemberg	6 000	7 800	10 100	8 600	13 800	7 800	9 200	14 200	7 900
Bayern	7 100	8 800	11 700	9 800	14 300	8 400	10 100	14 500	8 200
Berlin	6 900	9 300	10 500	9 800	12 700	6 900	10 000	13 000	6 900
Brandenburg	6 000	8 100	10 100	8 700	11 500	7 400	8 600	12 000	7 500
Bremen	6 600	7 800	9 400	8 500	14 300	8 200	10 100	14 400	8 200
Hamburg	8 700	9 100	10 000	9 500	14 500	8 700	11 000	14 900	8 700
Hessen	6 600	7 800	10 100	8 700	12 100	7 700	9 200	12 500	7 800
Mecklenburg-Vorpommern	6 300	8 300	9 800	8 800	14 400	8 300	9 200	14 800	8 400
Niedersachsen	6 300	7 500	10 500	8 500	17 300	10 100	9 300	18 100	10 400
Nordrhein-Westfalen	5 400	6 700	9 200	7 700	11 500	6 800	8 100	11 800	6 800
Rheinland-Pfalz	6 500	7 100	10 300	8 200	10 800	6 500	8 500	11 100	6 600
Saarland	5 900	6 800	9 000	7 800	11 800	6 900	8 500	12 700	7 400
Sachsen	6 100	8 000	10 500	8 800	14 500	7 600	9 500	15 800	7 900
Sachsen-Anhalt	7 300	9 200	10 600	9 700	13 100	8 300	9 900	13 500	8 400
Schleswig-Holstein	5 700	6 900	9 300	7 800	11 600	6 800	8 000	12 200	6 900
Thüringen	7 200	9 600	12 300	10 500	13 900	8 200	10 400	14 800	8 500
Deutschland	6 300	7 700	10 200	8 600	13 100	7 700	9 100	13 600	7 800
OECD-Durchschnitt	6 700	7 800	7 800	7 700	12 400	m	8 200	12 700	m

1) Inklusive Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2016, Tab. B1.1a

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %

	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent														
	Primär-, Sekundar- und postsekundarer, nicht-tertiärer Bereich					Tertiärbereich					Primär- bis Tertiärbereich zusammen				
	2005	2008	2010	2012	2013	2005	2008	2010	2012	2013	2005	2008	2010	2012	2013
OECD-Länder															
Australien	3,7	3,7	4,3	4,0	3,9	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	5,2	5,2	5,9	5,6	5,6
Österreich	m	m	m	3,1	3,2	m	m	m	1,8	1,7	m	m	m	4,9	5,0
Belgien	4,1	4,3	4,3	4,3	4,4	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4	5,3	5,6	5,6	5,7	5,8
Kanada ¹⁾	3,3	3,5	3,8	3,6	m	2,3	2,4	2,7	2,5	m	5,6	5,8	6,4	6,1	m
Chile	3,8	4,0	3,7	m	3,4	2,0	2,1	2,6	m	2,4	5,8	6,0	6,3	m	5,8
Tschechische Republik	2,8	2,5	2,7	2,8	2,7	1,0	1,1	1,2	1,4	1,3	3,7	3,6	3,9	4,2	4,0
Dänemark	4,4	4,1	4,7	4,7	4,6	1,7	1,6	1,8	m	1,7	6,0	5,8	6,5	m	6,4
Estonia	3,4	3,8	3,8	3,2	3,1	1,1	1,3	1,6	1,6	2,0	4,6	5,1	5,4	4,8	5,2
Finnland	3,7	3,6	4,0	3,9	3,9	1,7	1,6	1,8	1,8	1,8	5,4	5,2	5,8	5,8	5,7
Frankreich	3,9	3,8	4,0	3,8	3,8	1,3	1,4	1,5	1,4	1,5	5,2	5,2	5,4	5,3	5,3
Deutschland	3,3	3,1	3,3	3,1	3,1	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	4,3	4,2	4,5	4,4	4,3
Griechenland ¹⁾	2,7	m	m	m	m	1,5	m	m	m	4,2	m	m	m	m	m
Ungarn ²⁾	3,4	m	m	2,6	2,5	1,1	m	m	1,2	1,3	4,5	0,0	0,0	3,8	3,8
Island	5,2	4,9	4,7	4,6	4,6	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	6,4	6,1	5,8	6,0	5,9
Irland	3,2	4,0	4,5	4,3	4,0	1,1	1,4	1,5	1,4	1,2	4,3	5,3	6,0	5,7	5,2
Israel	3,8	3,9	4,0	4,4	4,3	1,8	1,5	1,5	1,6	1,7	5,6	5,4	5,5	5,9	5,9
Italien	3,0	3,1	3,0	3,0	3,0	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0	4,0	4,1	4,1	3,9	4,0
Japan ¹⁾	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	4,3	4,3	4,5	4,5	4,5
Korea	3,8	3,9	3,9	3,7	3,6	2,1	2,4	2,4	2,3	2,3	6,0	6,2	6,3	6,0	5,9
Lettland	m	m	m	2,9	3,1	m	m	m	1,4	1,4	m	m	m	4,2	4,5
Luxemburg	m	3,1	3,5	3,3	2,9	m	m	m	0,4	0,5	m	m	m	3,8	3,5
Mexiko	3,9	3,6	3,9	3,9	3,9	1,2	1,2	1,4	1,3	1,3	5,0	4,9	5,3	5,2	5,2
Niederlande	3,6	3,5	3,8	3,8	3,8	1,5	1,4	1,6	1,7	1,7	5,0	4,9	5,4	5,4	5,5
Neuseeland	m	m	m	4,9	4,7	m	m	m	1,9	1,8	m	m	m	6,8	6,5
Norwegen ¹⁾²⁾	5,1	4,8	5,1	4,6	4,7	m	1,6	1,7	1,6	1,6	m	6,4	6,8	6,2	6,3
Polen	3,7	3,6	3,6	3,4	3,4	1,6	1,2	1,5	1,3	1,4	5,3	4,8	5,0	4,8	4,8
Portugal ¹⁾	3,6	3,3	3,7	4,5	4,7	1,3	1,3	1,4	1,3	1,4	4,8	4,6	5,1	5,8	6,1
Slowakei ²⁾	2,8	2,6	3,0	2,7	2,7	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1	3,7	3,4	3,9	3,7	3,8
Slowenien	4,1	3,6	3,8	3,7	3,7	1,3	1,1	1,2	1,2	1,2	5,3	4,7	5,1	4,9	4,8
Spanien	2,8	3,0	3,2	3,1	3,0	1,1	1,2	1,3	1,3	1,3	3,9	4,2	4,5	4,3	4,3
Schweden	4,0	3,8	3,8	3,7	3,7	1,5	1,5	1,7	1,7	1,7	5,5	5,3	5,4	5,4	5,4
Schweiz ²⁾	4,0	3,7	3,8	3,8	3,9	1,3	1,1	1,2	1,2	1,2	5,3	4,8	5,0	5,1	5,1
Türkei ²⁾	m	m	m	3,0	3,3	m	m	m	1,4	1,7	m	m	m	4,4	5,0
Vereinigtes Königreich	4,2	3,9	4,3	4,4	4,8	m	m	m	1,8	1,8	m	m	m	6,2	6,7
Vereinigte Staaten ¹⁾	3,6	3,9	3,8	3,5	3,5	2,3	2,5	2,6	2,7	2,6	6,0	6,4	6,5	6,2	6,2
OECD-Durchschnitt	3,7	3,6	3,8	3,7	3,7	1,4	1,5	1,6	1,5	1,5	5,0	4,9	5,2	5,2	5,2
EU-22-Durchschnitt	3,5	3,5	3,7	3,5	3,5	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	4,7	4,5	4,8	4,9	5,0
Andere G20-Staaten															
Argentinien	m	m	m	3,1	4,4	m	m	m	m	1,1	m	m	m	5,5	
Brasilien ²⁾	3,2	4,0	4,2	4,3	4,3	0,7	0,8	0,9	0,8	0,9	3,9	4,7	5,1	5,1	5,2
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	m	m	m	m	4,3	m	m	m	1,9	2,2	m	m	m	m	6,6
Costa Rica	m	m	m	m	5,7	m	m	m	m	2,6	m	m	m	m	8,3
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ²⁾	m	m	m	2,8	2,3	m	m	m	0,8	0,5	m	m	m	3,6	2,8
Litauen	m	m	m	m	2,7	m	m	m	1,7	m	m	m	m	m	4,4
Russische Föderation	1,9	2,1	2,1	2,3	2,3	0,8	1,5	1,6	1,4	1,4	2,7	3,6	3,6	3,7	3,8
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Nur öffentliche Bildungsausgaben (für Schweiz nur im Tertiärbereich, für Norwegen nur im Primär-, Sekundar- und postsekundären nicht-tertiären Bereich).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.2

Tabelle 5.2.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %

	Primär- bis Tertiärbereich		
	Öffentlich ¹⁾	Privat ²⁾	Insgesamt
OECD-Länder			
Australien ³⁾	3,9	1,7	5,6
Österreich	4,8	0,2	5,0
Belgien	5,6	0,2	5,8
Kanada ⁴⁾	4,6	1,5	6,0
Chile ³⁾⁵⁾	3,7	2,2	5,9
Tschechische Republik	3,5	0,5	4,0
Dänemark	6,1	0,2	6,4
Estland	5,0	0,2	5,2
Finnland	5,6	0,1	5,7
Frankreich	4,7	0,5	5,3
Deutschland	3,7	0,6	4,3
Griechenland	m	m	m
Ungarn	3,1	0,7	3,8
Island	5,6	0,3	5,9
Irland	5,0	0,2	5,2
Israel	4,8	1,2	5,9
Italien	3,7	0,3	4,0
Japan	3,2	1,2	4,5
Korea ³⁾	4,0	1,9	5,9
Lettland	4,0	0,5	4,5
Luxemburg	m	m	m
Mexiko	4,2	1,0	5,2
Niederlande	4,7	0,9	5,5
Neuseeland	4,8	1,7	6,5
Norwegen	6,2	0,1	6,3
Polen	4,4	0,4	4,8
Portugal	5,1	1,0	6,1
Slowakei	3,4	0,4	3,8
Slowenien	4,4	0,5	4,8
Spanien	3,6	0,7	4,3
Schweden	5,2	0,2	5,4
Schweiz	4,7	m	m
Türkei	4,3	0,7	5,0
Vereinigtes Königreich	5,2	1,5	6,7
Vereinigte Staaten	4,2	2,0	6,2
OECD-Durchschnitt	4,5	0,7	5,2
EU-22-Durchschnitt	4,5	0,5	5,0
Partnerländer			
Argentinien	4,8	0,7	5,5
Brasilien	5,2	m	m
China	m	m	m
Kolumbien	4,5	2,1	6,6
Costa Rica	6,4	1,8	8,3
Indien	m	m	m
Indonesien	2,8	m	m
Litauen	3,9	0,5	4,4
Russische Föderation	3,2	0,6	3,8
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Einschließlich öffentlicher Subventionen an private Haushalte, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind, sowie direkter mit Mitteln aus internationalen Quellen finanzieter Ausgaben für Bildungseinrichtungen.

2) Abzüglich öffentlicher Subventionen, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind.

3) Öffentlicher Bereich beinhaltet nicht Mittel aus internationalen Quellen.

4) Referenzjahr 2012 statt 2013.

5) Referenzjahr 2014 statt 2013.

Die öffentlichen Ausgaben beinhalten nur Programme, die einer ISCED Stufe spezifisch zugeordnet sind.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3

Tabelle 5.2.3 Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2013 in %

	Primär- bereich	Sekundarbereich			Post- sekun- darer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiär- bereich insgesamt (ohne For- schungs- und Entwicklungsakti- vitäten)	Primär- bis tertiär- bereich
		Sekundar- bereich I	Sekundar- bereich II	Sekundar- bereich insgesamt		kurze tertiäre Bildungs- pro- gramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleich- wertige Bildungs- programme	Tertiär- bereich ins- gesamt		
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Australien ³⁾	18	24	22	23	14	21	42	39	24	24
Österreich	23	31	32	32	11	35	35	35	26	30
Belgien	23	28	30	30	x(3)	22	37	37	24	29
Kanada ¹⁾²⁾	22	x(1)	28	m	m	35	59	51	35	31
Chile ³⁾	18	19	19	19	a	19	41	35	33	23
Tschechische Republik	16	27	26	26	7	55	35	35	22	25
Dänemark	25	26	22	24	a	x(8)	x(8)	36	16	27
Estland	26	26	22	24	26	a	43	43	28	30
Finnland	21	32	21	25	x(3)	a	44	44	27	27
Frankreich	18	25	35	29	24	35	43	41	28	28
Deutschland	18	23	30	25	24	22	38	38	22	26
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	23	17	18	18	17	32	43	42	35	23
Island	25	26	18	21	30	20	26	26	m	23
Irland ⁴⁾	17	23	23	23	26	x(8)	x(8)	29	21	21
Israel	21	x(3)	17	17	8	18	52	45	32	23
Italien ⁵⁾	23	24	25	25	m	22	31	31	20	26
Japan	24	28	29	28	x(3, 8)	31	54	49	m	31
Korea	24	22	30	26	m	16	32	29	23	27
Lettland	27	27	27	27	27	39	36	37	29	29
Luxemburg ²⁾	19	21	20	20	1	23	44	42	28	22
Mexiko	16	14	24	18	a	x(8)	x(8)	44	35	20
Niederlande	17	26	25	26	23	24	40	39	25	26
Neuseeland	20	25	31	28	27	30	42	40	32	28
Norwegen	25	27	31	29	x(3)	x(3)	39	39	22	29
Polen ⁶⁾	28	28	25	27	19	48	36	36	30	29
Portugal	26	35	38	36	x(3, 8)	a	40	40	23	33
Slowakei ²⁾	22	21	21	21	24	23	38	38	26	25
Slowenien	31	35	27	30	a	14	46	41	34	33
Spanien	21	25	27	26	x(3)	28	41	38	28	27
Schweden	24	25	25	25	9	14	55	51	24	29
Schweiz	27	33	31	32	x(3)	x(3)	42	42	18	32
Türkei	15	17	20	19	a	x(8)	x(8)	55	45	23
Vereinigtes Königreich	27	34	30	31	a	x(8)	x(8)	66	53	35
Vereinigte Staaten	21	23	26	25	x(8)	x(8)	x(8)	54	48	30
OECD-Durchschnitt	22	26	26	25	19	27	41	41	29	27
EU-22-Durchschnitt	23	27	26	26	18	29	40	40	27	28
Partnerländer										
Argentinien	16	23	25	24	a	m	m	m	m	m
Brasilien ⁴⁾	24	24	24	24	a	x(8)	x(8)	85	77	27
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	16	21	24	22	a	m	m	m	m	25
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	12	9	11	10	a	x(8)	x(8)	21	m	12
Litauen	19	17	20	18	36	a	33	33	24	23
Russische Föderation	x(3)	x(3)	23	23	x(3)	23	41	38	34	27
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ⁴⁾	18	x(4)	x(4)	19	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Berichtsjahr 2012 statt 2013.

2) Nur öffentliche Einrichtungen im Tertiärbereich.

3) Berichtsjahr 2014 statt 2013.

4) Nur öffentliche Einrichtungen.

5) Nur öffentliche Einrichtungen, außer im Tertiärbereich.

6) Sekundarbereich II beinhaltet berufliche Bildungsgänge des Sekundarbereichs I.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.4, eigene Berechnungen auf Basis von Tab. B1.1 und Tab. X2.1.

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (2005, 2013)

	Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben ¹⁾ für Bildung als Prozentsatz des BIP					
	Primär- bis Tertiär- bereich zusammen	Primär- bis Tertiär- bereich zusammen	darunter		Primär- bis Tertiär- bereich zusammen	Primär- bis Tertiär- bereich zusammen	darunter			
			Primär-, Sekundar- und post- sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiär- bereich			Primär-, Sekundar- und post- sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiär- bereich		
	2005		2013		2005		2013			
OECD-Länder										
Australien	14,4	13,8	10,0	3,8	4,5	4,7	3,4	1,3		
Österreich	m	9,9	6,3	3,5	m	5,0	3,2	1,8		
Belgien	10,2	10,4	7,8	2,6	5,2	5,8	4,3	1,4		
Kanada ²⁾	m	m	m	3,5	4,5	m	3,3	1,3		
Chile ³⁾	14,5	14,9	10,5	4,9	3,2	3,8	2,5	1,2		
Tschechische Republik	8,2	8,0	6,0	2,1	3,4	3,4	2,5	0,9		
Dänemark	14,1	12,8	8,7	4,1	7,2	7,2	4,9	2,3		
Estland	13,1	11,7	8,1	3,6	4,5	4,5	3,1	1,4		
Finnland	11,6	10,5	7,0	3,5	5,7	6,0	4,0	2,0		
Frankreich	9,2	8,4	6,2	2,2	4,9	4,8	3,6	1,2		
Deutschland	8,9	9,5	6,5	2,9	4,1	4,2	2,9	1,3		
Griechenland	m	m	m	m	4,0	m	m	m		
Ungarn	8,9	6,8	4,9	1,8	4,4	3,3	2,4	0,9		
Island	15,6	13,5	10,1	3,4	6,5	6,0	4,5	1,5		
Irland	13,6	13,2	10,3	2,9	4,5	5,2	4,1	1,1		
Israel	9,9	11,5	9,3	2,2	4,5	4,8	3,8	0,9		
Italien	8,1	7,3	5,7	1,6	3,8	3,7	2,9	0,8		
Japan	8,7	8,1	6,3	1,8	3,2	3,5	2,7	0,8		
Korea	12,0	12,8	m	3,1	3,5	4,1	3,1	1,0		
Lettland	m	11,1	8,5	2,6	m	4,1	3,1	1,0		
Luxemburg	m	m	6,5	m	m	m	2,9	m		
Mexiko	20,4	17,3	13,3	4,0	4,3	4,5	3,5	1,0		
Niederlande	11,3	11,3	7,8	3,5	4,8	5,2	3,6	1,6		
Neuseeland	m	18,4	13,2	5,2	m	5,7	4,1	1,6		
Norwegen	15,0	13,0	8,7	4,3	8,6	7,3	4,8	2,4		
Polen	11,1	10,3	7,4	2,9	4,9	4,4	3,1	1,2		
Portugal	9,7	9,6	7,8	1,8	4,5	4,8	3,9	0,9		
Slowakei	8,3	8,7	6,4	2,4	3,3	3,6	2,6	1,0		
Slowenien	11,5	7,5	5,6	1,9	5,2	4,5	3,4	1,1		
Spanien	9,4	8,2	6,0	2,1	3,6	3,7	2,7	1,0		
Schweden	11,5	11,2	7,5	3,7	6,0	5,9	3,9	2,0		
Schweiz	14,4	14,9	10,8	4,1	4,9	4,8	3,5	1,3		
Türkei	m	m	m	m	m	4,6	3,0	1,6		
Vereinigtes Königreich	m	12,1	9,0	3,1	m	5,5	4,1	1,4		
Vereinigte Staaten	m	11,6	m	4,0	m	4,6	3,2	1,6		
OECD-Durchschnitt	11,7	11,2	8,2	3,1	4,7	4,8	3,4	1,3		
EU-22-Durchschnitt	10,5	9,9	7,2	2,7	4,7	4,7	3,4	1,3		
Andere G20-Staaten										
Argentinien	m	m	m	m	m	m	3,8	1,1		
Brasilien	14,7	16,1	m	3,3	4,1	5,5	4,4	1,1		
China	m	m	m	m	m	m	m	m		
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m		
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Litauen	m	11,3	7,5	3,7	m	4,0	2,7	1,3		
Russische Föderation	m	m	m	m	m	m	m	m		
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m		
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	0,7		
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m		

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2012 statt 2013.

3) Referenzjahr 2014 statt 2013.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.2

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2013 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich ¹⁾
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
Baden-Württemberg	2,7	1,2	4,0
Bayern	2,8	1,1	3,9
Berlin	3,1	1,9	5,1
Brandenburg	3,4	1,2	4,7
Bremen	2,4	1,6	4,2
Hamburg	1,9	1,2	3,3
Hessen	2,6	1,2	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	1,8	5,4
Niedersachsen	3,4	1,3	4,9
Nordrhein-Westfalen	2,9	1,3	4,3
Rheinland-Pfalz	3,1	1,2	4,4
Saarland	2,8	1,2	4,1
Sachsen	3,1	1,8	5,0
Sachsen-Anhalt	3,6	1,6	5,3
Schleswig-Holstein	3,4	1,0	4,5
Thüringen	3,9	1,7	5,8
Deutschland	2,9	1,3	4,3
OECD-Durchschnitt	3,4	1,3	4,8

1) Inklusive Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2016, Tab. B4.1

**Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2013
in % der Gesamtausgaben**

	Primärbereich		Sekundar- bereich I		Sekundar- bereich II		postsekundarer, nicht-tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Primär- bis Tertiärbereich	
	Anteil Ausgaben		Anteil Ausgaben		Anteil Ausgaben		Anteil Ausgaben		Anteil Ausgaben		Anteil Ausgaben	
	laufend	investiv	laufend	investiv	laufend	investiv	laufend	investiv	laufend	investiv	laufend	investiv
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Australien	90,9	9,1	90,5	9,5	91,3	8,7	95,6	4,4	87,4	12,6	89,8	10,2
Österreich	96,7	3,3	98,1	1,9	98,2	1,8	94,8	5,2	92,7	7,3	95,9	4,1
Belgien	94,3	5,7	97,7	2,3	97,5	2,5	x(5)	x(6)	95,8	4,2	96,2	3,8
Kanada ¹⁾	93,1	6,9	x(1)	x(2)	93,1	6,9	m	m	92,0	8,0	m	m
Chile	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Tschechische Republik ²⁾	88,6	11,4	89,1	10,9	95,9	4,1	m	m	91,3	8,7	m	m
Dänemark	90,6	9,4	92,5	7,5	92,3	7,7	a	a	96,9	3,1	93,1	6,9
Estland	86,4	13,6	86,2	13,8	86,4	13,6	86,4	13,6	81,9	18,1	84,6	15,4
Finnland	93,9	6,1	93,9	6,1	92,1	7,9	x(5)	x(6)	96,8	3,2	94,3	5,7
Frankreich	91,5	8,5	92,2	7,8	91,2	8,8	90,1	9,9	90,7	9,3	91,4	8,6
Deutschland	94,2	5,8	94,8	5,2	89,7	10,3	92,3	7,7	91,1	8,9	92,4	7,6
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	98,2	1,8	97,7	2,3	97,4	2,6	97,4	2,6	88,6	11,4	94,7	5,3
Island	94,5	5,5	94,8	5,2	96,3	3,7	96,1	3,9	95,7	4,3	95,2	4,8
Irland ³⁾	93,4	6,6	95,5	4,5	95,6	4,4	96,5	3,5	93,1	6,9	94,2	5,8
Israel	89,1	10,9	x(5)	x(6)	92,2	7,8	91,8	8,2	92,8	7,2	91,2	8,8
Italien ²⁾	96,8	3,2	97,3	2,7	98,0	2,0	82,9	17,1	85,7	14,3	93,7	6,3
Japan ²⁾	85,4	14,6	84,9	15,1	89,4	10,6	x(5, 9)	x(6, 10)	84,0	16,0	85,6	14,4
Korea	86,5	13,5	88,4	11,6	88,5	11,5	m	m	86,1	13,9	87,1	12,9
Lettland	86,8	13,2	87,0	13,0	89,5	10,5	93,6	6,4	82,8	17,2	86,2	13,8
Luxemburg ²⁾	89,9	10,1	92,3	7,7	92,3	7,7	100,0	a	73,8	26,2	87,6	12,4
Mexiko ²⁾	96,9	3,1	96,6	3,4	96,7	3,3	a	a	91,4	8,6	95,6	4,4
Niederlande	88,2	11,8	87,0	13,0	90,9	9,1	93,5	6,5	88,7	11,3	88,7	11,3
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	87,9	12,1	87,9	12,1	87,4	12,6	x(5)	x(6)	92,6	7,4	89,0	11,0
Polen ^{2,3)}	95,2	4,8	97,7	2,3	96,1	3,9	97,0	3,0	85,6	14,4	92,9	7,1
Portugal	96,6	3,4	96,4	3,6	95,5	4,5	x(5, 9)	x(6)	94,3	5,7	95,7	4,3
Slowakei ²⁾	97,4	2,6	97,2	2,8	97,0	3,0	97,6	2,4	83,0	17,0	92,7	7,3
Slowenien ²⁾	90,8	9,2	90,8	9,2	87,4	12,6	a	a	83,4	16,6	88,1	11,9
Spanien	96,0	4,0	96,9	3,1	96,3	3,7	x(5)	x(6)	87,4	12,6	93,7	6,3
Schweden	94,1	5,9	94,1	5,9	92,9	7,1	94,3	5,7	96,6	3,4	94,6	5,4
Schweiz ²⁾	89,1	10,9	90,8	9,2	92,7	7,3	x(5)	x(6)	90,7	9,3	90,5	9,5
Türkei	93,0	7,0	93,2	6,8	81,6	12,7	a	a	81,7	18,3	86,5	12,3
Vereinigtes Königreich	97,2	2,8	97,5	2,5	97,6	2,4	a	a	93,8	6,2	96,4	3,6
Vereinigte Staaten	92,2	7,8	92,2	7,8	92,2	7,8	x(9)	x(10)	90,0	10,0	91,2	8,8
OECD-Durchschnitt	92,3	7,7	93,0	7,0	92,8	7,0	m	m	89,3	10,7	91,6	8,3
EU-22 -Durchschnitt	93,2	6,8	93,9	6,1	93,8	6,2	m	m	89,2	10,8	92,4	7,6
Andere G20-Staaten												
Argentinien ²⁾	96,1	3,9	90,7	9,3	91,1	8,9	a	a	97,1	2,9	m	m
Brasilien ²⁾	94,7	5,3	95,4	4,6	92,9	7,1	x(5)	x(6)	90,7	9,3	93,9	6,1
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien ¹⁾	86,0	14,0	93,4	6,6	90,7	9,3	a	a	79,8	20,2	86,7	13,3
Lettland	94,5	5,5	93,3	6,7	83,8	16,2	67,5	32,5	78,2	21,8	85,3	14,7
Russische Föderation	x(5)	x(6)	x(5)	x(6)	91,5	8,5	x(5)	x(6)	86,5	13,5	89,6	10,4
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika ²⁾	96,0	4,0	96,6	3,4	x(3)	x(4)	100,0	0,0	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Referenzjahr 2012 statt 2013.

2) Nur öffentliche Einrichtungen (für Tschechische Republik, Italien, Luxemburg und Slowakei nur im Tertiärbereich).

3) Sekundarbereich II enthält Berufsbildungsbereich des Sekundarbereichs I.

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte							
	Funktion 118	Funktion 138	Zusammen	Versorgungs-zuschlag 11,12	Versorgungs-zuschlag HFS	Versorgungs-zuschlag 14	Versorgungs-zuschlag 15	Elementar-bereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	Sonstige	Insgesamt	
Baden-Württemberg	2058216	338839	2397055	1576664	204644	31	8130	2345	34878	1826693	
Bayern	2007037	329734	2336771	1572933	248741	95	2700	1315	37955	1863738	
Berlin	417940	120898	538838	350467	64695	0	2646	0	17740	435549	
Brandenburg	19836	8153	27989	232403	20672	20	4912	188	10220	268416	
Bremen ¹⁾	135835	0	135835	83939	22771	0	1943	0	7422	116075	
Hamburg	353605	47525	401130	251707	35484	0	9014	0	11849	308055	
Hessen ¹⁾	1153566	170507	1324073	838714	104590	177	443	1313	33602	978838	
Mecklenburg-Vorpommern	1726	5251	6977	1304	24210	0	231	43	4844	30632	
Niedersachsen ¹⁾	1418234	156850	1575084	1100726	96885	387	4185	1991	31919	1236094	
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3137606	464173	3601779	2216305	240810	1342	39860	7781	48854	2554952	
Rheinland-Pfalz ¹⁾	726529	34130	760659	536398	60495	63	12776	1584	20655	631972	
Saarland	228683	21553	250236	120343	20837	14	524	252	8117	150087	
Sachsen	3865	17293	21158	24797	44467	0	74	11	10791	80139	
Sachsen-Anhalt	10488	10861	21349	69741	27562	15	959	32	9665	107973	
Schleswig-Holstein ¹⁾	519666	51615	571281	365926	27269	76	3018	776	10490	407554	
Thüringen	13247	0	13247	193471	30971	7	927	15	7888	233279	
Flächenländer West	11249537	1567401	12816938	8328009	1004270	2186	71636	17358	226470	9649928	
Flächenländer Ost	49162	41558	90720	521715	147883	42	7103	289	43408	720440	
Stadtstaaten	907380	168423	1075803	686113	122951	0	13603	0	37012	859679	
Länder zusammen	12206079	1777382	13983461	9535837	1275103	2227	92342	17648	306890	11230047	
Bund	-	-	-	-	11771	0	0	0	19041	30811	
Deutschland insgesamt	12206079	1777382	13983461	9535837	1286874	2227	92342	17648	325930	11260858	

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

**Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamten und Beamte 2011
in 1 000 Euro**

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamten und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamten und Beamte					
	Funktion 118	Funktion 138	Zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementar- bereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	Insgesamt
Baden-Württemberg	366 231	53 768	419 999	279 600	29 458	78	237	2 691	312 064
Bayern	321 387	46 265	367 652	301 570	33 579	58	373	2 298	337 877
Berlin	62 582	9 356	71 938	54 170	9 216	0	148	0	63 533
Brandenburg	2 655	919	3 574	2 5625	1 449	0	707	87	27 868
Bremen ¹⁾	13 542	0	13 542	9 129	4 673	0	166	42	14 009
Hamburg	52 217	8 983	61 200	23 241	36 221	0	1 876	31	61 369
Hessen ¹⁾	0	0	0	119 182	12 653	24	13 594	1 089	146 543
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 283	2 299	2	32	32	3 648
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	148 817	12 194	106	9 785	1 354	172 257
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	0	537 365	378 279	31 949	580	2 167	7 741	420 717
Rheinland-Pfalz ¹⁾	122 200	4 648	126 848	90 027	7 806	196	7 678	1 743	107 450
Saarland	33 828	1 876	35 704	16 533	14 356	13	1 524	156	32 582
Sachsen	136	1 932	2 068	4 678	4 833	2	9	47	9 570
Sachsen-Anhalt	1 141	1 130	2 271	8 162	6 320	0	85	85	14 652
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	52 434	202	40	303	586	53 565
Thüringen	1 338	921	2 259	21 649	1 897	0	101	112	23 759
Flächenländer West	1 381 011	106 557	1 487 568	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658	1 583 055
Flächenländer Ost	5 270	4 902	10 172	6 1397	16 797	5	935	363	79 498
Stadtstaaten	128 341	18 339	146 680	86 539	50 110	0	2 190	73	138 911
Länder zusammen	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094	1 801 464
Bund	-	-	-	0	882	0	135	0	1 017
Deutschland insgesamt	1 514 622	129 798	1 644 420	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094	1 802 480

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamten und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschafts- gruppe	2005	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Unmittelbare Ausgaben	92049744	98445233	104761719	111573545	114890519	119397144	124662404	127979061	130704377	129763439	134608787
-Bund	1847600	2688150	3011639	3315501	3510700	5932281	5707505	5822694	5899266	6018528	6598404
-Länder	64084903	66162419	69427814	72681230	75305147	76842808	80887959	82302448	83690541	82630341	85456804
-Gemeinden/Gv.	26117241	29594664	32322266	35576814	36074672	36622055	38066939	39853918	41114570	41114570	42553580
Nettoausgaben	91779812	98591140	104831238	111359956	115336421	116795279	121470617	125854237	129733634	129021399	134168492
-Bund	4547724	5306438	6402553	7906837	9183054	8377983	8148609	8202021	8933311	9135621	10040603
-Länder	66546229	70253772	73901320	77095174	79918286	81784134	85638064	88668702	90900008	89985462	93181062
-Gemeinden/Gv.	20685859	23030930	24527365	26357945	26235081	26633162	27683945	28983514	29900315	29900315	30946826
Grundmittel	86716166	93716836	99924946	106218684	110026762	112132339	116929101	121079646	124429326	124254763	129231282
-Bund	4290337	5140935	6243636	7769160	9079794	7856661	8079905	8060368	8810105	9090738	10010270
-Länder	64392888	68180722	71878914	75039477	77722444	80641230	83700606	86715480	88491294	88036099	91143608
-Gemeinden/Gv.	18032941	20395179	21802396	23410047	23224524	23634448	25148590	26303799	27127926	27127926	28077404

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltssatzstatistiken, eigene Berechnungen

